D 14667

DSD

1 | 2019

DER SICHERHEITSDIENST

Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft

100 JAHRE

SCHUTZ MILITÄRISCHER LIEGENSCHAFTEN

Schutz militärischer Liegenschaften & VOD

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt | DSA GmbH · Postfach 1201 · 61282 Bad Homburg

SICHERHEITS EXPO München

26.-27. Juni 2019

Die Fachmesse für

Zutrittskontrolle
Videoüberwachung
Brandschutz
Perimeter Protection
IT-Security

www.sicherheitsexpo.de

Weichenstellung

GREGOR LEHNERT
ist der Präsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Vor einem Jahr hat sich die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung auf ein Gesetz für die privaten Sicherheitsdienste verständigt. Die Sicherheitsstandards für unsere Branche sollen weiter verbessert werden und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit gesorgt werden. Die Politik hat erkannt, dass das Gewerberecht nicht mehr ausreicht, der faktischen Bedeutung der privaten Sicherheitsdienste für die Innere Sicherheit in Deutschland gerecht zu werden.

Die Frage der Zuständigkeit für das Sicherheitsgewerbe wurde in der Koalitionsvereinbarung ausgeklammert. Bereits zu Beginn meiner Amtszeit als BDSW-Präsident vor sechs Jahren habe ich gefordert, die Zuständigkeit auf das Bundesinnenministerium zu verlagern. Dieses Ziel scheint nun zum Greifen nah. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer, hat auf dem 10. Parlamentarischen Abend der Verbände der Sicherheitswirtschaft (BDSW, BDGW und BDLS) am 29. November 2018 darüber informiert, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer entschieden habe, die Zuständigkeit für unsere Branche zu übernehmen. Zum zeitlichen Ablauf gab es noch keine Aussage. Dieser Schritt bedürfe personeller, struktureller und organisatorischer Veränderungen.

Ein Arbeitskreis des Präsidiums beschäftigt sich mit der Erarbeitung von Eckpunkten für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz. Diese werden wir auf der Jahresmitgliederversammlung des BDSW am 16. Mai in Düsseldorf vorstellen und dann auch der Öffentlichkeit bekannt machen. Wir greifen auf die bewährten Inhalte des § 34a der Gewerbeordnung zurück und überarbeiten diese in wichtigen Punkten. Das Monopol der Industrie- und Handelskammern für das Unterrichtungsverfahren muss nach 23 Jahren auf den Prüfstand gestellt werden. Anerkannte und empfohlene Sicherheitsschulen sowie die Landesverbände der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft sind seit Jahrzehnten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Sicherheitskräfte erfolgreich tätig. Sie können die Erstausbildung übernehmen. Die Inhalte der Grundausbildung müssen praxisgerechter werden. Wir müssen die verschiedenen Zuverlässigkeitsüberprüfungen vereinheitlichen. Wenn Mitarbeiter nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz, nach dem Gesetz zur Ausübung unmittelbaren Zwangs für militärische Liegenschaften bzw. nach dem Luftsicherheitsgesetz überprüft werden, kann der Auszug aus dem Bundeszentralregister entfallen. Die jeweils höchste Zuverlässigkeitsüberprüfung muss ausreichend sein. Es kann nicht sein, dass für Mitarbeiter in bestimmten Segmenten ein einjähriger „Zuverlässigkeitsüberprüfungsmarathon" stattfindet. Kein potenzieller Mitarbeiter wartet ein Jahr lang, bis die Zuverlässigkeit durch die jeweilige Behörde erteilt wurde. Eine wichtige Forderung von uns ist auch, dass für bestimmte Tätigkeiten Anforderungen an Zuverlässigkeit, Qualifikation, Schulung und Weiterbildung auch für unternehmenseigene Sicherheitsmitarbeiter gelten muss. Für besondere Einsatzbereiche sind weitergehende Anforderungen an Unternehmen und Personal notwendig. Hierzu gehören der Schutz von Objekten der Kritischen Infrastruktur und von Flüchtlingsunterkünften, des öffentlichen Personenverkehrs, von Veranstaltungen mit besonderem Gefährdungspotenzial, von Geld- und Wertdiensten sowie kommunale Sicherheits- und Ordnungsaufgaben. Für die genannten Aufgaben muss eine Sicherheitskonzeption von einem kompetenten Sicherheitsdienstleister zwingend vorgeschrieben werden. Insbesondere Führungskräfte müssen über eine spezifische Ausbildung verfügen.

Auch unter dem Dach des Innenministeriums wollen wir keine Überregulierung für unsere Branche und deren 260.000 Beschäftigten. Wir sind keine Hilfspolizei. Wir wollen eine aufgaben- und zeitgerechte Regulierung für unsere Branche, die anerkanntermaßen ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Deutschland ist. Erfreulicherweise scheint es eine über die Große Koalition hinausgehende Einigkeit aller im Bundestag vertretenen Parteien zu geben. Jedenfalls hat die Diskussionsrunde auf unserem Parlamentarischen Abend keine Widerstände erkennen lassen. Dies bestätigt uns in unseren politischen Forderungen und ist für mich auch eine Anerkennung unserer Lobbyarbeit mit Augenmaß.

Ihr
Gregor Lehnert ←

Inhalt

EDITORIAL 1

» Gregor Lehnert: Weichenstellung ... 1

VERANSTALTUNGSDIENSTE 3

» Prof. Dr. rer. nat. Michael Schreckenberg: Wenn die komplette Planung zusammenbricht, dann muss es einen Plan B geben! ... 3

» Dr. Patricia M. Schütte, Malte Schönefeld, Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich: Überdeckt das Festhalten an Mythen reale Fortschritte in der Branche der Veranstaltungsordnungsdienste? ... 7

WHO IS WHO DES VERANSTALTUNGSDIENSTES 11

SCHUTZ MILITÄRISCHER LIEGENSCHAFTEN 18

» Dr. Harald Olschok, RA Cornelia Okpara: Zivilgewerbliche Bewachung militärischer Liegenschaften im Wandel ... 18

» Dr. Marcus Böick: Nach der „Urkatastrophe" ... 21

WHO IS WHO DES SCHUTZES MILITÄRISCHER LIEGENSCHAFTEN 24

WIRTSCHAFT UND POLITIK 28

» Dipl.-Ing. Uwe Marx: Auswirkungen der DIN ISO 45001 – Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ... 28

» Dr. Simon Erb: Was wäre wenn 30

» Dr. Tim Eichler: Die Sicherheit und das Gewaltmonopol – unterschiedliche Facetten? ... 33

» Referentenentwurf eines Gesetzes ... 35

» Dr. Helmut Rieche: Die Initiative für den aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!" ... 36

» Sicherheit im öffentlichen Raum ... 38

» Kirsten Wiegand: Die Entwicklung der chinesischen Sicherheitswirtschaft ... 41

» Matthias Keil: Die neue Seidenstraße von China nach Europa – ein Markt für die deutsche Sicherheitsindustrie? ... 42

PARLAMENTARISCHER ABEND 44

» Peter Niggl: Wechsel ist perfekt – Sicherheitsbranche kommt zum Innenministerium ... 44

GELD UND WERT 48

» Geld und Wert: Tarifergebnis erzielt ... 48

» Deutlich weniger falsche Banknoten in Deutschland ... 49

» Tanja Staubach: Sicherheitsfahrzeuge „Made in Germany" ... 50

EUROPA 52

» Ass. jur. Martin Hildebrandt: CoESS-Projekt „Anticipating, Preparing and Managing Employment Change in the Private Security Industry" ... 52

» CoESS Jahresmitgliederversammlung ... 53

SICHERHEITSFORSCHUNG 54

» Kirsten Wiegand: Engagement des BDSW in der Sicherheitsforschung – Ausblick 2019 ... 54

» Wissenschaftlicher Programmausschuss Sicherheitsforschung ... 56

BERICHT AUS BERLIN 57

» Dr. Berthold Stoppelkamp: Prävention vor Reaktion beim Schutz kritischer Infrastrukturen! ... 57

VSW AKTUELL 60

» Gero Dietrich: Wissen schafft Sicherheit ... 60

RECHT 62

» RA Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze ... 62

VERGABERECHT 64

» RA Alexander Nette: Aktuelle vergaberechtliche Entscheidungen ... 64

BDSW INTERN 66

» Nicole Ernst: Public Relations im Verbandswesen ... 66

NAMEN UND NACHRICHTEN 68

SICHERHEIT VON A BIS Z 74

IMPRESSUM 79

DAS LETZTE 80

» Dr. Harald Olschok: Streiks in der Sicherheitswirtschaft ... 80

TERMINE 81

→ BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGE!

Wenn die komplette Planung zusammenbricht, dann muss es einen Plan B geben!

Interview mit Prof. Dr. rer. nat. Michael Schreckenberg

➔ Bei Großveranstaltungen muss man auf alles gefasst sein, auch darauf, dass im Notfall die gesamte Planung zur Makulatur wird. Um die Risiken möglichst gering zu halten, ist zudem eine neutrale Stelle notwendig, die das Gesamtkonzept auf seine Stimmigkeit prüft.

Herr Professor Schreckenberg, was ist Ihrer Meinung nach derzeit das größte Problem bei Großveranstaltungen aller Art?

Michael Schreckenberg: Das größte Problem besteht darin, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten gibt, und zwar für Bereiche, die nicht klar abgegrenzt sind. Da ist einmal das Ordnungsamt zuständig, dann das Bauamt, die Polizei, die Feuerwehr, aber am Ende sind die Schnittstellen unklar. Ich habe das beim in Düsseldorf auf dem neuen Open-Air-Gelände geplanten Konzert von Ed Sheeran erlebt: Keiner wusste wirklich, was der andere tut oder wofür er zuständig ist. Und wer schließlich für was verantwortlich ist, war am Ende unklar.

Es gibt zwar bestimmte Zuständigkeiten, aber es stellt sich die Frage, wer überhaupt den Überblick über alles hat. Solch eine Instanz gibt es nicht, und das ist das wesentliche Problem, das wir heute haben. Es wird dann viel improvisiert. Ich habe das beim Sicherheitskonzept für die Fußball-WM 2006 am Beispiel des Berliner Olympiastadions gesehen: Mal war die Stadt Berlin zuständig, dann wieder die Feuerwehr und so weiter. Das wird aber nicht immer klar dargestellt, jeder versucht, sich so ein bisschen aus der Verantwortung zu ziehen und verweist gerne auf andere Zuständigkeiten. Am Ende bleiben dann Leerräume ganz ohne Verantwortliche.

An solchen Stellen funktionieren die Schnittstellen nicht. Und wenn Sie bei solch einer Veranstaltung zu viele Beteiligte haben, dann gehen einfach gewisse Dinge unter. Die einzelnen Abteilungen und Dienststellen machen in ihrem eigenen Aufgabenbereich gute Arbeit, aber die Schnittstellen werden teilweise nur widerwillig hergestellt, zuweilen gibt es zwischen den Beteiligten auch gewisse Animositäten. Einzelne Dienststellen verweisen dann auf ihre geübte Praxis und lassen sich ungern hineinreden.

Das ist kritisch zu sehen. Gerade wenn Großveranstaltungen unter extremem Zeitdruck stattfinden sollen, wie das in Düsseldorf der Fall gewesen wäre, fällt manches unter den Tisch. Man versucht, das dann möglichst einfach umzusetzen – mit entsprechendem Ergebnis.

Gibt es eine Tendenz, immer weitere Superlative zu schaffen, die immer schwieriger zu handhaben sind? Was ist noch handhabbar?

Michael Schreckenberg: Nun, warum will man so etwas haben? Man möchte sich als Stadt etablieren, als Großveranstalter. Das scheint besonders attraktiv zu wirken. Ich hatte vorgeschlagen, in Düsseldorf zwei Konzerte in der Arena stattfinden zu lassen. Aber es ist irgendwie hip, wie man so sagt, dass man mit Großereignissen an den Start geht, weil diese dann bundesweites Interesse erzeugen.

Nach meiner Erfahrung sind etwa 80.000 bis 100.00 Menschen das Limit. Darüber hinaus stößt schon die Logistik an Grenzen. Etwa der Transport – das war übrigens mein Hauptargument in Düsseldorf.

Sie müssen ja nicht nur beispielsweise 100.000 Leute vor Ort so unterbringen, dass die Menschen angemessenen Freiraum haben, um sich im Ernstfall auch wegbewegen zu können. Nein, es scheitert häufig daran, die Menschen zu transportieren. Die Besucher kommen ja nicht alle mit dem Auto.

In Düsseldorf sollte der Transport mit dem ÖPNV bewältigt werden. Die Rheinbahn sollte dazu vor Ort ihre Kapazitäten

PROF. DR. RER. NAT. MICHAEL SCHRECKENBERG ist Dekan der Fakultät für Physik an der Universität Duisburg-Essen. Er befasst sich mit Transportsystemen, vor allem dem Straßenverkehr, dem Einfluss menschlichen Verhaltens darauf und mit der Dynamik von Menschenmengen. Michael Schreckenberg ist seit 2011 Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste und seit 2018 Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 3/2018 der Zeitschrift s+s report.
vds.de/verlag/s-s-report

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

ausschöpfen und mehr Menschen befördern. Jedoch war die Deutsche Bahn als überregionaler Zubringer in keiner Weise in der Lage, diese Mengen zu befördern. Das hat auch zuvor bei den Loveparades in Essen und Dortmund erhebliche Probleme verursacht.

Diese Details bleiben dann einfach außen vor, und man zieht sich darauf zurück, dass es schon irgendwie gehen werde. Nein, das geht nicht irgendwie, wenn Sie 84.000 Menschen zu befördern haben. Man hatte übrigens auch nicht vor, weitere Züge einzusetzen, sondern man dachte, mit den bestehenden Verbindungen würde das funktionieren – und das am Wochenende mit seinen ausgedünnten Takten. Hinzu kam der kurze Vorlauf: In der knappen Zeit kann die Bahn keine zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stellen. Da muss man sich bei der Planung schon mehr Mühe geben.

Welche weiteren wichtigen Mängel bei Großveranstaltungen kennen Sie?

Michael Schreckenberg: Fehlende Kommunikation. Das war ja auch bei der Loveparade in Duisburg ein wesentlicher Punkt: Es gab 43 Minuten lang überhaupt keine Kommunikation mit dem Crowd-Manager. Unter anderem, weil es keine Vorrangschaltung gab. Wenn Sie viele Menschen vor Ort haben, die Fotos und Texte versenden, dann bricht das Netz ganz schnell zusammen. Für diesen Fall braucht die Polizei eine Vorrangschaltung: Wenn Sicherheitskräfte anrufen, dann müssen sie durchkommen, ganz gleich, wer sonst noch anruft.

Die Kommunikation ist das Rückgrat in solchen Situationen, und wenn sie nicht funktioniert, dann fehlt ein wesentliches Werkzeug. Deshalb muss sie sichergestellt sein. Und wenn das, was Sie geplant haben, nicht funktioniert, dann müssen Sie einen Plan B haben. Sie müssen damit rechnen, dass alles schiefgeht, und für diesen Fall muss man ebenfalls geplant haben. Leider wird in sehr vielen Fällen nur ein Plan A aufgestellt, und wenn der nicht mehr greift, steht man mit leeren Händen da.

Sehr wichtig ist auch der lange diskutierte Digitalfunk der Polizei und der übrigen BOS-Instanzen (BOS: Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). Diese Technik wird ja allmählich umgesetzt, das TETRA-Netz (TETRA: Terrestrial Trunked Radio) ist aufgebaut, sodass man nach der vollständigen Einführung auch eine sichere und von andern Funkdiensten unabhängige Verbindung hat.

Trotzdem kann man bei der Kommunikation nie zu 100 Prozent davon ausgehen, dass sie funktioniert. Man kann sie stören, sie kann aus verschiedensten Gründen ausfallen. Das ist in der Vergangenheit häufig genug der Fall gewesen. Und deshalb bleibt es ganz wichtig: Selbst wenn alle Kommunikation zusammenbricht, dann muss es ein Konzept geben, wie zu verfahren ist. Dieses Konzept muss allen Beteiligten vor Ort bekannt sein. Das ist meiner Kenntnis nach leider nirgendwo gegeben.

Welche Rolle spielt das Ordnungspersonal? Wie können die Veranstalter hier besser ausbilden?

Michael Schreckenberg: Ein ganz einfacher, aber auch ganz wichtiger Punkt: Die eingesetzten Kräfte müssen die Infrastruktur als Ganzes kennen. Es muss eine sehr exakte Kenntnis darüber vermittelt werden, wie das Gesamtgelände aufgebaut ist. Es reicht nicht, wenn man zum einzelnen Ordner sagt, du stehst jetzt hier und achtest darauf, dass niemand ohne Sonderausweis durch diese Tür geht. Nein, er muss auch einen Überblick über das Gesamtkonzept haben. Das findet eigentlich zu selten statt.

Ganz wichtig ist auch, wie man mit Menschenmassen umgeht, also die Dynamik von Menschenmassen. Wie gehe ich zum Beispiel damit um, wenn auf einmal, sagen wir, 150 Menschen gleichzeitig auf mich zuströmen. Da können Sie nicht mehr stehen bleiben und so die Menschen aufhalten. Die Menschen müssen angesprochen werden, und zwar richtig. Es gibt in einer Menge sogenannte Beeinflusser, etwa im Verhältnis von eins zu zehn zu den übrigen Personen. Wir haben also je eine Vertrauensperson, die ungefähr zehn Leute beeinflussen kann. Grob gesagt sind 10 Prozent der Menschen in solchen Situationen hochaktiv und bleiben cool, wie man so schön sagt. 80 Prozent sind dagegen in die eine oder andere Richtung beeinflussbar. Und genau das muss dann ausgenutzt werden, damit man diese 80 Prozent mitnimmt und sie sich nicht von den 10 Prozent Panischen beeinflussen lassen, etwa über Gesichtsausdruck, Körpersprache usw.

Das heißt auch, dass man lernt, mit diesen Menschenmassen umzugehen, ohne selber panisch zu werden. Stellen Sie sich vor, Sie sind Ordnungskraft und werden selber panisch. Wenn Sie dann Unsicherheit ausstrahlen, dann überträgt sich das doch sofort auf die Menschen.

Ist Panik wissenschaftlich erforscht?

Michael Schreckenberg: Es ist ein griffiges Wort, aber Panik im landläufigen Sinne gibt es eigentlich nicht. Tatsächlich ist es immer die Dynamik, die eine hohe Menschendichte

verursacht. Wenn sechs, sieben, acht oder neun Personen pro Quadratmeter zusammenkommen, entsteht bei ihnen Angst, weil sie zusammengedrückt werden. Das wird dann gerne als Panik bezeichnet, aber der Auslöser ist die hohe Dichte – immer, bei allen Unglücken, das war auch in Duisburg so. Und wenn Sie unter diesen Umständen erst einmal in so einer Menschenmasse sind, dann haben Sie eigentlich keine Chance mehr. Die Menschen werden darin zum Teil sogar hochgehoben, weil es so dicht ist. Und wenn Sie dann stürzen und andere über Sie fallen, dann ersticken Sie. So war es auch in Duisburg. Die Opfer sind schließlich an Lungenversagen gestorben. Das ist aber bekannt, also muss man die Dichten reduzieren.

Wie falsch der Begriff Panik verwendet wird, kann man sehen, wenn es etwa in Berichten zu Erdbeben heißt, die Menschen hätten in Panik ihre Häuser verlassen. Stellen Sie sich vor, Sie wären Familienvater in dieser Situation. Da laufen Sie ja nicht panisch aus dem Haus, lassen Kinder und Frau zurück, stehen draußen und sagen „Klasse, ich hab's geschafft". Das ist Unsinn.

Es gibt ähnliche Diskussionen darüber, dass im Krieg Soldaten panisch die Einheit verlassen. Das macht niemand. Oder die sogenannten Panikverkäufe an der Börse: Man ist panisch und verliert dadurch viel Geld. Das alles ist wissenschaftlich nicht nachweisbar. Wir haben alle großen Unglücke der letzten 150 Jahre untersucht und nirgendwo tatsächliche Anhaltspunkte für das gefunden, was man als Panik bezeichnet. Panik wäre so etwas wie bei Tierherden eine Stampede, bei der alles ohne nachzudenken in eine Richtung läuft und über alles trampelt, was im Weg ist. Das gibt es bei Menschen nicht. Auch in Duisburg nicht. Die Menschen sind nicht über die am Boden Liegenden hergetrampelt und haben sie totgetreten, sondern sie haben sich um sie gekümmert und sind dann selber zu Fall gekommen.

Es ist ein vollkommen falsches Bild, was wir mit dem Panikbegriff erzeugen. Ich versuche immer zu vermitteln, dass das, was man gerne als Panik bezeichnet, also eine Massenpanik, so gar nicht existiert.

Inwieweit lassen sich die Reaktionen von Menschen in Notsituationen überhaupt vorhersagen?

Michael Schreckenberg: Menschenbewegungen kann man simulieren, das machen wir seit vielen Jahren. Etwa bei der Evakuierung von Schiffen, die haben wir nach dem Unglück der Estonia 1994 im Auftrag der Bundesregierung simuliert. Sie können in einer normalen Evakuierungssituation schon mithilfe von Simulationen sehen, wo Engstellen auftreten werden, und da können Sie dann Vorsorge treffen. In einer wirklichen Notfallsituation können Sie aber nicht hingehen und mit einer Simulation vorhersagen, das und das wird dann und dann passieren.

Sie können mit der Simulation weitergehen, als man das mit einer Übung kann. Bei einer Übung ist die Atmosphäre oft ganz locker, da verlässt man dann auch schon einmal mit einer Tasse Kaffee in der Hand den Evakuierungsbereich. Das ist bei einer Simulation schon realistischer. Aber was eine Katastrophe tatsächlich bewirkt, das kann man nicht vorhersagen und das kann man auch nicht simulieren.

Dennoch haben wir mit der Simulation ein Werkzeug geschaffen, mit dem man diesen deutlichen Schritt über die Evakuierungsübung hinausgehen kann. Es gibt dabei drei Stufen: Die erste Stufe ist die übliche Evakuierungsübung, bei der etwa die Situation beim Entleeren eines Stadions sichtbar wird, die lässt sich auch sicher simulieren. In der nächsten Stufe können Sie bei einer Simulation sehen, wo entsprechend kritische Dichten auftreten. Die dritte Stufe ist die, in der das Unglück passiert. Das können Sie dann nicht mehr simulieren, dazu können Sie nur eine grobe Abschätzung geben. Was man jedoch gelernt hat, liegt auf der zweiten Stufe: dass man tatsächlich sehr realistische Simulationen über Menschenbewegungen im zweidimensionalen Raum machen kann.

Das ist nicht ganz einfach. Anders als im Straßenverkehr, der relativ spurgebunden läuft, bewegen sich Menschen in einer Ebene willkürlicher. Das ist viel schwieriger zu betrachten, weil die Menschen auch auf längere Sicht reagieren und andere Bereiche umlaufen. Das bleibt ein großes Forschungsfeld, aber man hat dabei schon gewaltige Fortschritte gemacht und man erreicht heute sehr valide Simulationen. Zum Vorhersehen von Katastrophen genügt das aber nicht.

Werden Simulationen auch in der Realität eingesetzt oder ist das bisher eher ein Forschungsfeld?

Michael Schreckenberg: Nein, das wird eingesetzt. Etwa bei der Planung von Schiffen oder bei Großveranstaltungen werden diese Simulationen genutzt. Dabei muss sich aber der Anwender, also etwa ein Veranstalter, im Klaren darüber sein, dass die Simulation nur ein Mosaikstein im Gesamtkonzept ist. Sie liefert nicht

Engstellen mit potenziell hohen Menschendichten lassen sich mit einer Simulation identifizieren, sodass geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. (Quelle: Johannes Wünsch/pixabay.com)

Großereignisse im öffentlichen Raum wie Sportveranstaltungen oder Karnevalsumzüge sind leicht verwundbar. Auch hier lassen sich bereits in der Planungsphase Schwachstellen identifizieren und Gegenmaßnahmen veranlassen. (Quelle: Dean Moriarty/pixabay.com)

die Antwort auf alle Fragen. Man kann daraus Hinweise ablesen wie: An dieser Stelle wird es zu Problemen kommen. Und daraufhin kann man Vorsorge treffen. An einer Stelle beispielsweise, an der ein Engpass identifiziert wurde, kann man durch die Gestaltung der Infrastruktur eingreifen oder auch Ordnungskräfte gezielt instruieren.

Kann man terroristische Anschläge bei der Planung berücksichtigen, oder ist das zu wenig vorhersehbar?

Michael Schreckenberg: Das ist eine spannende Frage. Wir haben mittlerweile die Situation, dass diese Angriffe insbesondere mit Fahrzeugen ausgeführt werden. Daran hat man früher nicht gedacht, das ist aber folgerichtig. Etwas salopp gesprochen: Der Bombenbau ist schwierig. Wir haben das 2012 in Bonn bei der Bombe gesehen, die nicht gezündet hat. Wie viel einfacher ist es dagegen, mit dem Auto in eine Menge hineinzufahren wie in Berlin.

Dagegen muss man bei der Planung tatsächlich auch Vorsorge treffen. Und das kann man, indem man mit Barrieren oder anderen Mitteln dafür sorgt, dass es für diese Fahrzeuge keine Zufahrtsmöglichkeiten gibt. Beim Kölner Karnevalszug hat man beispielsweise Betonbarrieren eingesetzt, die Lkws aufhalten. Über solche ganz einfachen Maßnahmen muss man in Zukunft noch mehr nachdenken. Es gibt natürlich auch Angriffe mit Schusswaffen, aber die größte Gefahr sehe ich derzeit wirklich in automobilen Angriffen – weil sie so einfach durchzuführen sind.

Das Gefährliche daran: Es handelt sich oft um Einzeltäter, die nicht großartig vernetzt sind oder Auftraggeber haben, also schwer verfolgbar sind. Dazu kommt das Auto als leicht beschaffbare Waffe. Mit dieser Konstellation müssen wir uns noch gründlicher befassen.

Reichen eigentlich die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben aus? Oder muss der Gesetzgeber noch tätig werden?

Michael Schreckenberg: Ich habe das schon im Hinblick auf das Baustellenmanagement im Straßenverkehr gefordert: Es muss eine neutrale Stelle geben, die sich bei komplexen Planungen einen Überblick über die Gesamtkonzepte verschafft. Also gerade keine Stelle, die tief in die einzelnen Bereiche hineingeht, sondern die in der Gesamtschau kontrolliert, ob die Planungen der Einzelbereiche zusammenpassen.

Und da wäre wohl der Gesetzgeber aufgefordert, eine solche Stelle vorzuschreiben. Bei Ed Sheeran habe ich das vermisst und angemahnt. Hier hätte eine Stelle, die nicht an der Planung der Einzelkomponenten beteiligt war, sehen können, ob sie als Ganzes zusammenpassen.

Beim Duisburg-Prozess wurde darum gerungen, wer denn jetzt für den Tunnel zuständig war. Das schiebt der eine dem anderen zu und dann gibt es eine Zuständigkeitsdebatte. Das muss man im Vorfeld klarziehen, sodass es explizit auf einem Papier steht, und das wiederum muss jemand kontrollieren, der eben nicht in die Einzelprozesse involviert ist. Die einzelnen Planungsbereiche werden sich immer gegen die Gesamtverantwortung abgrenzen.

Müsste man also eine ganz neue Instanz schaffen, die es im Moment noch nicht gibt?

Michael Schreckenberg: Es müsste eine neutrale Stelle geschaffen werden, die als letzte Instanz auf so ein Konzept schaut. Die nicht nach politischen Gesichtspunkten, sondern nach fachlichen Kriterien prüft. Kurz: Es muss jemanden geben, der sich das von außen ansieht und bei Bedarf sagt: Da ist ein Loch in eurem Plan – wenn dieses oder jenes passiert, dann habt ihr keinen Plan B. Das ist ja auch eine Sicherheit für alle Beteiligten. Es geht nicht darum, irgendein Bashing zu betreiben, sondern es geht um den Schutz aller. Wenn eine solche Stelle Fehler aufdeckt, dann nicht, um sie jemandem zur Last zu legen, sondern um alle Beteiligten vor den Folgen einer Katastrophe zu schützen. Denn wenn etwas passiert, dann sind sie – salopp gesagt – alle dran.

Meiner Kenntnis nach gibt es das bundesweit noch nicht. Es gibt als koordinierende Stelle immer den Veranstalter. Er fordert Ordnungskräfte an und verhandelt mit der Stadt. Die Stadt trifft dann ihre Maßnahmen, die Feuerwehr trifft ihre Maßnahmen und so weiter und so weiter. Schließlich gibt dann zwar die Stadt ihr Okay dafür, aber dabei wird nicht draufgeschaut, ob das alles zusammenpasst.

Am Ende wollen zu oft alle Beteiligten die Gesamtverantwortung von sich weglotsen: „Wenn etwas passiert… wir sind nicht schuld." Das ist dann leider das Wichtigste für alle Beteiligten, und genau dem könnte man mit einer Prüfung durch eine neutrale Instanz wirksam entgegensteuern. ←

Überdeckt das Festhalten an Mythen reale Fortschritte in der Branche der Veranstaltungsordnungsdienste?

Von Dr. Patricia M. Schütte, Malte Schönefeld und Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich

→ Vor knapp zwei Jahren haben wir an dieser Stelle über unseren Forschungs-„Gegenstand" geschrieben (DSD 2/2017). Seinerzeit standen wir am Anfang unseres Projektes „Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes" (ProVOD, **www.provod.de**), welches im Rahmen des Forschungsprogramms für die zivile Sicherheit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Wir stellten Grundlagen, Strukturen und Ziele des Projektes vor. Gemeinsam mit unseren beiden Verbundpartnern, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und der IBIT GmbH sowie den elf unterstützenden in- und ausländischen Partnern haben wir seitdem viel dafür getan, die überaus vielseitige Branche „Veranstaltungsordnungsdienst" (VOD) genauer kennenzulernen.

Heute, nachdem etwas Zeit ins Land gegangen ist, wollen wir über das berichten, was und wer uns seither bei der Untersuchung des relativ wenig erforschten Akteurs VOD[1] begegnet ist und was wir dabei festgestellt haben.

Wir, das Forschungsteam der Bergischen Universität Wuppertal, näherten uns den VOD aus sozialwissenschaftlicher Perspektive so sehr wie zuvor wohl bisher niemand. Konkret bedeutete das, dass wir

» auf 13 Veranstaltungen verschiedener Genres (Fußballspiele, Cityläufe, Indoor-Konzerte, Musikfestivals, Volksfeste) systematisch Abläufe von Veranstaltungen und die Arbeit von Sicherheitsdiensten (SD) und VOD beobachteten,
» insgesamt 5.325 Großveranstaltungsgäste mit Hilfe unserer online-gestützten Besucher-Umfrage befragten und
» im Rahmen halb-standardisierter Interviews mit insgesamt 61 Expert/innen und Praktiker/innen aus VOD, anderen Sicherheitsgewerken (Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen etc.) und Veranstaltungsleitung sprachen.

Das Vorgehen erlaubte uns, dem, was wir in der vorhandenen Literatur und Presseberichten entdeckten, in unseren Daten einmal nachzuspüren. Dabei stellten wir fest, dass man insbesondere über viele negative Aspekte informiert wird, sobald man sich SD und VOD nähert: Die Branche genießt einen schlechten Ruf in der Bevölkerung sowie bei anderen Gewerken. Mindestlohn, hohe Mitarbeiter/innen-Fluktuation, ein Mangel an Standards hinsichtlich Arbeitsabläufen, Qualität, Qualifikationen etc., schwierige Arbeitszeiten, kaum Arbeitsschutz, wenig Sicherheit sowie öfter kriminelle Hintergründe. Wenngleich diese Ausführungen einen wahren Kern haben – den wir hier auch nicht hinterfragen wollen – lassen sich unserer Ansicht nach einige als weit verbreitete Überzeugen mit mythischem Potenzial identifizieren. Was ist also tatsächlich dran?

Bei den Interviews bot sich die Gelegenheit, Selbst- und Fremdwahrnehmung von SD und VOD genauer unter die Lupe zu nehmen. Bei aller berechtigten Kritik lässt sich bei den SD und VOD auch viel Positives feststellen, selten wird darauf aufmerksam gemacht. Überraschend daran: Große Kritik wird auch innerhalb der Branche selbst geäußert. Im Folgenden konzentrieren wir uns dabei auf zwei Punkte:

1. *„SD und VOD sind unqualifiziert und arbeiten unprofessionell"*
2. *„Der schlechte Ruf der VOD belastet die interorganisationale Zusammenarbeit"*

Allzu häufig liest man: „SD und VOD sind unqualifiziert und arbeiten unprofessionell". Dass es ein Aus- und Fortbildungsproblem für VOD gibt, ist offenkundig. Die Arbeitsverhältnisse tragen hierzu wesentlich bei: niedrige

DR. PATRICIA M. SCHÜTTE
ist Sozialwissenschaftlerin und seit 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. Derzeit ist sie verantwortlich für das Projekt ProVOD und erforscht, wie sich Veranstaltungsordnungsdienste z. B. bei Musikfestivals, Fußballspielen und Volksfesten organisieren und wie sie dabei von ihren Stakeholdern wahrgenommen werden. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die empirische Untersuchung der Wahrnehmung des Berufsstandes sowie dessen Wirkungen auf die Sicherheitswahrnehmung von Veranstaltungsbesucher/innen.

[1] Dieser Artikel geht bewusst nicht auf die Debatte um die Differenzierung von Veranstaltungsordnungsdiensten und Veranstaltungssicherheitsdiensten ein. Daher ist hier, wenn von VOD die Rede ist, stets auch Personal mit Sicherheitsaufgaben gemeint.

Entlohnung und unregelmäßige Arbeitszeiten oft weit unterhalb einer 40-Stunden-Woche machen es für den Arbeitgeber unattraktiv, sein Basispersonal in mehrtägige Fortbildungen zu schicken (und zu bezahlen). Zugleich sind es eben jene Bedingungen, die den SD-/VOD-Job für Personal mit besonderem Qualifizierungsbedarf attraktiv machen.

„Solange das eine Branche ist, die von Minijobs geprägt ist, wo die Leute halt heute mal den Job machen, morgen machen sie mal einen anderen (...), wird sie immer (...) auf Leute zugreifen müssen, die genau (...) diesen schlechten Ruf (...) mit sich bringen. Menschen, die vielleicht der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Menschen, die in Wirklichkeit überhaupt kein Interesse an dem Job haben. Weil es nicht mehr ist als ein Job für sie." (EXP6[2])

Diese Kritik zielt natürlich auch auf mangelnde Identifikation mit der SD-/VOD-Tätigkeit, die gegebenenfalls durch mangelnde Wertschätzung durch Führungskräfte verstärkt oder gar hervorgebracht wurde, und die es dem Arbeitnehmer leichtmachen, sich bei der nächstbesten Gelegenheit wieder zu lösen. Auch haben wir vernommen, dass die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktsituation die Möglichkeit von SD und VOD bezweifeln, bei der Personalauswahl besonders kriteriengeleitet vorgehen zu können.

„Es sind halt Leute (...), die werden einfach zusammengetrommelt, ne? Die standen gestern noch an ner Tür von ner Diskothek, heute machen se ne Sportveranstaltung (...). Ja, also die Strukturprobleme bei denen, die sind uns durchaus bewusst und so kommen se auch rüber." (BOSP2)

Aus diesen Gründen setzen die ProVOD-Pilotschulungen, die derzeit an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des BBK durchgeführt werden, auf VOD-Führungsebene an. Dieses Personal ist, anders als die VOD-Basis, oftmals zu besseren Konditionen fest angestellt und kann darüber hinaus als Multiplikator und als Motivator in das eigene Unternehmen hineinwirken.

Paradox ist, dass die VOD trotz (vermeintlicher oder tatsächlicher) Qualifizierungsmängel als „Mädchen für alles" auf Veranstaltungen eingesetzt werden. Die § 34a-Diskussion einmal zur Seite gestellt (denn diesbezüglich scheinen die verschiedenen Gewerke sowie Besucherinnen und Besucher bei ihrer Erwartungshaltung gegenüber den SD und VOD nicht zu differenzieren): von Brandschutz, Erste-Hilfe über Ordnung und Crowd Management hin zu Service sollen VOD alles können, was die einzelnen ebenfalls anwesenden Fachgewerke teilweise schon leisten, nur zu schlechteren Konditionen. Das sehen auch Veranstalter als Problem:

„Die Anforderungen an so einen Ordner sind so groß und eigentlich so unfair, weil die ganz schwer nur erfüllt werden können, diese Anforderungen. Zum Thema ‚Sicherheit' zum Thema ‚Service' und alles, was so dazugehört." (VA3)

Die Kernkompetenz der SD und VOD ist, dass sie die erfahrensten Akteure sind, wenn es um die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen geht. Auf diese Erfahrungen dürfe man nicht verzichten, meint diese Führungskraft einer großstädtischen Berufsfeuerwehr:

„[Ein] Ordnungsdienst, der professionell ist, der macht mehr Veranstaltungen als wir. Und das heißt, es wäre dumm, von deren Erfahrungen nicht zu partizipieren. Das muss man schon tun." (BOSFW5)

Professionelle SD und VOD – und davon sahen wir viele – werden also durchaus als wichtiger Partner wahrgenommen, von dem man sogar lernen kann.

Dies führt uns zu einem weiteren kritischen Aspekt: „Der schlechte Ruf belastet die interorganisationale Zusammenarbeit". Selbstverständlich gibt es die von Misstrauen geprägten, schwierigen

[2] Die Kennungen der einzelnen Interviews erfolgen über eine Abkürzung der jeweiligen Gruppe plus eine Ordnungszahl. EXP6 ist der sechste befragte Experte. Weitere Abkürzungen: BOSFW = Feuerwehr, BOSP = Polizei, VA = Veranstalter, VOD= Veranstaltungsordnungsdienst.

Beziehungen zwischen (staatlichen) Sicherheitsproduzenten und dem SD und VOD ebenso wie hierarchische Phänomene der Über- und Unterordnung, wo diese nicht sein sollten, da sie Kooperation grundsätzlich erschweren:

„Naja, der VOD ist natürlich ein Idiot. Wenn der Polizist vor ihm steht und der VOD ihm gegenübersteht, dann ist das ein Idiot und der Polizist weiß, (...) wie es geht. Und auch da, es hängt halt von dem Polizeiführer auch ab. Wenn der Polizeiführer begreift, dass der Polizist und der Idiot am besten zusammenarbeiten, dann funktioniert das sehr gut." (VOD11_VOD12)

Dies ist keine interorganisationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe, aber nach dieser – ironisch angehauchten – Aussage eines VOD-Geschäftsführers arrangiert er sich der gemeinsamen Aufgabe und des „lieben Friedens" wegen mit einem freiwilligen Unterordnungsverhältnis.

In der interorganisationalen Zusammenarbeit beobachteten wir insgesamt wenig Interaktion der VOD-Basiskräfte mit anderen Sicherheitsakteuren. Sofern sie allerdings stattfand, dann in aller Regel in einem unterstützenden und kommunikativen Miteinander. Allgemein findet ein Wandel in der Zusammenarbeit statt: positiver, professioneller und Hand in Hand. Gerade bei wiederkehrenden Veranstaltungen fällt auf, wie die Organisationen durch persönliche Kontakte, Wissen um und Vertrauen in die eigenen und fremden Fähigkeiten ihre Zusammenarbeit auf ein immer festeres Fundament stellen. Dies gilt besonders für die Führungsebene. Gewachsene Netzwerke und gemeinsame Erfahrungen stärken die interorganisationale Kooperation auf Augenhöhe und die gegenseitig positive Wahrnehmung. Allen ist klar, dass jede Organisation inklusive des VOD ihren berechtigten Platz im Gesamtgefüge hat, wie dieser Polizeiführer ausdrückt:

„Die sind sehr froh, dass wir da sind. Wir sind auch sehr froh, dass die da sind." (BOSP12)

Dieser Frohsinn beruht auch auf einem qualitativen Unterschied, der beidseitigen Mehrwert bringt. Denn strukturell unterscheiden sich die SD und VOD von den BOS neben all dem bereits erwähnten auch durch ihre Flexibilität: In einem eng gekoppelten Netzwerk mit lauter starr hierarchisch organisierten Partnern sind die SD und VOD das dynamische Scharnier, die dem System für unvorhergesehene Ereignisse die nötige Abfederung geben können. Indem SD und VOD außerdem in der Regel das meiste Personal für die Ordnungs- und Sicherheitsarchitektur auf Großveranstaltungen stellen und auch in der Fläche der Veranstaltung präsent sind, kommt ihnen außerdem eine besondere Sensorenfunktion zu, von der die BOS gerne Gebrauch machen:

„die flächendeckende Besetzung der Flächen mit Ordnungsdienst ist (...) eine Art verlängertes Auge." (BOSFW1)

Fazit:

In aller Kürze konnten wir höchstens beispielhaft anreißen, was wir in unseren empirischen Untersuchungen zum Thema Professionalität von SD und VOD und dessen Rückwirkung auf die interorganisationale Zusammenarbeit auf Großveranstaltungen erfahren haben. Bei aller teils

MALTE SCHÖNEFELD, M.A.,
ist Politikwissenschaftler und seit 2016 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. Im Projekt ProVOD verantwortet er das Arbeitspaket „rechtliche und organisationale Rahmenbedingungen".

PROF. DR.-ING. FRANK FIEDRICH
ist seit 2009 Professor für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit an der Bergischen Universität Wuppertal. Nach seiner Promotion am Karlsruher Institut für Technologie arbeitete er als Assistenzprofessor am Institute for Crisis, Disaster and Risk Management der George Washington University in den USA. Seine Forschungsinteressen umfassen unter anderem die Sicherheit von Großveranstaltungen, interorganisationale Zusammenarbeit, Risiko- und Krisenkommunikation sowie urbane Resilienz.

berechtigten Kritik und einem Ruf, der sich nun erst langsam bessert, sei auch gesagt: Vieles ist besser als angenommen und die Branche erkennt ihre eigenen Professionalisierungsbemühungen häufig nicht. Vielleicht ist sie zu nah dran. Warum ist die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Branche so (über)kritisch?

Veränderungen brauchen Zeit. Ein professioneller Konzert-SD und -VOD ist keine Motorradgang mehr wie noch vor 25 Jahren. Die Belegschaft hat sich geändert. Die Bedingungen sind weiterhin schwierig, und doch gelingt die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den allermeisten Fällen.

Ferner sind die Netzwerkpartner der SD und VOD Organisationen, deren hauptamtliches Personal in der Regel mehrjährige Ausbildungen absolviert hat. Dies gekoppelt mit unrealistischen Anforderungen („Mädchen für alles") kann nur zu einem defizitären Fremd- und Selbstbild führen. Hier erscheint eine Rückbesinnung auf Kernkompetenzen sinnvoll.

Es gibt also noch weitere Stellschrauben für die Professionalisierung von SD und VOD. Nicht vergessen werden sollte allerdings, was die Branche durch kontinuierliche Arbeit an sich selbst bereits geleistet hat und derzeit leistet. ←

Der Verein zur Förderung der Sicherheit von Großveranstaltungen e.V.

Der Verein zur Förderung der Sicherheit von Großveranstaltungen e. V. (VFSG) wurde 2017 gegründet und ist ein Zusammenschluss von Vertretern aus (Veranstaltungs-)Praxis und Wissenschaft.

Ziel des VFSG ist es, Aktivitäten im Kontext der Sicherheit von Großveranstaltungen zu unterstützen, miteinander zu vernetzen und auch selbst durchzuführen. Insbesondere geht es dabei um

» die Entwicklung von Handlungs- und Planungsempfehlungen im Bereich der Veranstaltungssicherheit sowie deren nicht kommerzielle Verbreitung (insbesondere in Form der Aktualisierung und Erweiterung des BaSiGo-Wikis, das bereits jetzt eine profunde Wissensbasis für alle Akteure im Bereich des Veranstaltungswesens darstellt);
» die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie von Forscherinnen und Forschern im Bereich Veranstaltungssicherheit (bspw. durch Durchführung von Workshops und anderen Veranstaltungsformaten zur fachlichen Information und Vernetzung);
» die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Veranstaltungspraxis (u. a. Vermittlung von Ansprechpartnern mit fachlicher Expertise zu verschiedenen Feldern der Veranstaltungssicherheit);
» die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Information der Öffentlichkeit;
» die Beteiligung an Meinungsbildungsprozessen (auch im politischen Raum).

Möchten Sie mitwirken? Informationen zur Mitgliedschaft erhalten Sie hier: **vfsg.org/mitglied-werden**

Weiterführende Literatur

Schönefeld, M.; Schütte, P.; Fiedrich, F. (i.E. 2019): Veranstaltungsordnungsdienste als wahrnehmungsbeeinflussende Akteure bei der Sicherheit von Großveranstaltungen. In: Lange, H.-J.; Wendekamm, M. (Hrsg.): Postfaktische˙ Sicherheitspolitik!? Gewährleistung von Sicherheit in unübersichtlichen Zeiten. Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Schönefeld, M.; Schütte, P.; Fiedrich, F. (i.E. 2019): Subjektive Sicherheit oder Angst? Einflüsse von Veranstaltungsordnungsdiensten auf die Wahrnehmung anderer Sicherheitsakteure und Besucher/innen von Großveranstaltungen. In: Rieken, B. (Hrsg.): Angst in der Katastrophenforschung, -vorsorge und -bewältigung. Schriftenreihe Psychotherapiewissenschaft in Forschung, Profession und Kultur. Waxmann Verlag, Wien.

Schütte, P.; Schönefeld, M.; Göbel, L.; Kierspe, H.; Fiedrich, F. (2018): Interorganisationale Zusammenarbeit auf Großveranstaltungen am Beispiel von Polizei und Veranstaltungsordnungsdiensten. In: Christian Barthel (Hg.): Polizeiliche Gefahrenabwehr und Sicherheitsproduktion durch Netzwerkgestaltung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 193–214.

Schönefeld, M.; Schütte-Bestek, P.; Fiedrich, F. (2017): „Lights out, spot on! Veranstaltungsordnungsdienste im Fokus der Forschung", DSD 02/2017, S. 3 – 5

Who is Who des Veranstaltungsdienstes

– nach Postleitzahlen geordnet –

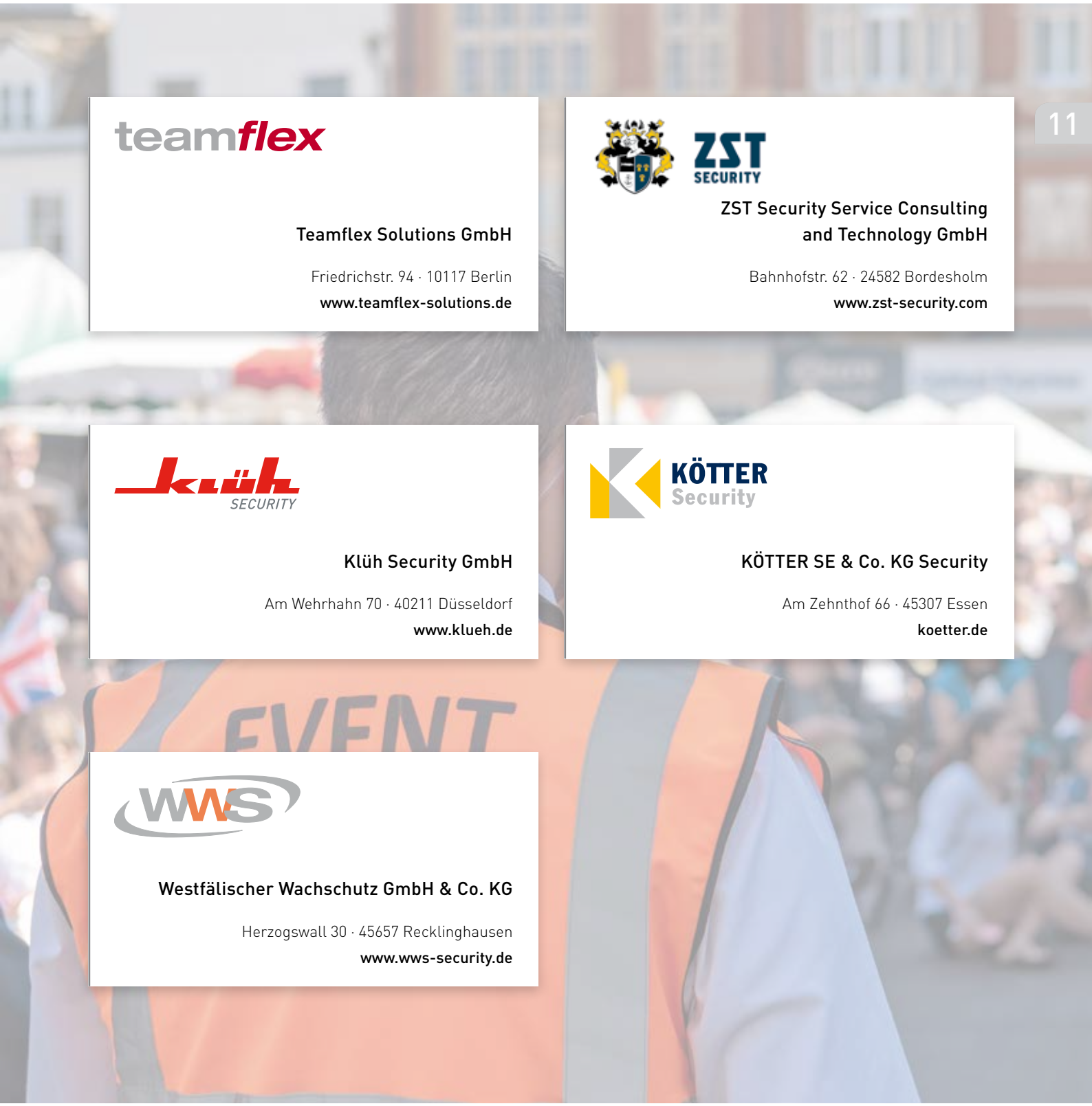

Teamflex Solutions GmbH

Friedrichstr. 94 · 10117 Berlin

www.teamflex-solutions.de

ZST Security Service Consulting and Technology GmbH

Bahnhofstr. 62 · 24582 Bordesholm

www.zst-security.com

Klüh Security GmbH

Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf

www.klueh.de

KÖTTER SE & Co. KG Security

Am Zehnthof 66 · 45307 Essen

koetter.de

Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG

Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen

www.wws-security.de

Who is Who des Veranstaltungsdienstes

– nach Postleitzahlen –

SPECIAL SECURITY SERVICES

Special Security Services Deutschland SSSD GmbH

August-Borsig-Str. 8 · 50126 Bergheim

www.specsec.de

ATLAS

ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH

Industriestr. 155 · 50999 Köln

www.atlas-vsw.de

INDUSTRIE-BEWACHUNG WACHTMEISTER

INDUSTRIE-BEWACHUNG Bruno Wachtmeister GmbH & Co. KG

Bellingweg 14 · 70372 Stuttgart

www.industrie-bewachung.de

NÜRNBERGER WACH- & SCHLIESSGESELLSCHAFT® Seit 1902

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH

Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg

www.nwsgmbh.de

DSD

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

www.dersicherheitsdienst.de

Teamflex Solutions GmbH Sicherheit und Service

→ Wir – die Teamflex Solutions GmbH – sind ein spezialisiertes Fachunternehmen für komplexe Sicherheitsdienstleistungen. Unser Leistungsportfolio bedient die Schwerpunkte Großveranstaltungen, Preisverleihungen sowie Veranstaltungen mit hochrangigem sowie medialem Charakter, Messen und Kongresse, Sportveranstaltungen, Konzerte und Open-Air-Veranstaltungen sowie Objektschutz in Asyl- und Flüchtlingseinrichtungen.

Die Sicherung verschiedenster Großevents, Messen und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft und Medien sowie Konzerte, setzen ein schlüssiges Sicherheitskonzept in Verbindung mit einem detaillierten Maßnahmenkatalog voraus. Die enge Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern, gepaart mit unserer langjährigen Erfahrung, einer transparenten Kommunikations- und Führungskräftestruktur vor Ort, garantiert eine hochqualifizierte Betreuung und effiziente Absicherung der uns anvertrauten Aufträge. Die professionelle Umsetzung erfolgt in den Bereichen Sicherheit und Service.

Neue Projekte bedürfen neuer Strategien und Ausrichtungen. Hierbei ist es unser höchster Anspruch, durch individuelle Beratung, Erstellen von Sicherheitskonzepten sowie -lösungen und qualifiziertem Personal eine 100%-Zufriedenheit bei unseren Auftraggebern zu erzielen.

Durch ein professionelles Personalmanagement mit besonderem Schwerpunkt auf Fach- sowie Sozialkompetenz und Teamwork erreichen wir einen hohen Grad an Mitarbeiterzufriedenheit, welche durch stetige Maßnahmen gefördert wird.

Gezielte Trainings-/Weiterbildungsmaßnahmen sind für die Teamflex selbstverständlich und unterstreichen sowohl die Wertschätzung für unsere Mitarbeiter als auch unseren eigenen Qualitätsanspruch. ←

Kontakt:
Teamflex Solutions GmbH
Friedrichstr. 94 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 86 800 11 24
Mail: info@teamflex-solutions.de
Web: www.teamflex-solutions.de

ZST Security – Protection by Professionals

Schutz I Beratung I Training

→ Seit 2004 gehören Veranstaltungen zum Aufgabenbereich der ZST. Die ZST ist regional verwurzelt, national aufgestellt und international tätig. Ein Schwerpunkt in unserem Portfolio ist der Veranstaltungsordnungsdienst.

Eine gelungene Veranstaltung hängt heute eng mit dem Sicherheitsgefühl der Besucher zusammen. Die ZST betreut daher die Veranstalter ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt. Dabei liegt ein erster Schwerpunkt auf der Planung und der Sicherheitskonzeptionierung. Nach Abschluss der Planung und Erstellung des Sicherheitskonzeptes geht es um die Implementierung der Maßnahmen und die ordnungsgemäße Durchführung des Konzeptes. Unser leitendes Personal ist dabei nicht nur in den normalen Sicherheitsfeldern geschult, sondern ist besonders vertraut mit den Themen Design (der gesamten Eventfläche), Information (das beste Konzept hilft niemandem, wenn es niemand kennt) und Management (Planung, Durchführung, Betrieb). Wo früher das Kontrollieren von Menschenansammlung stand, steht heute das managen (Crowd Management). In unserer eigenen Akademie schulen wir interne und externe Mitarbeiter.

Aufgrund der diffusen und asymmetrischen Bedrohungslage kommen noch weitere Themen auf, welche wichtig für ein Event sind. So sind die Terrorabwehr und der Schutz vor Terror ein immer wichtiger werdender Bereich. ZST hat das richtige Personal, die Ausstattung und die Erfahrung Sie auch hier zu unterstützen.

Einige unserer Referenzen sind Handballrekordmeister THW Kiel, SparkassenArena Kiel, Special Olympics 18, Holstenköste, Schlagermove, Rostock Cruise Festival, u.v.m. ←

Kontakt:
ZST Security Service Consulting and Technology GmbH
Bahnhofstr. 62 · 24582 Bordesholm
Tel.: +49 4322 44898-0
Fax: +49 4322 44898-149
Mail: info@zst-security.com
Web: www.zst-security.com

Individuelle Security-Konzepte für Events

→ Der Bereich Event-Security des Qualitätsanbieters Klüh Security hat viele renommierte Großveranstaltungen und Events erfolgreich begleitet. Dazu gehören der Grand Départ der Tour de France in Düsseldorf, die Feierlichkeiten rund um die Großveranstaltung 70 Jahre NRW und der Düsseldorfer Karneval. Bei Sportveranstaltungen wie Fußballspielen der deutschen Bundesliga sorgt Klüh Security für DFB-zertifizierte Sicherheitsdienstleistungen. Auch beim Testspiel Deutschland gegen Spanien für die WM in Russland war Klüh im März 2018 mit 850 Ordnern im Einsatz. Die Gewährleistung der Sicherheit bei Eishockeyspielen oder Veranstaltungen auf Rennbahnen gehören ebenfalls zu den Aufgabengebieten der Event-Abteilung von Klüh Security.

In Veranstaltungshallen ist die Kompetenz der Security-Spezialisten ebenso gefragt wie bei Festivals im Freien. So sorgen Klüh-Mitarbeiter in den Böhler-Werken in Düsseldorf, beim Juicy Beats Festival im Westfalenpark Dortmund, bei der Winter Edition des World Club Dome in der Merkur Spiel-Arena Düsseldorf, im RuhrCongress Bochum oder in der Stadthalle Wattenscheid für reibungslose Abläufe. Ganz gleich, ob Sport-, Musik-, Messe-, Kunst- oder andere Veranstaltungen – Klüh erstellt mit hoher Expertise individuelle Ordnungsdienstkonzepte, die von den Mitarbeitern gewissenhaft umgesetzt werden. Diese wurden in der hauseigenen Sicherheitsschule und mittels E-Learning, das mit dem Comenius-EduMedia-Award ausgezeichnet wurde, top ausgebildet. ←

Kontakt:
Frank Klinger

Klüh Security GmbH
Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf
Tel.: +49 211 422 640 53
Mail: f.klinger@klueh.de
Web: www.klueh.de

Großveranstaltungen: Bei der Sicherheit nichts dem Zufall überlassen

→ Ob Hauptversammlung von Konzernen und mittelständischen Unternehmen, Messen, hochkarätiger Kulturevent oder andere Großveranstaltungen – in Sachen Sicherheit und Service darf nichts dem Zufall überlassen werden. Daher beginnt die erfolgreiche Umsetzung schon lange, bevor überhaupt ein Gast das Gelände betritt.

Die professionelle Konzeption der individuellen Sicherheitsanforderungen gewährleistet, dass nichts aus dem Ruder läuft. Das Sicherheitskonzept berücksichtigt neben dem ausreichenden und flexiblen Personaleinsatz plus notwendiger technischer Infrastruktur für sämtliche Veranstaltungsbereiche, z. B. auch alle ordnungsrechtlichen Auflagen. Zusätzlich werden Schulungen eingeplant, welche die entsprechend qualifizierten Einsatzkräfte auf die konkreten Anforderungen vor Ort vorbereiten.

Im Zuge der eigentlichen Veranstaltung überzeugt KÖTTER Security mit einem „Rundum-Sorglos-Paket". Es reicht von klassischen Sicherungsaufgaben wie Parkraum- und Verkehrsdienste über Einlasskontrollen, Garderoben- und Kassendienste sowie VIP-Service bis hin zur Erstellung von Evakuierungs- und Brandschutzkonzepten.

Zusätzlich kommt moderne Sicherheitstechnik zum Einsatz: Der bis zu 8 m hohe KÖTTER Security Video Tower hat z. B. alles im Blick. Videomonitoring in Echtzeit ermöglicht ein unmittelbares Eingreifen, dank intelligenter Analysesoftware können zudem Besucher gezählt und die Personendichte geprüft werden. ←

Kontakt:
KÖTTER SE & Co. KG Security
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel: +49 201 2788-388
Fax: +49 201 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Veranstaltungsschutz und Eventservice

➔ Sicherheit und Professionalität stehen für den WWS im Bereich des Veranstaltungsschutzes an erster Stelle, welches wir mit jahrzehntelanger Erfahrung und unseren qualifizierten Mitarbeitern verwirklichen. Der WWS entwirft für jegliche Veranstaltungen ein individuelles Sicherheitskonzept. Daher stehen wir Ihnen bei Konzerten, Kultur-Events, Sport-Highlights und vieles mehr, als zuverlässiger und kompetenter Partner zur Seite.

Unsere speziell qualifizierten Mitarbeiter agieren verantwortungsbewusst und versiert, diskret im Hintergrund und wirken, wenn es notwendig ist, gezielt etwaigen Eskalationen entgegen. Wir sorgen für ein gutes Gefühl und einen optimalen Veranstaltungsschutz.

Wir unterstützen unsere Kunden auch hinsichtlich der Organisation, der Personalplanung und der erfolgreichen Realisierung. Für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung bieten wir folgende Leistungen im Eventservice an:

» Einlasskontrollen / Personenschutz
» Kassen-, Absperr- und Kontrolldienste
» Ordnungsdienste
» Geldabwicklung (Ver- und Entsorgung)

Der WWS bietet zudem das rundum Paket für den zuverlässigen und sicheren Ablauf Ihres Zahlungsverkehrs. Um den gesamten Prozess erfolgreich und sorgfältig zu managen, verfügen wir über sicherheitsgeprüfte Mitarbeiter, die neuste Technik, einen modernen Fahrzeugpark und eine strukturierte Logistik.

Unseren Kunden bieten wir die Möglichkeit, sowohl die Sicherheitsdienstleistungen wie auch die Abwicklung des Zahlungsverkehrs aus einer Hand zu beziehen.

Bei der kompletten Übernahme versorgt unser eigenes Cash-Center das Event mit Wechselgeld, die Besetzung der Kassen wird organisiert, Einlasskontrollen werden durchgeführt, Abholung der Einnahmen, Auszählung und Einzahlung direkt auf Ihr Konto sowie die übersichtliche Abrechnung der Einnahmen. ←

Kontakt:
Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0
Web: www.wws-security.de

Special Security Services Deutschland GmbH

➔ Die Special Security Services ist ein seit mehr als 30 Jahren weltweit agierendes Unternehmen, das auf den Veranstaltungsordnungsdienst und Crowd Management spezialisiert ist.

Das Unternehmen ist als Dienstleister für die Spielstätten LanxessArena Köln, Castello Düsseldorf, König-Pilsener Arena Oberhausen, Westfalenhallen Dortmund im Einsatz und ist akzeptierter Veranstaltungsordnungsdienstleister in zahlreichen anderen Veranstaltungsstätten jeglicher Größe in NRW.

Im Jahr 2018 betreute die Special Security Services insgesamt ca. 2.000 Veranstaltungen, hier z. B. auch das jährliche Festival Rock am Ring.

Zu den Aufgaben des Unternehmens gehört auch die sicherheitsrelevante Künstlerbetreuung und das Koordinieren von Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen der Deutschland-, Europa- und Welttourneen zahlreicher Künstler, wie: The Cure, Guns'n'Roses, AC/DC, Tina Turner, Sade, Greenday, Jose Carerras, Depeche Mode, U2, Udo Lindenberg, Herbert Grönemeyer, u.v.m.

Neben der praktischen Ausführung von Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen ist das Unternehmen an der Entwicklung und Durchführung von Mitarbeiterschulungen beteiligt, engagiert sich in verschiedenen Gremien zur Verbesserung und Einführung von nationalen Standards. Die Beteiligung an BMBF Forschungsprojekten, wie BaSiGo, ProVOD, oder CroMa zur Entwicklung und Bewertung von Parametern für sichere Veranstaltungen, ist Teil der Firmenphilosophie. ←

Kontakt:
Special Security Services
Deutschland SSSD GmbH
August-Borsig-Str. 8 · 50126 Bergheim
Tel.: +49 2271 9895-0
Mail: info@specsec.de
Web: www.specsec.de

Der Spezialist für alle Risiken von Sicherheitsunternehmen

→ ATLAS ist der einzige ausschließlich auf Sicherheitsunternehmen spezialisierte Versicherungsmakler in Deutschland. Seit mehr als 16 Jahren sind wir für diese wichtige Wirtschaftsbranche tätig, für die wir maßgeschneiderte Produkte und Lösungen erarbeitet haben.

Als Teil der 1845 gegründeten Unternehmensgruppe Burmester, Duncker & Joly gehören wir mit 90 Mitarbeitern zu den zehn größten inhabergeführten Industrie-Versicherungsmaklern in Deutschland.

Wir sind Mitglied im BDSW und arbeiten durch Vorträge, Veröffentlichungen und durch die Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachausschüssen aktiv an der Gestaltung des Umfelds der Sicherheitsdienstleister mit.

Für alle besonderen Themen der Branche haben wir Lösungen wie zum Beispiel für:

» Körperverletzung
» Arbeitnehmerüberlassung, auch für Strafverfahren bei Verstößen dagegen
» Vermögensschäden aufgrund Fehlplanungen
» Strafbare Handlungen der Sicherheitsmitarbeiter (Diebstahl, Nötigung, Telefon- und Internetmissbrauch)
» Diensthunde, auch Sprengstoffspürhunde
» Schlüsselverluste
» Ermittlungsverfahren des Zolls
» Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG)
» Drohnen
» Verstöße gegen die Versammlungsstättenverordnung ←

Kontakt:
Robert von Bennigsen und Bernd M. Schäfer

ATLAS Versicherungsmakler
für Sicherheits- und Wertdienste GmbH
Industriestraße 155 · 50999 Köln
Tel.: +49 2236 49036-21
Mail: bennigsen@bdj.de / bernd.schaefer@atlas-vsw.de
Web: www.atlas-vsw.de

Wir sind die Wachtmeister

→ Höchste Zuverlässigkeit und Kompetenz bei der Sicherung von Eigentum – das sind die Grundsätze der INDUSTRIE-BEWACHUNG WACHTMEISTER. Unsere Kunden profitieren von der großen Erfahrung, die wir seit der Gründung unseres Unternehmens im Jahr 1962 gesammelt haben.

Moderne Technik, intelligente Organisation, Fachpersonal und Service rund um die Uhr – das sind die Eckpfeiler unseres Unternehmens. Für die Sicherheit unserer Kunden haben wir viele Lösungen entwickelt, die wir stetig optimieren und anpassen.

Wir schützen Ihr Unternehmen

Durch unsere Konzepte und Fachleute erhalten Sie Schutz, wo Ihr Unternehmen ihn braucht. Wir orientieren uns an Ihren besonderen Anforderungen und gehen auf Ihre speziellen Wünsche ein. Deswegen bietet Ihnen unser Leistungsangebot neben klassischen Sicherheitsdienstleistungen auch organisatorisch-personelle Unterstützung.

Leistungsübersicht:

» Werk- und Objektschutz
» Revier- und Streifendienst
» Alarmaufschaltung mit Intervention
» Empfangs- und Inhouse-Dienste
» u.v.m.

UNSER VERSPRECHEN: Sicherheit zu jeder Zeit

Sicherheit ist Vertrauenssache. Das können all diejenigen unserer Kunden bestätigen, die unserer Expertise und unserer Erfahrung bereits seit vielen Jahren vertrauen. Wir selbst vertrauen nicht allein auf unsere Erfahrung, sondern bleiben immer flexibel und offen für neue Entwicklungen. Denn in einem so sensiblen Bereich wie der Sicherheitsbranche zählt vor allem eins: der kompromisslose Einsatz für Qualität. ←

Kontakt:
INDUSTRIE-BEWACHUNG
Bruno Wachtmeister GmbH & Co. KG
Bellingweg 14 · 70372 Stuttgart
Tel. +49 711 955918-0
Mail: info@industrie-bewachung.de
Web: www.industrie-bewachung.de

Zusammenspiel von Mensch und Hightech

→ Das Ziel ist höchstmögliche Sicherheit für jedes Event – von der Feierlichkeit mit hochrangigen Persönlichkeiten im kleinen Kreis über Messen und Ausstellungen, bis hin zu Veranstaltungen wie Aktionärsversammlungen. Erfahrene NWS Experten unterstützen den Veranstalter mit einem passgenauen Konzept. So schaffen wir schon in der Planungsphase mit realistischer Einschätzung der Gefährdung und professionellen Präventivmaßnahmen die Grundlagen für den ungetrübten Verlauf.

In der Umsetzung setzen wir auf Hightech-Einsatztechnik und speziell geschultes Personal, denn versierte Sicherheitsdienstleistung ist ein ebenso wichtiger Beitrag zum Veranstaltungserfolg. Die freundlichen Teams der NWS passen sich dezent dem Ambiente und Anlass an; Dank ihrer Erfahrung und fundierten Ausbildung auch im Hinblick auf Deeskalation wissen sie aber auch mit außergewöhnlichen Situationen umzugehen. ←

Das NWS Portfolio

» Koordination mit betroffenen Behörden
» Überprüfung der Räumlichkeiten durch Sprengstoffexperten
» Überwachung von Auf- und Abbaumaßnahmen
» Einlass- und Ordnungsdienste für Areal, Location, Bühne und Backstage
» mobile Röntgenkontrollstellen in Kooperation mit einem marktführenden Hersteller, Bedienung durch unsere geschulten Mitarbeiter/innen
» Personen- und Taschenkontrollen
» Garderoben- und Empfangsdienste
» Zufahrts- und Parkraum-Management
» Brandwachen

Kontakt:
Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10a · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996-0
Mail: vertrieb@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

DSD

DIE APP FÜR DIE SICHERHEITS-WIRTSCHAFT.

Der DSD – Der Sicherheitsdienst ist ab sofort auch als **kostenfreie App**, in der die einzelnen DSD-Ausgaben und Beilagen sowohl online als auch offline gelesen werden können, in den App-Stores erhältlich.

Seit dem Relaunch im Jahr 2016 sind der DSD und alle Beilagen zusätzlich jederzeit abrufbar unter:

www.dersicherheitsdienst.de

Zivilgewerbliche Bewachung militärischer Liegenschaften im Wandel

Von Dr. Harald Olschok und Rechtsanwältin Cornelia Okpara

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

RA CORNELIA OKPARA
ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Der Schutz militärischer Liegenschaften durch private Sicherheitsunternehmen war in Zeiten des „Kalten Kriegs" eine der bedeutendsten Aufgaben für die privaten Sicherheitsunternehmen. Seit Ende der 1960er Jahre hat die Bedeutung allerdings zunächst sukzessive abgenommen. In Zeiten des Terrorismus durch die RAF wurde Ende der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts immer deutlicher, dass ein wirksamer Werkschutz von besonderer Bedeutung ist. Dies führte zu einem ersten Wachstumsschub für unsere Branche. In den 70er und 80er Jahren setzte sich dagegen immer mehr der Begriff des „Outsourcing" bzw. Fremdvergabe von Sicherheitsdienstleistungen durch. Die Professionalisierung unserer Branche tat ein Übriges. Durch den Fall der Mauer 1989 ergab sich eine Sonderkonjunktur – vor allem in den ostdeutschen Bundesländern. Die darauf einsetzende Entspannungspolitik führte dazu, dass die Zahl der Soldaten in Deutschland von über einer Million auf knapp 200.000 zurückgegangen ist. Entsprechend weniger militärische Liegenschaften gab es zu schützen. Als logische Konsequenz dieser Entwicklung bei den rückläufigen Zahlen der Soldaten nahm auch die Tendenz zu, militärische Liegenschaften fremd bewachen zu lassen. Die letzten militärischen Liegenschaften, die noch von Soldaten geschützt wurden, wurden vor zwei Jahren fremdvergeben. Derzeit schützen ca. 8.000 private Sicherheitskräfte die noch verbliebenden 250 Liegenschaften der Bundeswehr. Dafür sind im Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2019 rund 400 Millionen Euro vorgesehen. Hinzu kommt die Bewachung von amerikanischen Liegenschaften. Hier sind ebenfalls rund 3.000 private Sicherheitskräfte im Einsatz. Obwohl unsere Branche mittlerweile zu 100 Prozent den Schutz militärischer Liegenschaften durchführt, ist dies der breiten Öffentlichkeit immer noch so gut wie nicht bekannt. Ein vor wenigen Tagen in der Lausitzer Allgemeinen Zeitung erschienener Beitrag zu „Bundeswehr als privatisierte Armee: Wie ein Heerlager im 30-jährigen Krieg" führt unter anderem aus, dass sogar die Bewachung von Kasernen vielerorts bereits private Sicherheitsfirmen übernehmen. Wohlgemerkt: Ein Beitrag vom Januar 2019.

Es hätte nicht dieses Beitrages bedurft, dass wir in diesem Jahr darauf hinweisen wollen, dass die Bewachung militärischer Liegenschaften seit genau 100 Jahren zum Aufgabengebiet privater Sicherheitsdienste gehört. Im Versailler Vertrag musste sich Deutschland darauf verpflichten, nur noch 100.000 Soldaten in seinem Heer einzusetzen. Die von Sozialdemokraten geführte Reichsregierung begann deshalb ab 1919 die „Heeresbewachung" von Kasernen und militärischen Anlagen umfassend an private Wachdienste zu übertragen. Der interessante und spannende Beitrag des Akademischen Rats an der Ruhr-Universität Bochum, Dr. Marcus Böick, (DSD 1 | 2019, S. 21ff.) belegt eindrucksvoll die große Bedeutung der Urkatastrophe für die private Sicherheitsbranche.

Wir wollen das 100-jährige Jubiläum dieses Aufgabengebiets nutzen, um im Herbst 2019 in einer Festveranstaltung in Berlin auf dieses historische Datum hinzuweisen. Der folgende Beitrag geht auf die rechtlichen Grundlagen dieser Aufgaben ein, skizziert die Veränderungen hin von der personellen Bewachung zum sogenannten Betreibermodell und macht auch deutlich, dass die terroristische Bedrohung zu nachhaltigen Anforderungen an die eingesetzten Mitarbeiter/innen unserer Mitgliedsunternehmen führen.

Die rechtlichen Grundlagen für den Schutz militärischer Liegenschaften werden im Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) geregelt. Forderungen an ziviles Wachpersonal gewerblicher Sicherheitsunternehmen, das mit

militärischen Wachaufgaben im Bereich der Streitkräfte beauftragt werden soll, ergeben sich aus § 1 Absatz 3 UZwGBw. Demnach müssen persönliche Zuverlässigkeit, körperliche Eignung, ausreichende Vorbildung für den Wachdienst und gute Kenntnisse der gesetzlichen Befugnisse nach dem UZwGBw gegeben sein.

Die Bundeswehr fordert die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen des eingesetzten zivilgewerblichen Bewachungspersonals vor dem erstmaligen Einsatz. Die extrem langen Überprüfungszeiträume durch das BMWi führen zu erheblichen Problemen in der Praxis, die dringend einer Lösung bedürfen. Der Arbeitsmarkt ist überschaubar und bei einer Überprüfungsdauer von sechs Monaten und mehr ist der Bewerber oft nicht mehr bereit zu warten. Eine Person, die mit einer besonders sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll, ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SÜG).

Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt auch aus, wer an einer sicherheitsempfindlichen Stelle des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung („Militärischer Sicherheitsbereich") beschäftigt ist oder werden soll (§ 1 Abs. 4 Satz 1 SÜG).

Für Personen, die eine Tätigkeit in Bereichen nach § 1 Abs. 4 SÜG wahrnehmen sollen, ist grundsätzlich eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung durchzuführen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 SÜG).

Der BDSW ist mit den zuständigen Behörden bereits seit 2012 im Gespräch und versucht, Auswege aus diesem Dilemma zu finden.

Die Feststellung der körperlichen Eignung der Wachperson richtet sich nach den Bestimmungen des Erlasses „Fürsorgeärztliche/vertrauensärztliche Untersuchung der Beamten, Richter und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung" in der jeweils gültigen Fassung. Die guten Kenntnisse der Wachperson sind dann erfüllt, wenn sie das erworbene Wissen in selbstständiges und zweckmäßiges praktisches Handeln bei den im Wachdienst auftretenden Situationen umsetzen kann (Ausführungsbestimmungen zum UZwGBw). Damit sind Mindestanforderungen, die Zuverlässigkeitsüberprüfung und auch bestimmte Befugnisse verbunden.

War bis vor 20 Jahren der Schutz militärischer Liegenschaften fest in der Hand von Mitgliedsunternehmen des BDSW, so hat sich dies entscheidend geändert. Am 1. Januar 1995 wurde erstmals eine militärische Liegenschaft auf Grundlage des sogenannten Betreibermodelles geschützt. Darunter versteht man die technische, personelle und organisatorische Sicherheit bis hin zur Finanzierung der Investition als ein zusammen-gehöriges Paket unter der Verantwortung eines Generalunternehmers. Die privaten Sicherheitsdienstleister werden als Subunternehmen für die Bewachungsleistung eingesetzt. Diese müssen über geeignete Mitarbeiter und Ausbilder verfügen. Die wiederum müssen nicht nur die Themen der herkömmlichen Bewachungsleistung beherrschen, sondern auch versiert im Umgang mit der Absicherungstechnik sein. Qualifizierte Sicherheitsunternehmen haben verstanden, dass die Betreibermodelle die Chance bieten, das Berufsbild des Sicherheitspersonals in militärischen Liegenschaften zu wandeln. Technisches Verständnis und ein engagiertes Handeln sind zwingend erforderlich. Dem wurde auch durch neue Lohngruppen und Zuschlägen in den Tarifverträgen Rechnung getragen. Die Betreibermodelle sind zurzeit fest in der Hand von Airbus, Bosch, Siemens und Thales.

Die Bedeutung des Auftraggebers Bundeswehr zeigt sich auch daran, dass der BDSW vor ca. 20 Jahren den Fachausschuss Bundeswehr ins Leben gerufen hat. Dieser dient der internen Meinungsbildung und hat aber auch die Aufgabe, die Interessen der dort eingesetzten Sicherheitsunternehmen gegenüber dem Auftrag-

geber Bundeswehr durchzusetzen. Eine besondere Herausforderung für den BDSW als Arbeitgeberverband ist die Entlohnung der dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf Grund der besonderen Verantwortung für diese Tätigkeit haben wir in allen Bundesländern Löhne vereinbart, die mehr oder weniger deutlich über dem Mindestlohn liegen. Damit soll der Besonderheit dieser Aufgabe Rechnung getragen werden. Diese Tarifverträge gelten zunächst nur für die Mitgliedsunternehmen des BDSW. Deshalb hat für uns die sogenannte Allgemeinverbindlichkeit eine entscheidende Bedeutung. Diese Allgemeinverbindlichkeit ist eine Art gesetzlicher Mindestlohn, die per Verordnung von den Arbeitsministerien der Länder bzw. dem Bundesarbeitsministerium ausgesprochen wird. Durch die restriktive Politik der Tarifausschüsse in den Bundesländern ist die AVE in den letzten Jahren immer schwieriger zu erreichen gewesen. Gleichzeitig gab es in Folge der europäischen Rechtsprechung eine klare Aussage, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe Tariflöhne nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn diese sogenannte AVE auch erteilt wird. Bei Nicht-Vorliegen dieser AVE kann die Bundeswehr keine tarifgebundene Entlohnung verlangen.

Nun gab es in den letzten Jahren einige deutliche Missstände bei der Bewachung militärischer Liegenschaften, die auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Dazu gehört zum einen auf dem Flughafen Köln-Bonn das Eindringen eines offenbar Geistesgestörten bis hin in die Regierungsmaschine der Bundeskanzlerin. Der absolut negative Höhepunkt der Entwicklung war jedoch die Entwendung von zehntausenden von Munitionsteilen Anfang des Jahres 2014 in einer Kaserne in Niedersachsen. Diese Kaserne, das ist Ironie der Auftragsvergabe, wurde jedoch durch die Bundeswehr bzw. Feldjägertruppen selbst bewacht. Diese Missstände haben dazu geführt, dass die Qualität der Bundeswehrbewachung thematisiert und zwischenzeitlich auch in einem Projekt bearbeitet wurde.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten sind wir als Verband in die Erarbeitung eines neuen Konzeptes eingebunden worden. Wir sind aber insbesondere gefordert, durch die Schaffung tariflicher Grundlagen die vorher geschilderten Missstände zu verhindern. Dazu wäre es wünschenswert, dass wir einen bundesweiten Tarifvertrag zur Absicherung von militärischen Liegenschaften abschließen.

Die zukünftige Bewachung militärischer Liegenschaften wird sicher mit einer Ausweitung des sogenannten Betreibermodells einhergehen. Mit den Betreibermodellen sind grundsätzlich Einsparungen verbunden, weil auf einen Teil der personellen Bewachung verzichtet werden kann. Nachdem mit der letzten Bundesreform weitgehend feststeht, welche Standorte über die nächsten zehn Jahre bestandsfest sind, kann davon ausgegangen werden, dass weitere Ausschreibungen von militärischen Liegenschaften über das Betreibermodell erfolgen werden. Hier ist grundsätzlich eine zehnjährige Bindung vertraglich geregelt. Wir bzw. die Unternehmen müssen dem Rechnung tragen und zukünftig verstärkt in die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren. ←

Entgeltübersicht für Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen

Stand: 1. März 2019

Bundesland Laufzeit des jew. Tarifvertrages	**Sicherheitsmitarbeiter in militär. Anlagen** (Bundeswehr)		**Nachtzuschlag**
Baden-Württemberg 01.01.2019 – 31.12.2020	**15,34 €** **12,36 €**	unter 24-Std.-D. im 24-Std.-D.	15 % 20:00 – 06:00
Bayern 01.01.2019 – 31.12.2020 (Ortsklasse 1)	**13,97 €** **12,84 €** **11,00 €**	unter 12-Std.-D. 12 bis unter 24-Std.-D. im 24-Std.-D.	23 % 20:00 – 06:00
Berlin / Brandenburg 01.01.2019 – 31.12.2020 (Anhang militärische Anlagen)	**12,65 €** **12,05 €** **11,65 €**	bis 9 Std. ** 9-12 Std. ** über 12 Std. **	15 % 23:00 – 06:00
Bremen 01.01.2019 – 31.12.2020	**11,25 €**		5 % 23:00 – 06:00
Hamburg 01.01.2019 – 31.12.2020	**11,00 €**		15 % 20:00 – 06:00
Hessen 01.01.2019 – 31.12.2020	**12,33 €**		25 % 20:00 – 06:00
Mecklenburg-Vorpommern 01.01.2019 – 31.12.2020 (Anhang militärische Anlagen)	**12,65 €** **12,05 €** **11,65 €**	bis 9 Std. ** 9-12 Std. ** über 12 Std. **	15 % 23:00 – 06:00
Niedersachsen 01.01.2018-31.12.2019	**11,12 €** **12,34 €**	in Probezeit nach Probezeit	5 % 23:00 – 06:00
Nordrhein-Westfalen 01.01.2019 – 31.12.2020	**12,73 €**		10 % * 22:00 – 06:00
Rheinland-Pfalz / Saarland 01.01.2019 – 31.12.2020	**12,10 €**		10 % 20:00 – 06:00
Sachsen 01.01.2019 – 31.12.2019	**11,40 €**		5 % 23:00 – 06:00
Sachsen-Anhalt 01.01.2019 – 31.12.2020 (Anhang militärische Anlagen)	**12,65 €** **12,05 €** **11,65 €**	bis 9 Std. ** 9-12 Std. ** über 12 Std. **	15 % 23:00 – 06:00
Schleswig-Holstein 01.01.2019 – 31.12.2020	**11,00 €** **11,65 €**	im 24-Std.-D. bis 24-Std.-D.	10 % 20:00 – 06:00
Thüringen (ver.di) 01.01.2019 – 31.12.2020	**11,00 €**		5 % 23:00 – 06:00

* Auf den Std.grundlohn der LG 7 ** LG 1.1 + 0,50 € Zulage gemäß § 4 Ziffer 1 Alle Angaben ohne Gewähr

Nach der „Urkatastrophe“

Die private Sicherheitsbranche und das Ende des Ersten Weltkriegs 1918/19

Von Dr. Marcus Böick

→ Als im November 1918 in Europa endlich die Waffen schwiegen, blickte der Kontinent auf eine zuvor undenkbare Orgie der Gewalt zurück. Der im August 1914 zwischen den Mittelmächten des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns sowie den Entente-Staaten Großbritannien, Frankreich und Russland begonnene Krieg hatte sich zum ersten modernen, industrialisierten, ja totalen Massen- und Weltkrieg ausgewachsen, der nicht nur rund zehn Millionen Soldaten das Leben kostete. Auch Zivilisten aller beteiligten Nationen litten in einem seit Jahrhunderten ungekannten Ausmaß: Akute Hungerkatastrophen sowie eine mörderische Grippewelle trafen die ohnehin geschwächten Bevölkerungen und forderten weltweit abermals Tote in zweistelliger Millionenhöhe. Dieser Weltkrieg hatte – als „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (George Kenan) – die alte, in der Zeit nach der Vertreibung Napoleons auf den Wiener Kongressen 1814/15 gefundene, monarchische Friedensordnung in Europa endgültig in Fetzen gerissen: Das zaristische Russland versank nach den Revolutionen des Jahres 1917 in einem brutalen Bürgerkrieg, aus dem bald die kommunistische Sowjetunion hervorgehen sollte. Die altgedienten Monarchen in Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich verloren in turbulenten Revolutionen ihre Throne. Und auch Frankreich und Großbritannien erwiesen sich als immens geschwächte Großmächte, die in eine erhebliche Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten geraten waren, deren Waren, Kredite und Kriegseintritt im Jahr 1917 letztlich den kriegsentscheidenden Ausschlag gegeben haben dürften.

Dieser totale Krieg hatte die beteiligten Gesellschaften als Ganzes erfasst und mobilisiert. In erheblichen Maße betroffen war davon auch eine noch sehr junge Branche. Die nach der Jahrhundertwende im ganzen Deutschen Reich wie Pilze aus dem Boden geschossenen Unternehmen des „Bewachungsgewerbes“ hatten, wie ihr fleißiger Chronist Siegfried Nelken rückblickend im Jahr 1926 schrieb, nicht geahnt, „welch schwere Jahre uns bevorstanden“. Zu Kriegsbeginn litten die noch jungen Unternehmen unter einem dramatischen personellen Aderlass, da die jungen, gesunden Männer zum Frontdienst eingezogen wurden. Zugleich machten strenge Militärkommandanten den Wachleuten zunehmend das Tragen von Waffen und Uniformen streitig, was das Geschäftsmodell der Branche insgesamt bedrohte. Doch neben derartigen Einschränkungen wuchsen zugleich die Aufgaben für die privaten Wächter gerade in der Kriegszeit erheblich, da der Staat und seine kriegsgeschwächten Ordnungskräfte ihr durch das Gewaltmonopol begründetes Schutzversprechen nicht mehr bedingungslos einzulösen vermochten. Es würde „zu weit führen“, wie Nelken mit Stolz notierte, „alle Schlösser, Palais und Gebäude der Staats- und Provinzialbehörden, die Militärverwaltungen und städtische Behörden“ sowie die „zahlreichen Kriegsgesellschaften, Lebensmittellager, Bildungsstätten, Schulen, Krankenhäuser, Kultusgemeinden, Munitions- und Maschinenfabriken, Werften und Schifffahrtsgesellschaften, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Gruben, Bergwerke, Getreidespeicher, Banken und viele andere wichtige Betriebe“ aufzuzählen, deren Bewachung in der Kriegszeit in private Regie übergegangen sei.

Und tatsächlich: Auf der einen Seite erlebte die Branche kriegsbedingt einen beträchtlichen Boom. Andererseits litt sie zugleich unter dramatischen Personalengpässen. Um die neuen Aufgaben bewältigen zu können, nahmen die Wachfirmen zunächst älteres, ungeschultes Personal unter Vertrag. Ab 1915 wagte man in Berlin sogar einen regelrechten Tabubruch, als erstmals 20 Frauen als Nachtwächterinnen rekrutiert wurden. Diese durften zwar keine scharfen Waffen tragen, sollten sich aber immerhin mit Gummiknüppeln, Wachhunden und Trillerpfeifen zur Wehr setzen können. Die Hauptstadtpresse bemühte spöttisch einen Vergleich aus der griechischen Mythologie: „Deshalb, nächtlicher Wanderer (...) musst nun auch du

DR. MARCUS BÖICK
ist Akademischer Rat am Historischen Institut der Ruhr-Universität Bochum. Im Jahr 2016 wurde er mit einer Studie zur Geschichte der Treuhandanstalt promoviert, die im vergangenen Jahr als Buch erschienen ist („Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung“, Göttingen 2018). Derzeit arbeitet er an einem zeithistorischen Forschungsprojekt zur Geschichte der Sicherheitswirtschaft im 20. Jahrhundert.

‚umlernen': Nicht alles ist Venus, was dem Orpheus der Berliner nächtlichen Unterwelt begegnet, fortab kann es auch Cerberus sein." Die Hoffnung, „dass die Rauheit des Krieges wenigstens die Frauen verschont hätte", sei damit endgültig dahin. Neben den neuen Nachtwächterinnen sorgte 1917 die Einführung eines „vaterländischen Hilfsdienstes" für Unruhe unter den privaten Sicherheitsleuten, da nun abermals der Verlust von ohnehin knappen Personal drohte. Doch letztlich billigten die staatlichen Stellen den Wach- und Schließgesellschaften einen besonderen Status zu. Und dies nicht ohne Grund, da gerade der kriegsbedingte Mangel sowie die Schwächung der Polizeikräfte in der zweiten Kriegshälfte insbesondere die städtische Einbruchskriminalität in ungeahnte Höhe schnellen ließ.

Dabei markierte das Kriegsende im Jahr 1918 mitnichten ein Ende von Gewalt und Unordnung – ganz im Gegenteil. Der irische Historiker Mark Jones hat darauf hingewiesen, dass diese gerade auch zu Beginn der neuen deutschen Republik das Geschehen entscheidend und mit langfristig fatalen Konsequenzen prägen sollte: „Am Anfang war Gewalt." Und dies realisierte auch die private Sicherheitsbranche unmittelbar: In den Revolutionswirren des November 1918 streute ein mit einigen führenden Revolutionären bestens verdrahteter Geschäftemacher namens Sklarz die (Falsch-)Meldung, dass die Berliner Sicherheitsunternehmen sich aufgelöst hätten – und er und seine Wachleute deren Aufgaben nun im großen Stile übernehmen würden.

Doch auch jenseits dieses gescheiterten Coups fanden sich die Wach- und Schließgesellschaften inmitten einer prekären Sicherheitslage nach Kriegsende wieder. „Die ungeheuer gesteigerte Kriminalität", so argumentierte Oberregierungsrat Heinrich Lindenau 1919 in einem Aufsatz, sei eine „Folge der schweren moralischen Erschütterungen, die Kriegs- und Revolutionszeit", die „eingetretenen Erziehungsmängel" (bei der Jugend) sowie eine immense „Steigerung der Sachwerte" infolge von „Not und Verelendung". All dies bilde den „besten Nährboden für Verbrechen jeder Art", wobei der „polizeiliche Schutz (...) dieser Hochflut nicht gewachsen" sei. Lindenau schlug daher eine neue Aufgabenteilung zwischen privaten und staatlichen Kräften vor, wobei die Privaten insbesondere die nächtliche „Bewachung im Innern der Gebäude" übernehmen sollten. Bestehenden Vorbehalten gegenüber den privaten Wächtern aufgrund von schlecht geeigneten oder gar kriminell-dubiosen Wachpersonals sollte demgegenüber durch dessen umfassende Qualifizierung sowie eine strenge staatliche Konzessionierungspflicht für die Unternehmen begegnet werden.

Nicht nur die nach 1918/19 weiter galoppierende Eigentumskriminalität – deren offizielle Deliktzahl in Berlin von 500 (1900) auf 55.000 (1922) hochgeschnellt war – hielt die Branche in Atem. Auch in der Militär- und Sicherheitspolitik hatten sich durch Friedenschluss und Demobilisierung die Koordinaten erheblich verschoben. Infolge des Versailler Vertrages sah sich die noch junge Republik mit der immensen sozialpolitischen Herausforderung konfrontiert, sein über drei Millionen Mann umfassendes Kriegsheer möglichst zügig und umfassend abzurüsten. Bis zum 31. März 1920, so schrieb es Artikel 160 des Friedensvertrags vor, dürfe die Reichswehr „nicht mehr als einhunderttausend Mann, einschließlich der Offiziere und der Depots" umfassen. Für Millionen nun heimkehrender, durch Kriegserfahrungen und extreme Gewalt geprägte Männer mussten nun kurzfristig neue Aufgaben gefunden werden – verbunden mit einer oft vergeblichen Sehnsucht nach „Normalität", die so in der turbulenten Nachkriegszeit kaum zu erreichen war, wie der Historiker Jörn Leonhard schreibt: „Die Überlagerung von Kriegsende, zerfallenden Reichen, unsicheren neuen Staaten, einem Ordnungsvakuum, das vielerorts kein staatliches Gewaltmonopol mehr zuließ, bedeutete für viele Menschen anhaltende Statusunsicherheit und einen Kampf um Anerkennung."

Gerade die Sicherheitsbranche fungierte in dieser durch Unordnung und Demobilisierung geprägten Umbruchszeit als eine Art soziales Auffangbecken für zahlreiche Soldaten und Offiziere, die nun von den Fronten zurückkehrten – und die nach jahrelanger Gewalterfahrung kaum noch für alltägliche Verwaltungsberufe geeignet erschienen. Ab 1919 hatte die von Sozialdemokraten geführte Reichsregierung die „Heeresbewachung" von Kasernen und militärischen Anlagen bereits umfassend an private Wachdienste übertragen, da deren Personalstärke durch das strikte Vertragswerk nicht berührt war. Davon beflügelt entwickelten Vertreter des Bewachungsgewerbes nun weitergehende Pläne. Abermals war es Heinrich Lindenau, der 1919 selbstbewusst die Errichtung einer zentralisierten „Privatpolizei" vorschlug. Diese

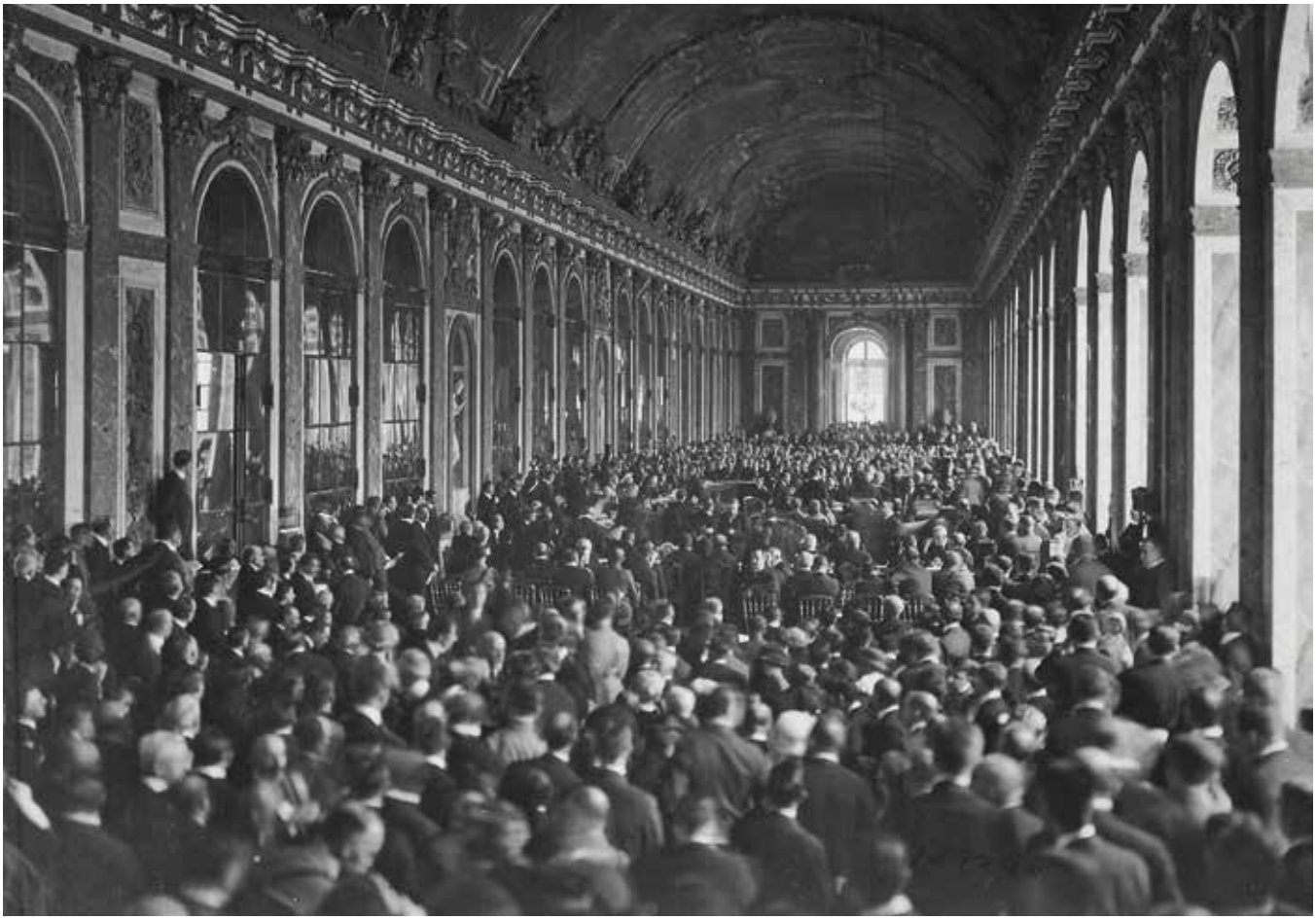

sollte als „Deutsche Bewachungsgesellschaft (DBG)" streng als „wirtschaftliches Unternehmen" und „nach kaufmännischen Gesichtspunkten" geführt werden. Durch Zentralisierung sollte die „Zersplitterung" der vielen kleinen und mittleren Wach- und Schließunternehmen überwunden werden, die dem „Ansturm der schweren Gegenwartskriminalität" kaum gewachsen seien. Der Staat solle demgegenüber als zentraler Anteilseigener an der neuen „Privatpolizei" maßgeblich beteiligt werden, damit kein gefährlicher, politischer „Machtfaktor" jenseits des Gewaltmonopols entstehe. Das personelle Rückgrat dieser DBG sollten entlassene Reichswehrtruppen bilden, da diese „an Dienstzucht, Ordnung, Gehorsam, Wach- und Postendienst, Waffengebrauch" gewöhnt seien. Für den Staat ergebe sich damit der „unschätzbare Vorteil", „sofort große Bestände der abzustoßenden Truppen in nützlicher, das Gemeinwohl fördernder Arbeit unterzubringen", wohingegen ein Einspruch der Alliierten infolge der „rein zivilen Tätigkeit des im Dienste einer Handelsgesellschaft stehenden Personals" nicht zu erwarten sei. Da das Reich als Anteilseigner der neuen Privatpolizei auch an deren Gewinnen beteiligt werde, profitiere es, so Lindenaus Fazit, letztlich gleich dreifach – nämlich ökonomisch sowie auch sozial- und sicherheitspolitisch: „Indem es großen Beständen der Reichswehr schnell und angemessen Unterkommen und Broterwerb schafft und zugleich eine dem Einflüsse des Reiches unterstehende Einrichtung (ins Leben ruft), von der eine nachdrückliche Unterstützung beim Schutze von Leben und Eigentum der Bürgerschaft, bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit, also bei der Wiederherstellung geordneter Zustände erwartet werden darf."

Letztlich wurde dieser bemerkenswerte Vorschlag zur Gründung einer umfassenden „Deutschen Bewachungsgesellschaft" nicht realisiert, da die Politik kein Interesse an einer starken „Privatpolizei" zeigte. Gerade der Abbau der „Heeresbestände" erwies sich letztlich als schwere Hypothek für die Weimarer Republik, da sich viele enttäuschte Veteranen unter dem Signum der „Dolchstoßlegende" in eine von extremen Nationalismus und radikalen Revanchismus dominierte Halbwelt an Freikorps und Geheimbünden flüchteten, die für eine ganze Reihe von gewaltsamen Attentaten und antirepublikanischen Putschversuchen verantwortlich zeichneten. Die private Sicherheitsbranche präsentierte sich demgegenüber als privatwirtschaftliche Alternative zur Lösung zentraler Nachkriegsprobleme in der Sicherheits- und Sozialpolitik: Die weitgespannte Initiative zu Gründung einer „Deutschen Bewachungsgesellschaft" deutete eindrucksvoll an, wie stark gerade die „Bewachungsbranche" nach 1918 von der Schwächung staatlicher Autorität, militärischer Demobilisierung sowie massiv anwachsender gesellschaftlicher Kriminalitätsängste bestimmt wurde – und letztlich auch hiervon wirtschaftlich zu profitieren hoffte. Die krisenhafte wie konfliktträchtige Gründungszeit der Weimarer Republik, die 1922/23 in Ruhrkonflikt wie Hyperinflation ihren dramatischen Höhe- und Wendepunkt finden würde, veränderte damit auch das Gesicht sowie das Aufgabenspektrum gerade der Sicherheitsbranche ganz erheblich. ←

Who is Who des Schutzes militärischer Liegenschaften

– nach Postleitzahlen –

Securitas B + L GmbH

Potsdamer Straße 88 · 10785 Berlin

www.securitas.de

ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH

Industriestr. 155 · 50999 Köln

www.atlas-vsw.de

Securiton GmbH Alarm- und Sicherheitssysteme

Hauptsitz: Von-Drais-Str. 33 · 77855 Achern

www.securiton.de

ESD Sicherheitsdienst GmbH

Mühlbauerstr. 8 · 84453 Mühldorf

www.esd.de

Klüh Security GmbH Niederlassung Cham

Rodinger Straße 20 · 93413 Cham

www.klueh.de

Sicherheitslösungen für militärische Liegenschaften

→ Die Securitas B + L GmbH sichert in Deutschland verschiedenen Liegenschaften der Bundeswehr und der Polizei. Jede Liegenschaft ist ein hochsensibler Bereich. Die Balance zwischen einer für die Soldaten, zivilen Mitarbeiter und Besucher zumutbaren Kontrolle und der notwendigen vorbeugenden Sicherheit erfordert ein feinfühliges Sicherheitskonzept, das Erfahrung und Höchstqualifikation der Mitarbeiter beinhaltet. Die Qualität unserer Dienstleistung hat für uns oberste Priorität, denn sie ist die Basis für die Sicherheit der Liegenschaft.

Im Bereich der militärischen Liegenschaften liegt der Dienstleistung eine hohe Kundenanforderung zu Grunde. Personen- und Fahrzeugkontrollen gehören ebenso zu unseren Sicherheitslösungen wie die aufmerksame personelle und technische Kontrolle der Liegenschaften, um bei dem geringsten Verdacht entsprechend professionell handeln zu können. Um der wachsenden Bedrohung aus der Sicherheitslage professionell begegnen zu können, trainieren wir unsere Mitarbeiter kontinuierlich. Unsere Trainer, ehemalige Ausbilder der Bundeswehr, verfügen über weitreichende Erfahrung bei der Bewachung von Bundeswehrliegenschaften und zivilen Objekten. Die Securitas B + L GmbH stellt Konsolenbediener, Torposten, Eingreifkräfte und Diensthundeführer (inkl. Diensthund). Alle Mitarbeiter besitzen die Waffensachkunde nach § 7 WaffG. ←

Kontakt:
Jonas Korn

Securitas B + L GmbH
Potsdamer Straße 88 · 10785 Berlin
Tel.: +49 30 501000-505
Mail: korn.jonas.@securitas.de
Web: www.securitas.de

Der Spezialist für alle Risiken von Sicherheitsunternehmen

→ ATLAS ist der einzige ausschließlich auf Sicherheitsunternehmen spezialisierte Versicherungsmakler in Deutschland. Seit mehr als 16 Jahren sind wir für diese wichtige Wirtschaftsbranche tätig, für die wir maßgeschneiderte Produkte und Lösungen erarbeitet haben.

Als Teil der 1845 gegründeten Unternehmensgruppe Burmester, Duncker & Joly gehören wir mit 90 Mitarbeitern zu den zehn größten inhabergeführten Industrie-Versicherungsmaklern in Deutschland.

Wir sind Mitglied im BDSW und arbeiten durch Vorträge, Veröffentlichungen und durch die Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachausschüssen aktiv an der Gestaltung des Umfelds der Sicherheitsdienstleister mit.

Für alle besonderen Themen der Branche haben wir Lösungen wie zum Beispiel für:

» Militärische Anlagen deutscher und ausländischer Streitkräfte
» Arbeitnehmerüberlassung, auch für Strafverfahren bei Verstößen dagegen
» Schusswaffen
» Strafbare Handlungen der Sicherheitsmitarbeiter (Diebstahl, Brandstiftung, Telefon- und Internetmissbrauch)
» Diensthunde, auch Sprengstoffspürhunde
» Schlüsselverluste
» Ermittlungsverfahren des Zolls
» Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG)
» Drohnen
» Flüchtlingsunterkünfte ←

Kontakt:
Robert von Bennigsen und Bernd M. Schäfer

ATLAS Versicherungsmakler
für Sicherheits- und Wertdienste GmbH
Industriestraße 155 · 50999 Köln
Tel.: +49 2236 49036-21
Mail: bennigsen@bdj.de / bernd.schaefer@atlas-vsw.de
Web: www.atlas-vsw.de

SECURITON

Schutzsysteme für Personen, Objekte und Freigelände

→ Mit modernen Sicherheitssystemen und einem vielfältigen Dienstleistungsangebot bietet Securiton als Hersteller und Lösungsspezialist individuelle Möglichkeiten für jedes Schutzbedürfnis. Die bundesweite Kundenbetreuung erfolgt regional durch 383 Mitarbeitende an 16 Standorten. Die Securiton GmbH ist ein Unternehmen der seit über 111 Jahren tätigen Securitas Gruppe Schweiz mit insgesamt 25 Unternehmen und mehr als 16.000 Mitarbeitenden weltweit.

Die Lösungsvielfalt reicht von integrativen, fest installierten Gesamtsystemen für den Personen- und Objektschutz sowie zur Freigeländesicherung bis hin zu schnell verlegbaren und flexibel einsatzfähigen Schutzsystemen. Solche mobile Überwachungssysteme eignen sich ideal für unvorhergesehene oder massive temporäre Personal- und Materialkonzentrationen und können damit das Sicherheitspersonal bei der Überwachung von Geländen und Objekten wirksam verstärken und entlasten.

Securiton bietet Lösungen zum Schutz abgestellter Objekte wie Flugzeuge, zur Überwachung großer Perimeter und Baustellen oder auch zur Sicherung von Großereignissen. Die denkbaren Szenarien sind nahezu unbegrenzt. Die Systeme werden schnell aufgebaut und in Betrieb genommen. Dabei passt sich die Konfiguration dem jeweiligen Sicherheitsbedürfnis und den örtlichen Gegebenheiten optimal an. Während des typischerweise temporären Einsatzes ersparen Sie sich hohe Personalkosten. Anschließend werden die Systeme rasch abgebaut und sind sofort bereit für den nächsten Einsatz. ←

Kontakt:
Georg Schweizer, Senior Expert MOS

Securiton GmbH Alarm- und Sicherheitssysteme
Hauptsitz: Von-Drais-Str. 33 · 77855 Achern
Mobil: +49 171 6261036
Mail: georg.schweizer@securiton.de
Web: www.securiton.de

ESD
SICHERHEITSDIENST

Bewachung militärischer Liegenschaften

Eine starke Partnerschaft in Sachen Sicherheit, seit vielen Jahren bewährt!

→ Höchste Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft zeichnen das qualifizierte Sicherheitspersonal von ESD aus. Sei es zum Schutz vor Personen- oder Sachschäden oder zur Abwehr von Spionage oder Sabotage: Unsere Mitarbeiter sind im Ernstfall immer zur Stelle. Unser Erfolgsrezept ist dabei das perfekte Zusammenwirken sorgfältig ausgebildeter Mitarbeiter und hochmoderner Sicherheitstechnik. Die technische Seite gewährleistet die schnellstmögliche Intervention im Alarmfall und unsere Einsatzkräfte sorgen dank ihrer praktischen Ausbildung vor Ort für die routinierte, professionelle Abwehr potenzieller Gefahren – ein Konzept, das sich seit vielen Jahren bewährt hat

Die ESD Dienstleistungsgruppe ist ein vitales, inhabergeführtes Familienunternehmen, das schon in der 3. Generation für ungebrochene Begeisterung in den Bereichen Sicherheit und Service steht. Unser Ziel ist es, unsere Kunden zu entlasten und ihnen Freiräume zu verschaffen.

Dank unseres effektiven Ressourcen-Managements in den Geschäftsfeldern Sicherheitsdienst, Gebäudedienste, Personalservice und Bahnservice gehört unser Unternehmen zu den führenden Dienstleistern in diesen Bereichen.

Unsere über 1.500 bestens qualifizierten Mitarbeiter sorgen in vielen Betrieben täglich für besten Service und lückenlose Sicherheit. Gemeinsam sind wir ein Team, das dank effizienter Planung und Koordination perfekt funktioniert ... 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, Jahr für Jahr ... seit 1947. ←

Kontakt:
Viktoria Nees, Bereichsleiterin Militärische Sicherheit

ESD Sicherheitsdienst GmbH
Mühlbauerstr. 8 · 84453 Mühldorf
Tel.: +49 8631 36820
Mail: info@esd.de
Web: www.esd.de

Klüh SECURITY

Seit über 35 Jahren im Dienste der Bundeswehr

→ Klüh Security ist seit mehr als 35 Jahren als Qualitätsanbieter für Sicherheitsdienstleistungen – aktuell in 32 Liegenschaften – der Bundeswehr im Einsatz. Unter anderem am höchstgelegenen Bundeswehr-Standort des Bayerischen Waldes und im tiefstgelegenen Objekt, einem weit verzweigten Tunnelsystem in der Eifel.

600 Waffenträger und 110 geprüfte Wachbegleithunde gehören zu den Security-Teams, die bundesweit für die Bewachung der Bundeswehrliegenschaften sorgen. Das Unternehmen ist auf diese Aufgabe bestens vorbereitet und wird zentral durch die im Bayerischen Wald liegende Niederlassung Cham geführt.

Einsatzorte sind Kasernen, Flugplätze, Munitionsdepots, Untertageanlagen, Ausbildungs- und Instandsetzungseinrichtungen der Bundeswehr, Überwachungsstellen und Ministerien. Klüh Security ist zudem als kompetenter Ansprechpartner im Fachausschuss Bundeswehr des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) vertreten und zählt mit der DIN 77200-Zertifizierungen zu den Qualitätsanbietern für Sicherheitsdienstleistungen in Deutschland. ←

Kontakt:
Nikolaus Danner

Klüh Security GmbH – Niederlassung Cham
Rodinger Straße 20 · 93413 Cham
Tel.: +49 9971 4007-42
Mail: n.danner@klueh.de
Web: www.klueh.de

7. Oktober 2019

Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin

DIGITAL IN DIE ZUKUNFT

Integration von Technik in die Ausbildung

Besuchen Sie die

GEMEINSAME AUSBILDUNGSTAGUNG

von **BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** und **BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.**

Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor!

Weitere Informationen zu der Veranstaltung erhalten Sie beim

BDSW Bad Homburg
Frau Nicole Ernst · Tel.: +49 6172 948065
Mail: ernst@bdsw.de

Wir freuen uns, Sie am 7. Oktober 2019 in Berlin begrüßen zu können!

BDA DIE ARBEITGEBER www.arbeitgeber.de

BDSW www.bdsw.de

Auswirkungen der DIN ISO 45001 – Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

AMS „Arbeitsschutz mit System“ Angebot der VBG

Von Dipl.-Ing. Uwe Marx

DIPL.-ING. UWE MARX
von der gesetzlichen Unfallversicherung VBG leitet den Arbeitsausschuss 175-00-02 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“ des Normenausschusses für Organisationsprozesse bei DIN. Dieser Ausschuss hat als deutsches Spiegelgremium die Entwicklung der Norm begleitet und ist verantwortlich für die Erstellung der deutschen DIN ISO 45001. In dieser Funktion war Uwe Marx an allen internationalen Sitzungen des Projektkomitees 283 beteiligt und ist nun im Technischen Komitee Convener einer Task Group. Darüber hinaus koordiniert er das AMS „Arbeitsschutz mit System“ Dienstleistungsangebot der VBG.

➔ Am 22. Mai 2018 war es soweit: Die DIN ISO 45001 erblickte das Licht der Welt und ist als zweisprachige Fassung in Deutschland erschienen. Was hat es mit dieser Norm auf sich? Revolutioniert sie den etablierten Arbeitsschutz oder geht es weiter wie bisher? Was sind die Besonderheiten und was können Auswirkungen für Sicherungsdienstleister sein? Was passiert mit dem AMS „Arbeitsschutz mit System“ der VBG?

Aufbau und Besonderheiten der DIN ISO 45001

Seit dem Jahr 2013 wurde auf der Grundlage der bekannten britischen Arbeitsschutznorm OHSAS 18001 eine internationale Norm bei der ISO – der internationalen Normungsorganisation – unter britischer Führung durch das Projektkomitee ISO PC 283 erarbeitet. Zuletzt arbeiteten 69 Staaten aktiv an der Norm, unterstützt durch 15 Beobachterinnen und Beobachter und 22 Liaisonmitglieder.

Die Norm folgt der sogenannten High Level Struktur (HLS) der ISO/IEC Richtlinien[1]. Diese gibt den Rahmen und die Struktur zukünftig zu erstellender bzw. in Überarbeitung befindlicher Managementsystemnormen vor und erleichtert so erheblich die integrative Umsetzung mehrerer Managementsystemnormen im Unternehmen. Deshalb wurde bei der Erarbeitung der ISO 45001 gleich eine Harmonisierung mit Qualitätsmanagement- und Umweltmanagementsystemnormen sowie anderen Managementsystemnormen erreicht. Allerdings hat die ISO 45001 einige Besonderheiten.

Besonderheit: Beteiligung der Beschäftigten

Die Beteiligung der Beschäftigten als wichtigste interessierte Partei im Sinne der Norm hat einen immensen Stellenwert. Beschäftigte sind im Rahmen der festgelegten Prozesse zu beteiligen bzw. zu konsultieren, was insbesondere in Kapitel 5.4 gefordert wird. Der Begriff der Beschäftigten ist dabei sehr weit gefasst und beinhaltet auch Beschäftigte von Auftragnehmern oder Dienstleistern. Damit sind auch die Beschäftigten von Sicherungsdienstleistern gemeint, die für den Auftraggeber arbeiten und dies kann nun positive Auswirkungen auf Sicherungsdienstleister haben. Inwieweit diese in dem Anwendungsbereich des Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-Managementsystem) des Unternehmens liegen und welcher Einfluss auf deren arbeitsbezogenen Tätigkeiten ausgeübt werden kann, ist vom Auftraggeber zu analysieren und im Kontext seiner Organisation festzulegen.

Besonderheit: Fremdfirmenmanagement

Die Norm spricht davon, dass die Einführung eines Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eine Organisation in die Lage versetzen soll, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze bereitzustellen, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden und ihre SGA-Leistung vorausschauend und fortlaufend zu verbessern. Des Weiteren ist die Organisation für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten bei der Arbeit und anderen Personen, die von deren Tätigkeiten betroffen sein können, verantwortlich. Diese Verantwortung bezieht sich somit auch auf die Beschäftigten im Einflussbereich des Unternehmens – damit zum Beispiel auch auf die Beschäftigten von Sicherungsdienstleistern. Und dies bezieht sich auf die Arbeitsbedingungen und somit auch auf die Arbeitsplätze der Beschäftigten.

Es sind die Beschaffungsprozesse zu koordinieren, um diesbezügliche Gefährdungen zu ermitteln und Risiken zu bewerten und zu kontrollieren. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Anforderungen SGA-Managementsystems des Auftraggebers von Auftragnehmern und deren Beschäftigten erfüllt werden.

[1] Annex SL, ISO/IEC Directives, Part 1: Consolidated ISO Supplement – Procedures specific to ISO

Uwe Marx (links) bei der ISO PC 283 Sitzung in Malaysia vom 18.-23-09.2017

AMS (Arbeitsschutz mit System) der VBG

Bereits seit dem Jahr 2005 bietet die gesetzliche Unfallversicherung VBG die Einführung und Bescheinigung von „AMS – Arbeitsschutz mit System" als branchenorientierte Umsetzung des „Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)" an. Die Bescheinigung hilft Unternehmen, die bei der VBG versichert sind, den Arbeitsschutz auf freiwilliger Basis systematisch einzuführen und in die Betriebsabläufe zu integrieren. Auf Wunsch berät die VBG ihre Mitgliedsunternehmen bei der Einführung von AMS und bescheinigt die wirksame Umsetzung nach einer Prüfung. Optional kann nun auch mit überprüft werden, ob die Anforderungen der DIN ISO 45001 umgesetzt werden. Dies würde dann ebenfalls bescheinigt. Momentan sind gut 250 Unternehmen durch VBG „AMS-bescheinigt". Davon sind aber bislang nur vier Prozent Sicherungsdienstleistungsunternehmen.

Die VBG sieht für Unternehmen mit AMS-Bescheinigung folgende Vorteile:

» Imagegewinn bei Kundinnen und Kunden, Verbrauchern und Verbraucherinnen und in der Öffentlichkeit durch einen bescheinigten Arbeitsschutz
» Imagegewinn des Arbeitsschutzes im Unternehmen
» Optimierung der Arbeitsabläufe durch Einbindung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in die Prozesse und dadurch optimierte Wertschöpfung
» Steigerung der Beschäftigtenzufriedenheit durch bessere Einbindung in die Unternehmensprozesse
» Verbesserung der Rechtssicherheit im Arbeitsschutz durch klare Zuständigkeiten und Abläufe (Transparenz im Arbeitsschutz)
» Wettbewerbsvorteil durch Nachweis einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation bei Ausschreibungen. Die AMS-Bescheinigung ist bei vielen Unternehmen als Nachweis anerkannt.
» Return on Prevention – siehe Ergebnisse der VBG-Studie "Return on Prevention 2.0" (ROP 2.0)

Wer kann die AMS-Bescheinigung bekommen?

Jedes Unternehmen kann „AMS – Arbeitsschutz mit System" grundsätzlich nutzen und umsetzen. Das Angebot der Begutachtung und Prüfung ist freiwillig und gilt grundsätzlich für VBG-Mitgliedsunternehmen ab zehn Beschäftigten. Die Erfahrung zeigt, dass sich Mittelstands- und Großunternehmen leichter tun, wenn sie bereits ein QM System eingeführt haben.

Die Einführung, Umsetzung, Prüfung und Bescheinigung ist von Seiten der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten. Kosten können dem Unternehmen jedoch durch die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen entstehen.

Wie wird geprüft und was wird geprüft?

Die Prüfung findet im Zeitraum von ca. sechs bis zwölf Monaten statt, je nachdem, inwieweit das Unternehmen bereits den Arbeitsschutz in die Prozesse integriert hat. Entscheidend dabei ist, dass die wirksame Umsetzung geprüft wird. Absichtserklärungen reichen nicht aus. Es gibt im Unternehmen zwei bis drei Beratungstermine, gegebenenfalls kann eine Zwischenbegutachtung durchgeführt werden. Neben der Dokumentenprüfung finden Begutachtungen vor Ort statt. Dabei werden die Zentrale sowie eine Auswahl gegebenenfalls vorhandener Standorte geprüft. In erster Linie werden Führungskräfte und Beschäftigte befragt. Die VBG-Aufsichtsperson, die das Unternehmen betreut, ist grundsätzlich bei der Prüfung mit dabei. Die Prüfung selbst erfolgt durch einen VBG-Begutachter oder eine VBG-Begutachterin. Die Trennung von Betreuung und Beratung ist sichergestellt.

Wie lange gilt die AMS-Bescheinigung?

Die Bescheinigung hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Danach kann eine Wiederholungsbegutachtung durchgeführt werden. Die Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Unternehmen fusioniert bzw. erlischt.

Weitere Informationen und die zuvor angesprochene VBG Studie „Return on Prevention" finden Sie unter **www.vbg.de/ams** ←

Was wäre wenn ...

Von Dr. Simon Erb

DR. SIMON ERB
ist Partner der aucoma ag. Er berät Unternehmen zu Fragen im Business-Continuity-, IT-Service-Continuity- und Krisenmanagement.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 4/2018 der Zeitschrift SICHERHEITSFORUM.

www.sicherheitsforum.ch

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

→ In den Medien sind vor allem Großereignisse, wie der Brand einer Bohrplattform oder weltweite Hackerangriffe, und Krisen von Großunternehmen präsent. Viele Unternehmer sind sich deshalb der Bedrohung von KMU durch kleinere außerordentliche Ereignisse gar nicht bewusst. KMU sind aber genauso in der Pflicht, ihre Existenz mit einem Krisenmanagement langfristig zu sichern.

Auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden von außerordentlichen Ereignissen nicht verschont. Ein starker Niederschlag führte 2005 zu vielen Überschwemmungen und in der Folge zu überschwemmten Lagern und Produktionsstätten. Ein Blackout in der Zürcher Innenstadt ließ 2016 den öffentlichen Verkehr ausfallen und viele Geschäfte mussten geschlossen bleiben. 2016 waren zahlreiche Online-Portale von einem Hackerangriff betroffen und Unternehmen mit Online-Shops konnten keine neuen Bestellungen entgegennehmen. Der Ausfall einer grenznahen wichtigen Zugstrecke für den Güterverkehr erschwerte 2017 die Versorgung von Schweizer KMU mit wichtigen Rohstoffen aus dem Ausland.

Großkonzerne haben in der Regel eine weltweit verteilte Produktion. Diese können sie nach einem lokalen Ereignis, gestutzt auf einen vorbereiteten Notfallplan, auf andere Länder mit eigenen Produktionsstätten verlagern und haben keine existenzielle Bedrohung. KMU haben diese Möglichkeit vielfach nicht, bei einem solchen Ereignis ist ihre Existenz unmittelbar bedroht.

	Definition	Beispiele
Störung	**Kurzzeitiger Ausfall** von Prozessen oder Ressourcen mit nur geringem Schaden	• Server-Ausfall • Türstörung • Einbruch
Notfall	Länger andauernder **Ausfall von Prozessen oder Ressourcen** mit hohem oder sehr hohem Schaden	• Brand • Teilausfall Netzwerk
Krise	Verschärfter Notfall, der die **Existenz des Unternehmens** oder die Gesundheit / das Leben von Personen **gefährdet**	• Unternehmensweiter IT-Ausfall • Personenschäden
Katastrophe	Räumlich und zeitlich nicht begrenztes **Grossschadensereignis**	• Überschwemmung • Erdbeben • Terroranschlag

Arten von Ereignissen

Viele KMU befassen sich nicht ausreichend mit Schutzmaßnahmen und/oder Business-Continuity-Plänen für neuartige Bedrohungen wie Cyberangriffe oder Blackouts. So ist es wahrscheinlicher, dass das Eintreten einer solchen Bedrohung zu einer Krisensituation führt.

Arten von Ereignissen

Ob ein außerordentliches Ereignis als Krise betrachtet wird, hängt im Wesentlichen vom Unternehmenskontext und den umgesetzten präventiven Maßnahmen ab. In Anlehnung an den BSI-Standard 100-4 werden die Ereignisse abhängig von ihrer Tragweite als Störung, Notfall, Krise oder Katastrophe eingestuft.

Aufgabe und Organisation des Krisenstabs

Eine Krise stellt eine vom Normalzustand abweichende, unstabile und komplexe Situation dar, die mit der normalen Aufbau- und Ablauforganisation nicht bewältigt werden kann und eine Gefahr für die strategischen Ziele, die Reputation oder die Existenz eines Unternehmens sein kann.

Das Krisenmanagement hat die Aufgabe, die Krise schnell, effektiv und mit minimalem Schaden für das Unternehmen und dessen Stakeholder zu bewältigen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen die kritischsten Geschäftsprozesse weiterführen beziehungsweise rasch wieder aufnehmen und möglichst bald in den Normalzustand zurückkehren kann. Eine weitere wichtige Aufgabe des Krisenmanagements ist es, die zeitgerechte und adäquate Kommunikation zu den internen und externen Stakeholdern sicherzustellen.

Bei Krisen handelt es sich meistens um einmalige Ereignisse. Deshalb gibt es in der Regel nur in beschränktem Ausmaß vorbereitete Pläne zur fachlichen Bewältigung der außerordentlichen Lage. Auch sind abhängig vom Ereignis jeweils andere Fachbereiche betroffen. Deshalb

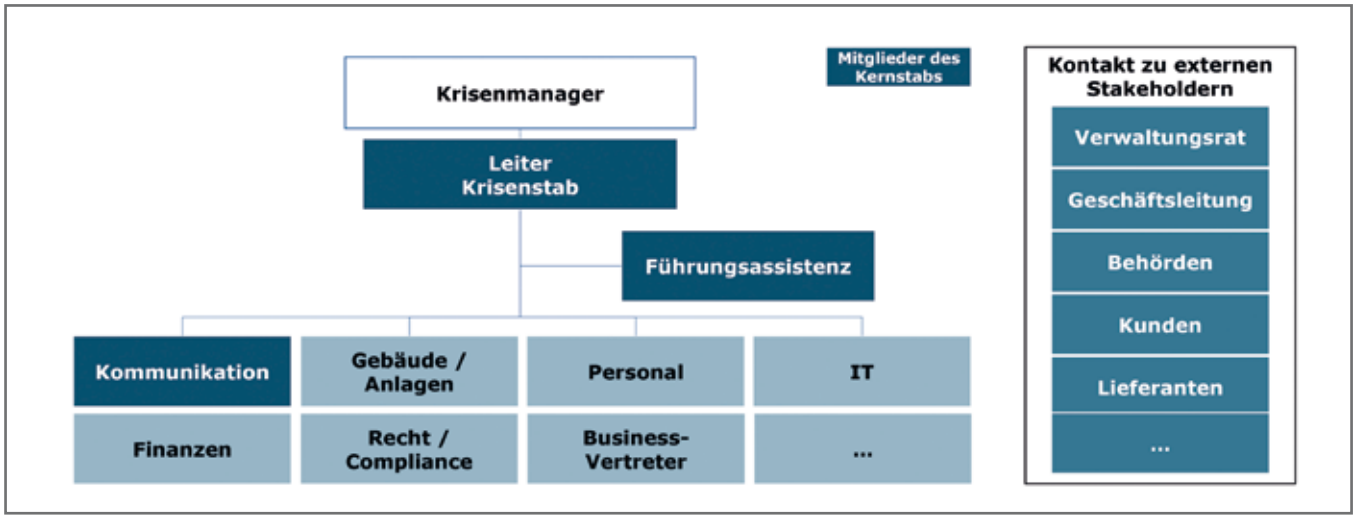

Einführung eines Krisenmanagements

wird typischerweise ein Kernkrisenstab formiert, welcher um spezifische Rollen für den jeweiligen Vorfall erweitert wird.

Die konkrete Organisation des Krisenstabs hängt vom jeweiligen Unternehmenskontext ab. Der Kernstab besteht mindestens aus drei Rollen. Der Leiter Krisenstab führt den Krisenstab. Abhängig vom Modell hat er die volle Entscheidungskompetenz zur Bewältigung der Krisensituation oder er bereitet den Entscheid zuhanden eines Krisenmanagers vor. Der Leiter Krisenstab wird durch die Führungsassistenz, insbesondere in den Bereichen der Journalführung, der Nachführung des Lagebildes und der Bewirtschaftung der Führungsmittel unterstützt. Der Leiter Kommunikation stellt die Kommunikation zu den internen und externen Stakeholdern sicher.

Führungsprozesse

Krisen sind in der Regel neuartige und komplexe Situationen, in welchen ein hoher Zeitdruck herrscht und wenige Informationen verfügbar sind. Die normalen Führungsprozesse in einem Unternehmen sind nicht ausreichend, um eine Krise zu bewältigen. Krisenstäbe wenden deshalb einen eigenen Führungsprozess an, welcher es ermöglicht, mit den verfügbaren Informationen zeitgerecht einen adäquaten Entschluss zu fassen.

Auch in einem KMU sollen dafür Krisenführungsprozesse angewendet werden. Dabei werden die Prozesse so weit adaptiert, dass sie mit einem verhältnismäßigen Schulungs- und Trainingsaufwand von den Milizkrisenorganisationen in KMU angewendet werden können.

Einführung eines Krisenmanagements

Die Einführung eines Krisenmanagements erfolgt typischerweise im Rahmen eines Projekts. Mithilfe einer Gap-Analyse, welche die im Unternehmen bereits vorhandenen Strukturen, Prozesse und Hilfsmittel einer Best Practice gegenüberstellt, können der Umfang und die Zielsetzung des Projektauftrags mit dem Auftraggeber festgelegt werden und ein Projektplan mit Lieferobjekten, Meilensteinen und dem notwendigen Projektteam ausgearbeitet werden. Folgende Lieferobjekte sollten im Rahmen des Aufbaus des Krisenmanagements erarbeitet werden:

- Auftrag, Zielsetzung und Verantwortung des Krisenmanagements
- Stabsorganisation - Rollen (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung) und Rollenbesetzung
- Führung- und Stabsarbeitsprozesse
- Alarmierungs- und Eskalationsprozesse
- Krisenkommunikationskonzept
- Handbuch, Hilfsmittel, Kontaktlisten, Checklisten und Vorlagen
- Führungsinfrastruktur
- Ausbildungs- und Trainingsplan
- Wartungs-und Unterhaltsprozesse

Herausforderungen im KMU

Der Aufbau eines Krisenmanagements bringt in den meisten Unternehmen einige Herausforderungen mit sich. Viele Herausforderungen sind unabhängig von der Unternehmensgröße, andere sind jedoch in KMU besonders stark ausgeprägt:

1. Hoher Schulungsaufwand: KMU haben eine beschränkte Anzahl Mitarbeiter. Dass sich darunter genügend geeignete mit ausreichend Vorwissen im Krisenmanagement finden, ist selten. Zudem gibt es in einigen Branchen hohe Fluktuationsraten, sodass immer wieder neues Personal ausgebildet werden muss.
2. Hoher Wartungsaufwand: Bei der Ersteinführung des Krisenmanagements werden zu viele Checklisten und Hilfsmittel eingeführt, nach jeder Übung werden zusätzliche Hilfsmittel bereitgestellt. Dies kann zu hohen Wartungsaufwänden oder zu veralteten Dokumentationen führen.
3. Kein lebendes Krisenmanagement: Nach dem Projekt zur Einführung des Krisenmanagements wird dieses nicht aktiv

betrieben. Ohne regelmäßige Schulungen und Übungen gehen die Ansprechpartner und Abläufe vergessen.

4. Lange „Chaos-Phase" zu Beginn der Krise: Wenn ein Krisenstab nicht geschult und geübt ist, ergibt sich normalerweise eine lange „Chaos-Phase", in welcher unklar ist, wer die Führung übernimmt und wer die relevanten Ansprechpartner sind.
5. Keine Krisenprävention: Es wird nur ein Krisenmanagement als Reaktion auf entsprechende Ereignisse etabliert. Das Krisenmanagement wird nicht in andere Disziplinen (z. B. Risikomanagement oder Business-Continuity-Management) integriert und somit wird auch keine aktive Krisenprävention betrieben.

Erfolgsfaktoren

Damit das Krisenmanagement trotz der Herausforderungen erfolgreich umgesetzt werden kann, sollten folgende Punkte beachtet werden:

Fokussieren: Wichtigste Unterlagen, Hilfsmittel sowie Checklisten sollen zweckmäßig umgesetzt und auf weniger wichtige Unterlagen sollte verzichtet werden. Das vorhandene Ausbildungsbudget wird schwerpunktmäßig für den Kernstab eingesetzt, da dieser bei allen Krisen zum Einsatz kommt.

Training: Damit die Abläufe eingespielt und die Anlaufstellen bekamt sind und somit keine lange „Chaos-Phase" zu Beginn einer Krise entsteht, sind Schulungen und Übungen für ein erfolgreiches Krisenmanagement unerlässlich. Das Schulungs- und Trainingsprogramm sollte aufbauend erfolgen, damit die Organisation schrittweise lernen kann. Nach dem initialen Training sollte mindestens einmal pro Jahr und Stab eine Übung durchgeführt werden.

Interne Kommunikation: Aktuelle und gezielte interne Kommunikation während der Krise fördert die rasche und zielgerichtete Krisenbewältigung.

Externe Kommunikation: In Zeiten von Social Media und rascher Informationsverbreitung sollte ein Unternehmen rasch und offen kommunizieren, damit das Image bewahrt bleibt und keine Gerüchte entstehen.

Aktualität: Unterlagen und Informationen aktuell halten, damit sie im Ernstfall auch einen Nutzen haben.

Integration: Durch eine aktive Integration mit anderen Disziplinen im Unternehmen (z. B. BCM und Risikomanagement) wird die Zusammenarbeit verbessert und die Aufwände reduzieren sich insgesamt, da die Themen nicht mehrfach bearbeitet werden.

Lohnt sich ein Krisenmanagement für ein KMU überhaupt?

Ein Unternehmer geht Wagnisse und Risiken ein, um einen erhofften Gewinn zu erzielen. Jede zusätzliche Investition und Ressourcenbindung reduziert zuerst einmal den Gewinn. Das trifft auch auf das Krisenmanagement zu. Wenn dieses aber nicht als notwendige Pflichtübung verstanden, sondern als Teil einer „Organizational Resilience" betrachtet wird, trägt es dazu bei, dass das Unternehmen widerstandsfähiger gegen außerordentliche Ereignisse und geänderte Rahmenbedingungen wird. Damit unterstützt es den Unternehmer bei der langfristigen Sicherung seines Unternehmenswertes und bringt dem Unternehmen einen strategischen Wiederherstellungsvorteil gegenüber seinen Mitbewerbern.

Selbst wenn ein Unternehmen ein funktionierendes Risikomanagement etabliert hat und die Risiken bewusst eingeht, bleibt ein Restrisiko aus identifizierten und nicht identifizierten Risiken. Das Krisenmanagement kommt bei der Bewältigung von außerordentlichen Ereignissen, welche Teil dieses Restrisikos sind, zum Einsatz. Damit sich ein Krisenmanagement lohnt, muss dieses adäquat an die Unternehmenssituation angepasst sein. Der Einsatz von bewährten Hilfsmitteln reduziert in der Regel den Aufbau- und Schulungsaufwand.

Fazit

Nur KMU mit einem vorbereiteten Krisenmanagement bleiben in außerordentlichen Lagen handlungsfähig und können nachhaltig ihre Existenz sichern. Mit der Konzentration auf das Wesentliche werden die Einführung und der Unterhalt eines Krisenmanagements auch nicht teuer. So kann sich auch ein KMU ein Krisenmanagement leisten und den strategischen Wiederherstellungsvorteil sichern.

Nur eingespielte und überprüfte Abläufe funktionieren im Ernstfall unter Zeitdruck zuverlässig. Deshalb sollte der Krisenstab regelmäßig üben. In den Übungen sollten auch aktuelle und neue Bedrohungsszenarien erörtert werden. Damit kann sich das Unternehmen gedanklich aktiv mit neuen Bedrohungen auseinandersetzen. ←

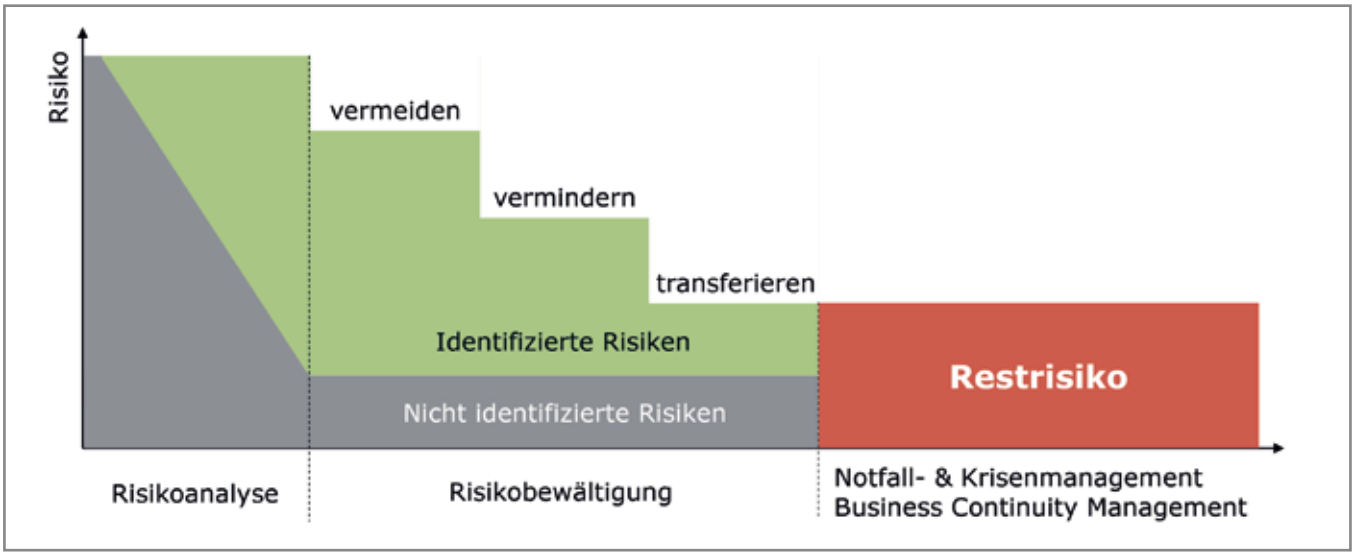

Restrisiko in einem Unternehmen

Die Sicherheit und das Gewaltmonopol – unterschiedliche Facetten?

Impulse für eine moderne Sicherheitsarchitektur

Von Dr. Tim Eichler

→ In der von mir durchgeführten empirischen Studie „die Polizei auf der Suche nach rationaler Sicherheit" fokussiert den Akteur Polizei, fragmentiert ihn in einzelne Hierarchieebenen und zeigt die Probleme auf, mit denen sich die Polizeiführung auseinandersetzen muss, sofern sie den Anforderungen der eigenen Organisation sowie der Gesellschaft gerecht werden will. Es zeigt sich, dass die präventive Wende der Sicherheitsgewährleistung, so wie sie vom Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei, Hans-Jürgen Lange, vor Jahren konstatiert wurde, einen erheblichen Einfluss auf das Alltagsgeschäft der Polizeien vor Ort hat. Über Jahre hinweg hat sich demzufolge das Aufgabengebiet der Polizei von der Strafverfolgung, zur konkreten Gefahrenabwehr und schließlich zur abstrakten Prävention erweitert. Während sich die Aufgaben vermehrten, veränderte sich die Ressource Personal innerhalb der Polizeien nicht kongruent. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob die Diskussion der Einbindung der privaten Sicherheitswirtschaft in eine moderne Sicherheitsarchitektur aus heutiger Sicht lediglich auf der Grundlage des Gewaltmonopols diskutiert werden sollte. Um diese Frage zu beantworten, werde ich die Ergebnisse meiner Studie kurz vorstellen und darlegen, warum im Kern der Debatte um eine moderne Sicherheitsarchitektur argumentativ nicht nur das Gewaltmonopol des Staates postuliert werden sollte.

Der Sicherheitsbegriff im polizeilichen Sinne differenziert sich in eine objektive und eine subjektive Dimension. Einerseits soll durch die Zahlen der unterschiedlichen Statistiken eine Betrachtung der polizeilichen Arbeit vor dem Hintergrund der Effektivität und der Effizienz möglich gemacht werden. Andererseits soll das Sicherheitsgefühl der Gesellschaft ebenfalls das polizeiliche Handeln beeinflussen. Durch die Vermischung dieser beiden Dimensionen innerhalb der polizeilichen Strategie kommt es regelmäßig zu Dilemmasituationen innerhalb der handelnden Hierarchiestufen. Die hier untersuchten Präsenzkonzepte in Nordrhein-Westfalen zeigen, wie in der Empirie mit den Konflikten zwischen einer rational-orientierten Polizeiarbeit und dem meist medial-dargestellten Sicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung umgegangen wird.

Die Ergebnisse lassen sich komprimiert anhand von vier Dimensionen – Schwerpunktsetzung, Messung, Strategie und Kooperation – darlegen. Bei der Dimension Schwerpunktsetzung, die aus einer Polizeireform hervorgegangen ist, verfolgt die Polizei die Idee, ihre Kräfte in unterschiedlichen Schwerpunkten regional oder kommunal zu bündeln. Empirisch definiert die Polizei ihre Schwerpunkte in den überwiegenden Fällen aufgrund einer dramatisierenden und wiederkehrenden medialen Berichterstattung, von der sie sich unter Druck gesetzt fühlt. Neben den medial bestimmten Sicherheitsschwerpunkten kann in dieser Dimension konstatiert werden, dass innerhalb der Polizei von einzelnen Abteilungen oder Dienststellen Problemlagen verschärft dargestellt werden, um einen internen Wettbewerb um die Ressource Personal für sich zu entscheiden. Höhere Personalressourcen stehen innerhalb der Polizeiorganisation kulturell-kognitiv immer für mehr Erfolg – auch wenn dieser anhand der Statistik später selten nachgewiesen werden kann.

Die Dimension Schwerpunkt ist mit der Dimension Messung eng verbunden. Hier zeigt sich empirisch, dass die Polizei das Sicherheitsgefühl nicht erfasst bzw. nicht erfassen kann. Viel mehr versucht sie, ihre vorhandenen Verwaltungssysteme insofern auszuwerten, als dass nach der Definition des Sicherheitsschwerpunktes auch objektiv ein Problem auf der Grundlage eines Anstieges von Kriminalitätsfallzahlen erkennbar wird. Hierbei hat sich innerhalb der Polizei eine Steigerungslogik herauskristallisiert. Um also einen Schwerpunkt zu erkennen, müssen Steigerungen von Fallzahlen (meist im Vergleich zum Vorjahr) konstruiert werden.

DR. TIM EICHLER
ist als Sozialwissenschaftler mit den Schwerpunkten Organisations- und Sicherheitsforschung an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster promoviert worden. Als Polizeibeamter in Nordrhein-Westfalen koordinierte und organisierte er zwölf Jahre u. a. unterschiedliche Sicherheitskooperationen. Heute arbeitet er im Großraum Düsseldorf als Bereichsleiter für Securitas.

SICHERHEITS-ARCHITEKTUR

Dabei ist die Datenvalidität nach Angaben der Polizeiexpertinnen und -experten jedoch mehr als fraglich. An dieser Stelle muss deutlich herausgestellt werden, dass die Sicherheitsschwerpunkte nicht objektiv hergeleitet, sondern häufig aufgrund von medialer Berichterstattung festgelegt werden und im Anschluss daran versucht wird, das Problem objektiv mit entsprechenden Statistiken nachzuweisen. Dadurch bringt sich die Polizei selbst in eine Bredouille, da sie im weiteren Verlauf des Vorgehens die Effektivität ihres Handelns anhand von Statistiken prüfen möchte. Sie vernachlässigt bei der Konstruktion des Sicherheitsproblems also Schwankungen in der Statistik, die beispielsweise mit dem Anzeigeverhalten oder dem polizeilichen Kontrollverhalten zu tun haben, was zur Folge hat, dass unter Umständen hinterher mehr Delikte festgestellt werden als vorher überhaupt diagnostiziert wurden.

In der dritten Dimension Strategie verfolgt die Polizei die Idee, durch unterschiedliches Vorgehen, die besten Varianten herauszufiltern, mit denen ein Sicherheitsproblem gelöst werden kann. Hierbei soll nach dem trial-and-error Prinzip gehandelt werden. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass die Expertinnen und Experten innerhalb der Polizei nur schwer darstellen können, ab wann ihr Handeln erfolgreich war oder wie das konkrete Ziel überhaupt aussehen soll. Vor diesem Hintergrund entstehen Deutungsindifferenzen bei den verschiedenen regionalgetrennten Polizeien, die in einer Homogenisierung von Handlungen münden. Es wird also lediglich eine ähnliche Vorgehensweise bevorzugt, ohne dass deren Wirkung überhaupt nachgewiesen wurde. Die einzelnen Präsenzkonzepte in Nordrhein-Westfalen weisen also deutliche Übereinstimmungen auf, wobei Polizeipräsenz in allen Konzepten weniger einen präventiven Charakter besitzt, sondern polizeilich viel mehr als repressives Element verstanden wird. Dementsprechend wird Präsenz auch nicht als häufige oder dauerhafte Anwesenheit verstanden, sondern als partieller Einsatz von mehreren Polizisten zu bestimmten Zeiten – ähnlich einer Razzia.

Die letzte Dimension Kooperation zeigt, dass die Polizei selbst eine gewisse Abhängigkeit von anderen Akteuren wahrnimmt. Sicherheit, so wird gemeinhin konstatiert, sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Eingreifen der Polizei allein sei also häufig nicht zielführend, da auch andere gesellschaftliche Akteure (beispielsweise Ausländerämter, Schulen, Verbände oder sonstige Dritte) Einfluss auf Kriminalität besitzen. Diese Ansicht führt zu einer Interdependenz mit der polizeilichen Außenwelt. Allerdings vermag es die Polizei in den untersuchten Fällen aus unterschiedlichen Gründen nicht, ihre Kooperationspartner dauerhaft bei der Problembearbeitung zu beteiligen oder gar im Vorfeld zu aktivieren. Sie bleibt in den überwiegenden Fällen alleine mit ihrem

Sicherheitsproblem und mit der eigenen Erkenntnis, diesem nicht Herr werden zu können.

Zusammenfassend kann resümiert werden, dass im Kern des polizeilichen Dilemmas der Sicherheitsbegriff steht. Während also die Polizei einerseits darum bemüht ist, aufgrund eines Aufgabenzuwachses (beispielsweise Internetkriminalität oder Terrorismus) und knapper Personalressourcen ihre Kräfte effektiver und effizienter einzusetzen, wird sie durch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, das für die Polizei durch die mediale Berichterstattung verkörpert wird, zur Bearbeitung von Sicherheitsproblemen genötigt, die sie primär nicht alleine lösen kann. Die polizeiliche Strategie wird dadurch ad absurdum geführt und darüber hinaus vergeudet der Staat seine Ressourcen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer neuen Diskussion um die Sicherheitsarchitektur, die sich nicht lediglich auf das Gewaltmonopol bezieht. Vielmehr muss deutlich herausgestellt werden, dass eben dieses Gewaltmonopol des Staates bei der Strafverfolgung sowie der konkreten Gefahrenabwehr unantastbar ist. Allerdings muss ebenso angemerkt werden, dass Sicherheit kein objektiver Zustand sein kann, sondern subjektiv konstruiert wird. Daraus ergibt sich eine Verschiebung der Diskussionsgrundlage.

Sofern also das Sicherheitsgefühl bei der Sicherheitsgewährleistung Berücksichtigung finden soll, bedarf es einerseits einer gut funktionierenden Strafverfolgung sowie konkreten Gefahrenabwehr durch eine effektive und effiziente Polizei, die so ihre Legitimation aufrechterhält. Andererseits bedarf es aber auch der ständigen Präsenz (beispielsweise in Angsträumen) von (uniformierten) Personen, die als Ansprechpartner erkennbar sind und als solche auch zur Verfügung stehen. Dabei geht es nicht um den häufig zitierten qualifizierten Eingriff, sondern um die tatsächliche Präsenz, die derzeit durch die Polizei zwar präferiert, aber in der Empirie nicht umgesetzt wird. Anstelle eines Eingriffes genügt die Möglichkeit, schnell qualifizierte Hilfe herbeizuholen, um das Sicherheitsgefühl zu stärken.

Neben der Polizei oder dem Ordnungsamt besitzt auch die private Sicherheitsbranche durch die zwei- bzw. dreijährigen Ausbildungsberufe zur Servicekraft und Fachkraft für Schutz und Sicherheit professionell ausgebildetes Personal, welches insgesamt effizienter eingesetzt werden kann. Mit der Kooperation oder einem gezielten Einsatz von Sicherheitsunternehmen im öffentlichen Raum (beispielsweise Angsträumen) ohne Eingriffsbefugnisse besteht also die Möglichkeit, dass die Polizei sich auf ihre Kernaufgaben der Strafverfolgung und der konkreten Gefahrenabwehr konzentrieren kann und dadurch deutlich entlastet wird. ←

Referentenentwurf eines Gesetzes

Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie von Kindergeld- und Sozialleistungsmissbrauch

→ Das Bundesministerium der Finanzen hatte Anfang Dezember 2018 den Verbänden einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie von Kindergeld- und Sozialleistungsmissbrauch zur Stellungnahme übersandt. Dieser sieht u. a. in Artikel 7 (Änderung von SGB IV) vor, dass das Sicherheitsgewerbe auch in den Katalog der sofort meldepflichtigen Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftszweige aufgenommen werden soll.

Das hätte zur Folge, dass spätestens bei Arbeitsaufnahme eine Sofortmeldung an die Sozialversicherung abgegeben werden muss, wie das heute zwingend in folgenden Gewerbezweigen vorgeschrieben ist:

» Baugewerbe
» Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
» Personenbeförderungsgewerbe
» Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe
» Schaustellergewerbe
» Unternehmen der Forstwirtschaft
» Gebäudereinigungsgewerbe
» Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
» Fleischwirtschaft

Der BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft sieht jedoch keinen Grund, insbesondere im Hinblick auf die vergangenen Jahre und die erhobenen Daten, dass das Sicherheitsgewerbe mit in den Katalog aufgenommen wird. Es wäre aus Sicht des BDSW insofern unverhältnismäßig, die Unternehmen mit diesem Mehraufwand zu belasten, obwohl diese Missstände, wie in den anderen Branchen, die gelistet sind, gegeben, gar nicht vorliegen. Zudem werden die Unternehmen der Sicherheitswirtschaft im nächsten Jahre durch die Einführung des Bewacherregisters schon mit einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand belastet. ←

Die Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!"

15 Jahre aktiver Einbruchschutz

Von Dr. Helmut Rieche

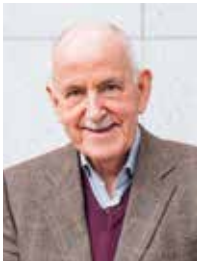

DR. HELMUT RIECHE
ist seit 2003 Vorsitzender der Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir". 20 Jahre war er in leitender Funktion in der Sicherheitstechnik bei Dornier in Friedrichshafen tätig. Er engagierte sich 25 Jahre ehrenamtlich bzw. als freier Mitarbeiter für den Fachverband Sicherheitssysteme im Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie (ZVEI). Dort war er verantwortlich für das Verbandsmarketing für Sicherheitstechnik und -systeme.

→ Bessere Aufklärung über aktiven Einbruchschutz – das hat sich die Initiative „Nicht bei mir!" zum Ziel gesetzt. Die Verbände der Sicherheitswirtschaft haben deshalb gemeinsam mit der Polizei schon im Frühjahr 2004 eine herstellerneutrale Aufklärungskampagne zum Schutz von Privatpersonen und Gewerbetreibenden vor Einbrüchen ins Leben gerufen. Zielsetzung der Verbände war damals eine Neubelebung des Sicherheitsmarktes. Heute können sich die errichtenden Betriebe vor Anfragen kaum retten.

Nach anderthalb Jahrzehnten kann man also mit Stolz zurückblicken und feststellen, dass die Aufklärungsarbeit Früchte trägt: Einbrüche in Privatwohnungen und Eigenheime in Deutschland haben in den letzten Jahren abgenommen. Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 zählt insgesamt 116.540 Fälle von Wohnungseinbruchdiebstählen, rund 23 Prozent weniger als im Vorjahr. Doch die Zahl der Fälle zeigt auch, dass Aufklärung zum Thema weiterhin notwendig und aktiver Einbruchschutz daher unerlässlich ist.

An dieser Stelle setzt die Initiative auch heute noch an. Unter dem Motto "Nicht bei mir!" wird die Öffentlichkeit über wirksame Maßnahmen und Wege zur fachlichen Beratung informiert. Dabei geht es insbesondere darum, die Menschen zu bewegen, selbst aktiv zu werden: Durch Beauftragung von qualifizierten Fachunternehmen mit der Installation von Sicherheitstechnik und der Durchführung entsprechender Dienstleistungen. Der Erfolg gibt der Initiative Recht: Inzwischen scheitern bereits rund 45 Prozent aller Einbruchversuche an vorhandener Sicherungstechnik.

Industrieverbände und Errichter stellen dennoch seit Jahren fest, dass die Deutschen im europäischen Vergleich schlechter gegen Einbruch geschützt sind als ihre Nachbarn. Dabei ist die Furcht, Opfer eines Einbruchs zu werden, größer als in den Vergleichsländern. Mit der Aufforderung zu aktivem Einbruchschutz wollen die Initiatoren von „Nicht bei mir!" deshalb die objektive Sicherheitssituation und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Auf diese Weise leistet die Initiative einen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung und erschließt vorhandene Marktpotenziale. Vielen Eigenheimbesitzern, Mietern oder Gewerbetreibenden sind die akuten Einbruchgefahren und mögliche Folgen eines Einbruchs nicht bewusst. Experten aus Verbänden sehen beim Einbruchschutz im privaten Bereich oder bei kleinen Firmen wie Planungs-, Beratungs-, Versicherungsbüros, Kanzleien und Arztpraxen enormen Handlungsbedarf.

Mit der Initiative „Nicht bei mir!" existiert ein aktives Netzwerk, in dem vier Verbände, rund 400 Fachunternehmen, zahlreiche Sponsoren und die polizeilichen Beratungsstellen an einem Strang ziehen.

Fachpartner von „Nicht bei mir!" werden

„Nicht bei mir!" bietet eine umfangreiche Plattform für das Thema Einbruchschutz und ist eine zentrale Anlaufstelle für Journalisten und Multiplikatoren. Die Initiative bündelt und vertritt herstellerneutral die Interessen von Errichtern und Sicherheitsfirmen, die das gesamte Portfolio an Schutzmechanismen anbieten: mechanische und elektronische Sicherheitstechnik, Alarmweiterverfolgung und 24-Stunden-Service. Vom Tischlermeister bis hin zum mittelständischen Unternehmer – Mitglieder und Sponsoren profitieren von Angeboten und Mehrwerten, mit denen „Nicht bei mir!" den Sicherheitsmarkt belebt:

» *Effektiv in der Medienarbeit:* Endkunden im privaten Bereich werden durch die Medienarbeit der Initiative für den Einbruchschutz sensibilisiert und zur weiteren Beratung bzw. den Kauf von Sicherheitstechnik und -dienstleistungen motiviert. Sponsoren erhalten Unterstützung bei PR-Kampagnen, können als Experten medial platziert werden und mit dem Kampagnensponsoring werben.

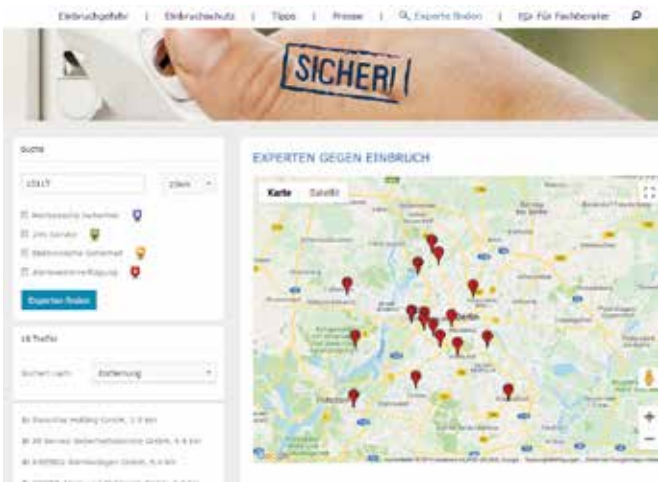

Auf **www.nicht-bei-mir.de** hat jeder Partnerbetrieb einen Eintrag in der Expertensuche. So erreichen Sie potenzielle Kunden in Ihrer Region.

Kostenlose Informationsmaterialien können im eigenen Geschäft, auf Messen oder bei Vorträgen ausgelegt werden.

Das „Nicht bei mir!"-Pressebüro platziert Beiträge in lokalen und überregionalen Medien sowie Fachmagazinen und steht für Presseanfragen zur Verfügung. Allein 2018 erschienen 468 Artikel in Printmedien und 107 Online-Meldungen, die sich qualitativ auf die Initiative „Nicht bei mir!" bezogen.

» *Stark in der Partnerschaft:* „Nicht bei mir!" arbeitet mit regionalen Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen zusammen und liefert Informations- und Vortragsmaterial. Darüber hinaus unterstützt die Initiative Vortragsreihen und ist Kooperationspartner bei Messen und Sicherheitstagen. Die Fachbetriebe haben durch „Nicht bei mir!" nachweislich Kundenkontakte geknüpft und Neugeschäft gewonnen.

» *Informativ im Netz:* Die Online-Plattform **www.nicht-bei-mir.de** bündelt die Angebote der Initiative für Fachpartner und Endkunden. Sie ist unter Google-Nutzern eine der ersten Anlaufstellen zum Thema Einbruchschutz und dient für Verbraucher als zentrale Informationsplattform und Orientierungshilfe. Hier finden Privatpersonen und Gewerbetreibende vielseitige Informationen, lernen Gefahren für Wohn- oder Geschäftshäuser kennen und bekommen einen Einblick in effektive Schutzmaßnahmen.

» *Qualifizierte Suche im Netz:* Auf der Expertensuche unter **www.nicht-bei-mir.de/experte-finden** bietet die Initiative eine Übersicht über qualifizierte Sicherheits-Fachfirmen und deren Niederlassungen. Mitglieder der Initiative hinterlegen dort ihre Kontaktdaten und ihr Leistungsspektrum. Endkunden können dann unkompliziert durch Eingabe ihrer Postleitzahl die Fachpartner in ihrer Nähe finden. Zusätzlich können Fachpartner im passwortgeschützten Mitgliederbereich auf ein breites Angebot an Materialien (digital und druckfertig) zugreifen, die für die eigene Geschäftstätigkeit kostenlos genutzt werden können.

» *Unterstützend durch Fachpartnerbüro:* Das Fachpartnerbüro betreut die Mitglieder der Initiative und bietet Unterstützung für die Kommunikation im Geschäft. Hier können kostenlose Informationsmaterialien wie Flyer, Plakate, Videos zum Thema Einbruchschutz und Vortragsmaterial bestellt werden.

Die Initiative wird von den folgenden Verbänden getragen und von dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unterstützt:

» BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V.
» Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW)
» Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e. V. (FVSB)
» Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI)

Für einen Jahresbeitrag können Fachbetriebe der Sicherheitswirtschaft zu Fachpartnern der Initiative werden. Als Fachpartner erscheinen die Betriebe in der Fachpartnersuche auf der Website der Initiative. Zusätzlich profitieren die Betriebe von den umfangreichen Informationsmaterialien. Werden auch Sie Teil des deutschlandweiten Netzwerks! Wenden Sie sich an Ihren Verband oder direkt an „Nicht bei mir!". ←

NICHT BEI MIR!

Initiative für aktiven Einbruchschutz

Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!"

Für einen Jahresbeitrag Fachpartner werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

» Auffindbarkeit in der Expertensuche auf **www.nicht-bei-mir.de**
» Kostenlose Flyer und Poster
» Online-Zugriff auf umfangreiche Informations- und Vortragsmaterialien
» Unterstützung durch das Fachpartnerbüro bei allen Kommunikationsfragen

Sicherheit im öffentlichen Raum

Ergebnisse und Thesen der 1. Essener Sicherheitskonferenz vom 5. Juni 2018

→ Einleitung

Das Leben in einer Großstadt bietet vielerlei Vorzüge. Das dichte Nebeneinander von Wohnen, Freizeit- und Kulturangeboten, Konsummöglichkeiten, Orten des Lernens und der Bildung und unterschiedlichsten Formen der Arbeit, aber auch innerstädtischen Freiraum- und Naturangeboten sind Ausdruck urbanen Lebens in einem produktiven Wettbewerb der Städte um steigende Lebensqualität. Großstädte bieten für Bürgerinnen und Bürger individuelle und soziale Räume in gleichem Maß.

Ein attraktives Stadtleben ist nicht voraussetzungslos. Viele Ideen, viele Anstrengungen und viele Ressourcen sind notwendig, um das „Kunstwerk" Stadt an die notwendigen globalen Veränderungen anzupassen. Zunehmend wichtige Voraussetzungen für ein friedliches und gerechtes Miteinander in Ballungsgebieten sind Sicherheit und Ordnung. Urbane Sicherheit umfasst eine große Vielfalt von Aufgaben, an deren Schaffung und Aufrechterhaltung eine Vielzahl von Akteuren beteiligt sind. Sicherheit ist im Grundsatz eine staatliche Aufgabe, in der öffentlichen Diskussion sind aber auch die Städte und Gemeinden wichtige Ansprechpartner, wenn es um Missstände geht.

Einen besonderen Stellenwert im Politikfeld der urbanen Sicherheit genießt der öffentliche Raum. Als Ort der Begegnung, Kommunikation, der Darbietung von Kunst und Kultur und diverser Vergnügungen sowie der politischen Meinungsäußerung ist er für urbanes Leben unverzichtbar.

Zugleich ist der öffentliche Raum ein verletzlicher Ort. Insbesondere die Bedrohung durch terroristische und extremistische Anschläge stellt eine besondere Belastung für urbanes Miteinander dar, da angstfreies Bewegen auf den Straßen und Plätzen unserer Städte eingeschränkt wird. Dies wollen und dürfen die Städte und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmen.

Analyse der aktuellen Bedrohung

Die aktuellen Bedrohungen in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Land Nordrhein-Westfalen sind vielfältig. Sie reichen vom Extremismus über die organisierte und allgemeine Kriminalität bis hin zu Ordnungsproblemen wie offene Alkohol- und Drogenszenen.

Sowohl die Zahl als auch die Qualität der in den letzten Jahren durchgeführten und geplanten – aber von Sicherheitsbehörden vereitelten – islamistisch-terroristischen Anschlägen in Europa und Deutschland haben ein verheerendes Ausmaß erreicht.

Terroristische Anschläge sind kein Selbstzweck. Es sollen schreckliche Bilder erzeugt werden, die die Bevölkerung der betroffenen Länder in Angst versetzt. Diese kollektive Angst soll politisches Handeln auslösen, um die offene Gesellschaft zu schwächen, repressives Handeln insbesondere gegen muslimische Minderheiten zu fördern und dadurch die Spirale der Gewalt weiter anzufachen.

Ist nun durch den Rückzug des Islamischen Staats (IS) in Syrien und im Irak die Gefahr vor terroristischen Anschlägen gebannt? Das Gegenteil dürfte der Fall sein: Der IS braucht gerade jetzt „Erfolgsgeschichten", um seine Daseinsberechtigung unter Beweis zu stellen. Außerdem werden durch den Rück-zug des IS die Konflikte in andere Länder – und durch die Rückkehrer auch nach Europa – „exportiert". Die Folge könnte somit die Zunahme von Anschlägen sein.

Aber auch andere Phänomene unterhalb der Schwelle terroristischer Anschläge können die Öffentlichkeit verunsichern und dazu führen, dass einzelne oder ganze Bevölkerungsgruppen das Vertrauen in urbane Sicherheit verlieren. Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen konkurrierenden Gruppen, Gewaltexzesse im öffentlichen Raum oder die Abwesenheit staatlicher Ordnung führen dazu, dass öffentliche Räume gemieden werden.

1. Essener Sicherheitskonferenz

Der GESPRÄCHSKREIS INNERE SICHERHEIT NRW hat anlässlich der 1. Essener Sicherheitskonferenz am 5. Juni 2018 in der Messe Essen die Bedrohung des öffentlichen Raums insbesondere durch terroristische Anschläge in das Zentrum einer umfassenden Analyse und Diskussion gestellt. Dabei wurde – wie schon im „Grünbuch Sicherheit" – ein radikal kooperativer Ansatz gewählt, d. h. sämtliche mit den Problemen und Themen der Inneren Sicherheit konfrontierten Akteure haben Erfahrungen beigetragen, Herausforderungen benannt und Lösungsansätze beleuchtet.

Die Erkenntnisse der Konferenz münden in Thesen und Leitüberlegungen, die die politischen Entscheidungsträger einladen, sie aufzugreifen und zu diskutieren:

1. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf einen angstfreien Aufenthalt auf den Straßen und Plätzen unserer Städte. Die Bewegungsfreiheit für jede Person im öffentlichen Raum ist ein Grund- und Menschenrecht und damit eine zentrale Säule unseres europäischen Selbstverständnisses und Lebensgefühls. Mögliche Risiken, auch durch Terror und Gewalt, an Leib und Leben verletzt zu werden, müssen durch die Akteure der Inneren Sicherheit minimiert werden.

Gesprächskreis Innere Sicherheit NRW

2. Die Städte sollen aber auch offene Orte bleiben, die für jedermann zu jeder Zeit zugänglich sein müssen. Das „Hochziehen von Stadtmauern" und das „Schließen der Stadttore" vertragen sich nicht mit dem Bild einer pluralistischen und offenen Gesellschaft.
3. Die Produktion von Sicherheit für den öffentlichen Raum ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Polizei, die Städte, aber auch weitere staatliche und nichtstaatliche Institutionen sowie wissenschaftliche und private Akteure sind gefordert, Lösungen zu entwickeln, die effektive Sicherheit herstellen und gleichzeitig dem Anspruch an eine offene Gesellschaft genügen.
4. Die Städte brauchen integrierte, nachhaltige und dynamische Sicherheitsstrategien, die nicht lediglich auf vergangene Ereignisse reagieren, sondern zukünftige Gefahrenszenarien vordenken und geeignete Maßnahmen zur Abwehr potenzieller Gefahren frühzeitig entwickeln. Das „vor die Lage kommen" ist sicherlich ein herausforderndes Ziel, muss aber mit Blick auf die katastrophalen Auswirkungen terroristischer Aktivitäten Maßstab staatlichen Handelns sein.
5. Präventionsmaßnahmen gegen terroristische Aktivitäten zum Schutz des öffentlichen Raums dürfen sich nicht im „Zupollern" unserer Städte erschöpfen. Denn hier wird lediglich ein terroristisches Anschlagsszenario mit großem finanziellem und personellem Aufwand bekämpft. Nachhaltige städtebauliche, landschaftsarchitektonische und weitere technische bzw. digitale/smarte Lösungen müssen in Modellversuchen entwickelt werden.
6. Städtebauliche Lösungen zur Gefahrenabwehr sollten auch im Bereich des Zufahrtschutzes einfachen Sperrsystemen vorgezogen werden. Denn: Poller machen eine Stadt nicht „schöner". Zudem werden die Bürgerinnen und Bürger, ob bewusst oder unbewusst, durch den Anblick von erkennbaren Sperranlagen permanent mit einem möglichen Anschlagsrisiko konfrontiert. Dann stellt sich aber die Frage, ob die Sperrsysteme Sicherheit vermitteln und das Verweilen im gesicherten Umfeld angenehmer gestalten oder ob Gegenteiliges eintritt. Gute Beispiele aus anderen Städten im In- und Ausland zeigen, dass insbesondere mit Mitteln der Stadtmöblierung (Haltestellen, Bänke, Fahrradständer, Litfaßsäulen) und stadtbildverträglicher landschaftsarchitektonischer Gestaltung, die zugleich dem Zufahrtschutz gerecht wird, beide Ziele (Gefahren-abwehr und Aufenthaltsqualität) erreicht werden können.
7. Technische Sicherheitskonzepte müssen offen sein für neue Formen der Terrorabwehr. Der Einsatz zum Beispiel optisch-elektronischer Sicherheitstechnologie kann präventiv dazu beitragen, die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen, indem potenzielle Täter etwa bei der Erkundung von Örtlichkeiten im Vorfeld oder unmittelbar vor einer Tatbegehung erkannt und an der Tatausführung gehindert werden.

8. Standards und Normen zur Zertifizierung entsprechender flexibler und dauerhafter baulicher Sicherungssysteme müssen zügig entwickelt bzw. kontinuierlich weiterentwickelt werden, wie wir es zum Beispiel vom Einbruchschutz her kennen. Noch sind viele von den Städten gewählte Maßnahmen des Zufahrtschutzes in Ermangelung einer Standardisierung unzulänglich. In diversen Versuchen wurde deutlich, dass aufgestellte Betonsperren im Falle eines Anschlages die Opferzahlen sogar zusätzlich noch erhöhen können. Gleiches gilt auch für diverse mechanische Sperrtechnik, beispielsweise stationäre und mobile Poller, deren Wirksamkeit von einer Vielzahl von Anbietern zwar versprochen wird, jedoch oft im Test- und Zulassungsverfahren nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
9. Die Abwehr von terroristischen Anschlägen ist gemeinsame Aufgabe von Polizei und Stadt. Den Veranstalter zu (insbesondere baulichen) Maßnahmen des Terrorschutzes heranzuziehen ist rechtlich bedenklich und in der Praxis vielfach auch nicht durchsetzbar. Dieser ist finanziell zu einer Kostenübernahme für Sperranlagen oftmals gar nicht in der Lage und droht mit der Nichtdurchführung der Veranstaltung. Die öffentliche Meinung, aber auch das Eigeninteresse der Städte an attraktiven Veranstaltungsformaten, führen oft dazu, dass die Städte die Sicherheitskosten tragen und damit die kommunalen Haushalte belasten. Aus kommunaler Sicht stellt sich mit Blick auf diese finanzielle Belastung zwangsläufig die Frage der Kostenteilung zwischen dem Land und den Städten. Dass das Land durch die Ressource „Polizei" schon in sehr hohem Maße seinen Beitrag leistet, soll nicht verschwiegen werden, aber auch die Kosten der baulichen und technischen Maßnahmen und deren Unterhaltung und Betrieb müssen zwischen Land und Stadt im Sinne einer fairen Teilung austariert werden.
10. Die privaten Sicherheitsdienste leisten mit ihren rund 260.000 Sicherheitskräften einen wichtigen Beitrag für die Innere Sicherheit in Deutschland. Die Bedeutung der privaten Sicherheitsdienste wird weiterhin zunehmen. Eigensicherungsmaßnahmen von Wirtschaft, Staat und privaten Haushalten sind erforderlich. Es ist zu prüfen, in wie weit qualifizierte private Sicherheitsdienste zu einer wirkungsvollen Entlastung der Polizei beitragen und die objektive und subjektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessern können. Voraussetzung dafür ist jedoch eine klare rechtliche Grundlage. Die Anforderungen an die einzusetzenden privaten Sicherheitsdienste müssen für alle festgelegt werden.
11. Alle Akteure der Inneren Sicherheit stehen vor dem massiven Problem der Nachwuchsgewinnung in allen Bereichen. Kommunen, Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern, Bundeswehr, private Sicherheitsdienste und die gewerbliche Wirtschaft werden in den nächsten Jahren intensiv um geeignetes Personal konkurrieren. Kriminalitätsverlagerung in den Cyberraum und eine veränderte Bedrohungslage werden die Engpässe rund um die Ressource Mensch noch weiter verschlechtern. Eine gemeinsame und gesellschaftsübergreifende Sicherheitsinitiative durch Staat und Gesellschaft ist zu entwickeln, um dem absehbaren Trend entgegenzuwirken.
12. Die Prävention von Radikalisierung sowie politischem und religiösem Extremismus ist ein entscheidender Faktor für die langfristige Gewährleistung von Sicherheit im öffentlichen Raum und darüber hinaus. Ein ganzheitlicher, gesamtgesellschaftlicher Ansatz, der präventive städtebauliche und technische Maßnahmen mit sozialen und politischen Präventionsmaßnahmen kombiniert, ist die Voraussetzung für die Herstellung tatsächlicher und gefühlter Sicherheit im öffentlichen Raum. Insbesondere muss der Radikalisierung in unserer Gesellschaft mit sämtlichen Instrumentarien aus dem Sozial-, Jugend-, Schul- und Bildungsbereich entgegengetreten werden. Hier sind die schon seit langem bestehenden Ansätze weiter auszubauen und zu verbessern und mit neuen Institutionen zu ergänzen.
13. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen als wichtige Akteure der urbanen Sicherheit nicht außer Acht gelassen werden. Zwar haben diese einen Anspruch auf einen angstfreien Aufenthalt auf den Straßen und Plätzen unserer Städte. Aber es gilt auch: Absolute Sicherheit kann in einer freien Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Eine Haltung in der Bevölkerung, die zugleich von Achtsamkeit und Sensibilität für ungewöhnliche Veränderungen in ihrem Umfeld als auch von Widerstandskraft im Falle eines Anschlags geprägt ist, muss Grundlage eines gesellschaftlichen Konsenses werden. Erste Schritte zum richtigen Verhalten im Falle von Amok und Terror finden sich in den Informationsschriften des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes und sollten bundesweit die Bevölkerung erreichen. Nur so ist zu verhindern, dass das eigentliche Ziel von Anschlägen, das freie und offene gesellschaftliche Leben durch Angst einzuschränken, erreicht werden kann. Dieses Bewusstsein zu fördern, ist eine staatliche, aber auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe. ←

Die Entwicklung der chinesischen Sicherheitswirtschaft

MERICS-Studie beleuchtet den Markt und mahnt Regulierung an

Von Kirsten Wiegand

→ Das in Berlin ansässige Mercator Institute for China Studies (MERICS) hat sich vergangenes Jahr in ihrem China Monitor der chinesischen Sicherheitswirtschaft gewidmet. Unter dem Titel „Guardians of the belt and road. The internationalization of China's private security companies" befassten sich die Autorinnen Helena Legarda und Meia Nouwens mit den (wirtschafts-)politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, unter denen sich insbesondere das internationale Engagement chinesischer Sicherheitsunternehmen in den letzten Jahren entwickelt hat.

Erst vor rund zehn Jahren hat China die Existenz des privaten chinesischen Sicherheitssektors legalisiert. Dennoch war die Zahl der Sicherheitsunternehmen laut Studie bis 2017 bereits auf ca. 5.000 angewachsen, und auch die Zahl der Beschäftigten lag 2013 schon bei über vier Millionen. Letztere rekrutieren sich meist aus ehemaligen Mitarbeitern chinesischer Sicherheitsbehörden bzw. aus ehemaligen Armeeangehörigen.

2016 waren laut der MERICS-Studie 20 dieser Firmen auch international aktiv. Ein wesentlicher Faktor für diese Entwicklung ist dabei das Projekt der sogenannten „neuen Seidenstraße". 2013 stellte die Volksrepublik die „Belt and Road Initiative" vor. Seitdem expandiert die chinesische Wirtschaft entlang einer maritimen und landgestützten Route immer weiter in den afrikanischen, südostasiatischen und eurasischen Raum. Vielfach handelt es sich dabei um Regionen, in denen eine unsichere Sicherheitslage vorliegt. Chinesische Unternehmen sehen sich hier vor die Herausforderung gestellt, ihre Mitarbeiter und Niederlassungen vor Ort entsprechend zu schützen. Gleichzeitig seien chinesische Firmen, die in solchen „high-risk areas" tätig werden wollen, seit 2010 verpflichtet, entsprechende Sicherheitskonzepte vorzuweisen. Dies sind die Lücken, in die chinesische Sicherheitsunternehmen stoßen. Verstärkt werde dieser Trend laut Studie zum einen durch politischen Druck Pekings auf seine international tätigen Staatsfirmen, sich durch chinesische Sicherheitsunternehmen absichern zu lassen. Zum anderen könnten aber auch kulturelle, sprachliche und finanzielle Gründe Faktoren sein, die zur Beauftragung chinesischer Sicherheitsunternehmen führen.

Bisher operierten die Sicherheitsunternehmen international jedoch in einer „rechtlichen Grauzone". Reguliert werden ihre Tätigkeiten vor Ort bisher nur durch lokale Gesetzgebung, sofern vorhanden, sowie durch die jeweiligen Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Eine entsprechende chinesische Gesetzgebung, die sich auf internationale Aktivitäten chinesischer Sicherheitsunternehmen bezieht, wurde bis zur Veröffentlichung der Studie im August 2018 nicht realisiert und auch das internationale Recht deckt diesen Bereich bisher nicht verbindlich ab. Diese fehlende Regulierung berge auch die Gefahr, dass unerfahrene Unternehmen, die gar nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um die von ihnen angebotenen Dienstleistungen zu erfüllen, in diesen Markt drängten. Gerade in Staaten, in denen es auch zu bewaffneten Auseinandersetzungen kommen kann – wie beispielhaft gezeigt im Sudan und Süd-Sudan – kann dies schwerwiegende Konsequenzen haben. Im schlimmsten Fall könnte fehlerhaftes Verhalten der Sicherheitsmitarbeiter gar zur Belastung der politischen Beziehungen zwischen dem jeweiligen Einsatzland und der Volksrepublik führen.

Die Autorinnen schließen ihre Studie daher auch mit einem Aufruf, insbesondere an all jene Staaten, die bereits über Erfahrungen mit der Regulierung von Tätigkeiten ihrer privaten Sicherheitswirtschaft verfügen. Einerseits sollten sie die Staaten entlang der neuen Seidenstraße unterstützen, in denen es bisher keine rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz privater ausländischer Sicherheitsunternehmen gibt. Andererseits aber gleichfalls auch China ermutigen, ein entsprechendes Regelwerk umzusetzen. ←

KIRSTEN WIEGAND
ist Referentin für Sicherheitsforschung des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Die vollständige Studie in seiner englischen Fassung finden Sie unter:
www.merics.org/de/china-monitor/guardians-of-belt-and-road

Die neue Seidenstraße von China nach Europa – ein Markt für die deutsche Sicherheitsindustrie?

Von Matthias Keil

MATTHIAS KEIL
ist Geschäftsführer der BESURE Sicherheitsdienst GmbH, Bielefeld.

→ Im August 2017 wurde ich in England gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, mit einem chinesischen Sicherheitsdienstleister zusammenzuarbeiten. Bis dahin war China nicht nur in Kilometern sehr weit weg, auch gedanklich mit der fremden Kultur und fremden Sprache einen Austausch durchzuführen war eine Herausforderung. Gern traf ich mich mit dem Verantwortlichen des chinesischen Unternehmens in London. Wir waren uns auf Anhieb sympathisch, was die weitere Geschäftsanbahnung massiv erleichterte. Man unterhielt sich über die beidseitigen Erfahrungen und Erwartungen um ein Mindestmaß an Professionalität abzuprüfen. Mein Gesprächspartner war der ehemalige stellvertretende Polizeichef von Shanghai. Dies bedeutete für mich zumindest die gute und auch bereits bestätigte Vernetzung im chinesischen System.

Nach unserem erfolgreichen Zusammentreffen in London erfolgte die Einladung nach Shanghai im Oktober 2017 zum 10-jährigen Bestehen von ZBHA und seiner ca. 15.000 Mitarbeiter. Ein beeindruckendes Fest, auf dem ich auch die anderen internationalen Partner kennenlernen durfte. Das Partnerunternehmen ZBHA in Shanghai hat den Aufruf der Regierung ernst genommen und ist in die Welt gezogen. Im Rahmen der „One-Belt-One-Road-Initiative" (OBOR) hat ZBHA bereits internationale Kooperationen in Australien, Neuseeland, Israel, Kambodscha und nun (12-2017) auch in Deutschland mit der BESURE Sicherheitsdienst GmbH sowie im Vereinigten Königreich. Ich hatte Gelegenheit, die verschiedenen Arbeitsbereiche eines der größten chinesischen Sicherheitsunternehmen kennenlernen zu dürfen. In fast einer Woche hatte ich jeden Tag die Möglichkeit, einen anderen Bereich genauer anzusehen. Besonders beeindruckend war der Bereich K9 und auch Ausbildung und Qualifikation. Wenn man in China unterwegs ist und sich die Sicherheitskräfte näher ansieht, so stellt man doch einige Unterschiede im Bereich der „soft skills" fest. So ist zum Beispiel auffällig, dass Sicherheitspersonal aufgrund der traditionellen Entwicklung Probleme hat, sich Auge in Auge mit dem Gegenüber auseinanderzusetzen.

Im Dezember 2017 kam es zum Gegenbesuch des chinesischen Partners in Bielefeld, um sich von der Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu überzeugen und festzustellen, dass Philosophie wie auch Verständnis der Arbeit auf einem gemeinsamen Level liegen. Der Besuch in Deutschland hatte zum Ziel, eine verbindliche Vereinbarung für die Zukunft zu treffen. Doch zuvor wurden auch hier die Arbeitsbereiche angesehen und abgeklopft. Noch vor dem Rückflug war man sich einig und es wurde ein gemeinsamer Kooperationsvertrag zwischen der BESURE Sicherheitsdienst GmbH, Bielefeld und ZBHA, Shanghai unterzeichnet.

Bereits im April gab es aus China eine Anfrage, ob ich aufgrund meiner Tätigkeit und meiner Erfahrung Willens und in der Lage sei, auf Einladung des chinesischen Counterparts einen Vortrag über die Situation des privaten deutschen Sicherheitsmarktes inklusive der derzeitigen Personenschutzsituation halten könne. Die Architektur des deutschen privaten Sicherheitsmarktes ist sicher nichts, mit dem man stolz durch die Welt laufen kann. Wenn aber ein Land wie China im Aufbruch ist und aus der militärischen Struktur ausbrechen will, kann man die deutsche Architektur des privaten Sicherheitsgewerbes sicherlich gut nutzen, um dies in China vielleicht besser zu machen.

Ich setzte mich somit hin und entwickelte einen Vortrag, den ich auch mit hilfreicher Unterstützung des BDSW mit faktischen Zahlen füttern konnte.

Am 1. Juni 2018 fand in der neu entstehenden Freihandelszone Tianjin, Binhai, eine internationale Sicherheitskonferenz statt, an der ca. 120 Teilnehmer von Militär und Polizei, wie Ministerium und international agierender Wirtschaftsunternehmen teilgenommen haben. Besonders Militär, Polizei und Ministerium (MOI) waren an meinen Ausführungen sehr interessiert.

Nach meinem Vortrag war die Resonanz zunächst Verhalten und ich mutmaßte, dass man mit dem Vorgetragenen nicht so ganz einverstanden war. Weit gefehlt! Am folgenden Nachmittag las mir der Verantwortliche der Konferenz

seine erhaltenen SMS vor und sprühte vor Zufriedenheit, denn seine Gäste waren genau über die Themen informiert worden, die sie interessierten. Als Resultat hieraus vereinbarten wir weitergehende Zusammenarbeit im Rahmen von Fachaustausch und Training. Sie können sich vorstellen, dass auch ich damit zufrieden war.

Neben meinem Vortrag hatten zwei weitere Vertreter die Gelegenheit, ihre Expertise vorzustellen. Zum einen war es Herr Andrew Kain (ex-SAS) nun A.Kain & Partners aus Hereford, GB, der über die Anforderungen sprach, die erfüllt werden müssen, um in fremden Ländern erfolgreich aufzutreten. Der Hintergrund von Andrew Kain erstreckt sich auf langjährige Tätigkeiten im Bereich Sicherheit in Krisenregionen.

Als letzter Redner trat Herr David Allison, ebenfalls aus Hereford, GB, auf und stellte die Anforderungsprofile von Personenschützern in bekanntem und unbekanntem Terrain vor. David Allison betreut in UK neben Celebrities eine Reihe hochrangiger Wirtschaftsgrößen.

Nach Aussagen der Verantwortlichen geht es China darum, von den – insbesondere europäischen Staaten – zu lernen. Im Großen und Ganzen können wir sicher sein, dass das alte Dogma: „China kopiert ja nur" schon länger abgelegt ist und die chinesischen Strukturen uns an einigen Stellen überholt haben. Dies soll nicht heißen, dass die Nachrichtenbeschaffung in China nicht mehr oberstes Gebot ist. Ganz sicher sind die üblichen Methoden, an Infos zu gelangen, ein daily business und wird auch noch länger das Bild bestimmen. Ich ermahne an dieser Stelle bei aller Freundschaft, dass man mit sensiblen Daten bitte auch weiterhin sensibel umgehen soll. Dies bezieht sich allerdings nicht nur auf China und sein Gefolge. Was Sie nicht möchten, müssen Sie so sichern, dass es nicht in den Umlauf gerät – das gilt für Tätigkeiten in China, Deutschland oder anderswo. Hier bietet sich im Einzelfall ein Beratungsgespräch mit der Unternehmensberatung AKE | SKABE GmbH (**www.ake-skabe.de**) aus Bielefeld an.

Schon vor mehreren Jahren hat Xi Jinping (Chinas Präsident) die chinesischen Unternehmen aufgefordert, sich international zu engagieren und zu etablieren. In diesem Zusammenhang hat Xi Jinping auch am zweiten Juniwochenende 2018 in Shanghai in seiner Eröffnungsrede auf dem Gipfeltreffen der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SCO) lobend den Shanghaier Geist angemerkt, der sich auf die Suche nach Gemeinsamkeiten konzentriere, während Differenzen zurückgestellt würden.

Mit diesem Credo ist übrigens auch die Zusammenarbeit zwischen ZBHA und BESURE Sicherheitsdienst GmbH begründet. Man stelle die Politik der Staaten – sofern möglich – nicht in den Vordergrund, sondern kümmere sich mit seiner Fachkompetenz um den Kunden. Beide Dienstleister werden ihren Kunden weiterhin eine möglichst professionelle und serviceorientierte Dienstleistung anbieten. BESURE Sicherheitsdienst GmbH (**www.be-sure.de**) steht hierbei neben seinen eigentlichen deutschen Kunden zukünftig auch als vertrautes Partnerunternehmen für eines der größten chinesischen Sicherheitsdienstleister, ZBHA-Group zur Verfügung. BESURE wird sich innerhalb Deutschlands auch um die Belange chinesischer Studenten und Touristen, wie auch der Industrie kümmern. Gleichfalls steht die ZBHA-Group (**www.chinesesecurity.com.cn**) in China deutschen Unternehmen mit seiner professionellen Dienstleistung zur Verfügung, um einen ordentlichen Ablauf zu gewährleisten. Die Synergien beider Unternehmen sind ein unschlagbarer Vorteil für alle unsere Kunden. Es bleibt abzuwarten, ob China sich mit der OBOR-Initiative wie gewünscht entwickelt – sicher ist allerdings, dass der chinesische Markt auch den deutschen Sicherheitsmarkt beeinflussen wird – mit allen seinen Facetten. ←

Wechsel ist perfekt – Sicherheitsbranche kommt zum Innenministerium

Von Peter Niggl

PETER NIGGL
ist freier Journalist. Er beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

→ Das im Koalitionsvertrag beschlossene Sicherheitsgesetz stand im Mittelpunkt des 10. Parlamentarischen Abends der drei Sicherheitsverbände BDSW, BDGW und BDLS der am 29. November vergangenen Jahres in den Räumen der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin stattfand. In seinen einführenden Worten „Sicherheitswirtschaft im Wandel" blickte der Vorsitzende der BDGW, Michael Mewes, noch einmal zurück ins Jahr 2003, als zum ersten Mal ein solcher Parlamentarischer Abend stattgefunden hat. Als Referent des damaligen Abends hatte der ehemalige Innensenator von Berlin, Eckart Werthebach, seinen Festvortrag „Auf dem Weg zu einer Sicherheitsarchitektur unter Mithilfe des privaten Sicherheitsgewerbes" noch mit einem Fragezeichen versehen. Schon damals, so Mewes, sei ein Ausrufezeichen gerechtfertigt gewesen. Er verwies auf die signifikant gestiegene Bedeutung des privaten Sicherheitsgewerbes. Seit 2003 sei der Umsatz der Branche von 4 Mrd. auf 8,5 Mrd. Euro gestiegen, die Zahl der Beschäftigten von 160.000 auf heute 260.000. Wichtiger aber als die Zahlen seien die Tätigkeiten, so der BDGW-Vorsitzende, „die man seitdem übernommen habe". Auch die rund 150 Gäste, von denen rund ein Drittel aus dem Bereich des Bundestages kam, würden die gewachsene Bedeutung der Branche widerspiegeln. Mewes verwies auf die Vielzahl der wichtigen Aufgaben, die die Beschäftigten der Sicherheitsbranche heute ausführen, ob als Betriebsschutz großer Industrieanlagen, dem Bewachen der Atomkraftwerke oder von Liegenschaften der Bundeswehr und anderer öffentlicher Gebäude oder bei der Sicherung von Großveranstaltungen.

Auf seinen Verband eingehend betonte Mewes, dass die Mitgliedsfirmen des BDGW täglich 3 Mrd. Euro transportieren und verarbeiten. Die Abwehr von Überfällen sei eine Kernaufgabe seines Verbandes, dessen Unternehmen und deren Mitarbeiter. Mit einer sehr niedrigen Schadensquote sei man Präventionsführer in Europa. „Unsere Dienstleistungen werden entgegen aller Prognosen auch in Zukunft noch benötigt", sagte Mewes in Richtung Unkenrufe über die Abschaffung des Bargelds. Auch anderen ordnungspolitischen Eingriffen, wie der Begrenzung von Bargeldzahlungen oder Abschaffung gewisser Banknoten, erteilte Mewes als klare Botschaft an die Parlamentarier eine Absage.

Luftsicherheitskontrollen möglicherweise neu justieren

Seit dem ersten Parlamentarischen Abend 2003 ist der CSU-Parlamentarier Stephan Mayer dabei. In dieser Veranstaltung konnte er seine Grußworte als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Sport und Heimat, an die Anwesenden richten. Er kennt also die besondere Situation und stellte fest: „Es kommt selten vor, dass Branchenvertreter, dass Verbandsvertreter, dass – in Anführungszeichen – Lobbyisten zur Politik gekommen, zu Abgeordneten kommen und nicht erst jüngst, sondern schon seit vielen Jahren und dafür werben, dass die Regelungen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen strenger werden für ihre Branche." Er verwies darauf, welche Veränderungen und Verbesserungen inzwischen auch seitens des Gesetzgebers angestrengt wurden. Stichwort: Bewacherregister. Zu einer der seit Langem erhobenen Forderung des BDSW, in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums zu kommen, verwies Mayer auf einen Grundsatzbeschluss zur Verständigung zwischen den Wirtschafts- und dem Innenministerium. Darin wird festgehalten, dass ein Wechsel der Zuständigkeiten gegeben wird. Er könne jedoch „nicht den Zeitablauf skizzieren", denn dieser Schritt bedürfe personeller, struktureller und organisatorischer Veränderungen.

Die Koalition habe außerdem vereinbart, so der Staatssekretär, die Luftsicherheitskontrollen auf den Prüfstand zu stellen und eine Begutachtung in Auftrag zu geben, wie diese Aufgabenwahrnehmung möglicherweise „neu justiert

(Hintere Reihe – von links) Stephan Mayer MdB, Dr. André Hahn, Konstantin Kuhle, Irene Mihalic
(Vordere Reihe – von links) Gregor Lehnert, Dr. Helene Bubroswki, Martin Hess und Dr. Matthias Heider MdB

werden kann". Mayer verwies dabei auch auf eine Vorgabe des Bundesrechnungshofes, die Luftsicherheit einer Prüfung zu unterziehen. Ganz klar sei jedoch: „Beim Thema Sicherheit werden wir keinen Rabatt geben!"

Wahrnehmung der Sicherheitsbranche hat sich verändert

Im Anschluss an die beiden Statements erteilte die Moderatorin Dr. Helene Bubrowski von der Parlamentsdirektion der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" in Berlin dem Präsidenten des BDSW, Gregor Lehnert, das Wort. Auch sie griff noch einmal das Thema „stärkere Regulierung" auf. Zu den Punkten, die Staatssekretär Stefan Mayer schon angesprochen hatte, verwies Lehnert in seinen Ausführungen auf die veränderte Sicherheitslage in Deutschland. Sie sei auch dadurch entstanden, weil die deutsche Politik beschlossen hat, sich in Krisengebieten dieser Welt zu engagieren. Deshalb sei es notwendig, den „Stellenwert der Branche in einem normativen Handlungsrahmen" zu bestimmen.

Die Wahrnehmung der Sicherheitsbranche habe sich verändert, betonte Lehnert. Die Arbeit hat sich verlagert, aus dem Hausrechtsbereich – „bei dem uns überhaupt niemand wahrgenommen hat" – zu einer Tätigkeit in Fußgängerzonen, im öffentlichen Personennahverkehr, in der Luftsicherheit oder beim Schutz der Arbeitsagenturen.

Irene Mihalic, innenpolitische Sprecherin der Fraktion der Grünen, verdeutlichte, was bei den Parlamentariern unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung Konsens war: „Das Gewaltmonopol muss beim Staat bleiben!" Dort jedoch, wo Private Aufgaben des Staates übernehmen, sei sicherzustellen, dass dieser Bereich gut kontrolliert werde und einen sehr engen gesetzlichen Rahmen habe. In diesem Falle dürfte der Preis nicht entscheidend für die Auftragsvergabe sein. Die ehemalige Polizistin bejahte ausdrücklich einen eigenständigen gesetzlichen Rahmen für die privaten Sicherheitsunternehmen, wie er im Koalitionsvertrag formuliert ist.

Als Vertreter der Links-Partei und Mitglied des Innenausschusses betonte Dr. André Hahn: „Die Sicherheitsunternehmen leisten eine ganz wichtige Arbeit." Diese verdienen Anerkennung und Respekt. Er unterstützte das Anliegen, rechtliche Rahmenbedingungen für die Sicherheitswirtschaft zu schaffen, mit denen

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion: (vl.) Martin Hess, Konstantin Kuhle, Matthias Heider MdB, Gregor Lehnert, Moderation Dr. Helene Bubroswki, Dr. André Hahn und Irene Mihalic

Michael Mewes, Vorsitzender der BDGW, bei der Begrüßung des 10. Parlamentarischen Abends

Udo Hansen, Präsident des BDLS, bei seinem Vortrag zum Thema „Optimierung der Luftsicherheit"

Stephan Mayer MdB, bei seinem Grußworte als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Sport und Heimat

sie arbeiten kann. Eine abweichende Auffassung vertrat er allerdings in Sachen Luftsicherheit, die nach seinem Dafürhalten nicht hätte privatisiert werden sollen. Die sehr persönlichen Kontrollen sind aus seiner Sicht ein Problem.

Der Sicherheit des Bürgers verpflichtet

Mit der ironischen Bemerkung, er sei wohl die „Fehlfarbe" auf dem Podium, kündigte sich der nächste Diskussionsteilnehmer, Dr. Matthias Heider von der CDU/CSU-Fraktion selbst an. Als stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie gehört er als Einziger der Politikerrunde zum bisher aufsichtsführenden Wirtschaftsministerium. Dennoch stellte auch er sich der allgemeinen „Wechseltendenz" nicht entgegen. Er beleuchtete das Argument, dass das neue Sicherheitsgesetz von Wettbewerbsmotiven getragen sei. Dem widersprach er: „Es geht um den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, für ein Höchstmaß an Sicherheit zu sorgen. Dem sollten alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages verpflichtet sein." Vor allem die Qualität spreche dafür, „dass man bestimmte Dinge in ein sektorales Gesetz ausgliedert". Das habe man in anderen Fällen schon gemacht, „da ist die Sicherheitsbranche jetzt kein Einzelfall". Es sei sinnvoll, die Branche im Innenministerium anzusiedeln, „dass die meisten Berührungspunkte bei der Durchführung und Aufsicht von Sicherheitsaufgaben hat".

Für Konstantin Kuhle, innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Bundestag, kommt es „sehr stark darauf an, was in einem solchen Gesetz drinsteht". Er beschäftigte sich in seinen Ausführungen mit dem Problem des Gewinninteresses der Unternehmer in der Sicherheitsbranche und dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis. Ihm komme es auch darauf an, sich genauer anzusehen, welche bürokratischen Belastungen mit dem neuen Sicherheitsgesetz entstehen werden. Lediglich ein Fortschreiben der bisherigen gesetzlichen Regelungen wie des Bewacherregisters sei für ihn keine Alternative.

Martin Hess, für die AfD Mitglied des Innenausschusses des Bundestages, betonte, er habe als Polizist „in geschlossenen Einheiten nur sehr gute Erfahrungen mit privaten Sicherheitsdiensten gemacht". Er betonte jedoch, man müsse vorsichtig sein, wenn es darum gehe, welche Befugnisse private Sicherheitsdienste erhalten würden und welche Befugnisse von Hoheitsträgern ausgeführt werden müssen. Er verwies dabei auf Art. 33 (4) des Grundgesetzes, in dem die hoheitliche Tätigkeit geregelt ist. Probleme sah er, wenn es beispielsweise um Identi-

Vl. BDSW-Präsident Gregor Lehnert, Stefan Hardt, Deutsche Bundesbank, und BDGW-Vorsitzender Michael Mewes

Das Team des BDLS: Geschäftsführerin Cornelia Okpara (links), Präsident Udo Hansen und Pressesprecherin Silke Wollmann

tätsfeststellungen oder Platzverweise durch private Sicherheitsdienste gehe. Wenn solche Aufgaben übernommen würden, käme man zur Durchführung in den Bereich, etwas „mit Zwang durchsetzen zu müssen". Auch er betonte, dass das Gewaltmonopol in der Hand des Staates bleiben muss.

Ein verlässlicher Partner der Polizei sein

MdB Uli Götsch, der die SPD im Innausschuss des Bundestages vertritt, konnte seine Zusage zur Veranstaltung nicht einhalten, da er just zu diesem Zeitpunkt ans Rednerpult im Sitzungssaal musste. Auch die anderen Mitglieder des Deutschen Bundestages hatten ihre Statements kaum abgegeben, als sie ebenfalls in den Plenarsaal gerufen wurden, da eine Abstimmung bevorstand.

Vor der Aussprache mit den Anwesenden auf dem Parlamentarischen Abend erläuterte Gregor Lehnert noch einmal die Notwendigkeit eines Gesetzes für die private Sicherheitswirtschaft. Es sei auch aufgrund der zunehmenden Schnittstellen mit der Polizei geboten, dass von Seiten der Sicherheitsbranche gewisse Standards verbindlich eingehalten werden und sie damit ein verlässlicher Partner für die staatlichen Stellen sind.

Zum Abschluss des offiziellen Teils des Parlamentarischen Abends ergriff der Präsident des BDLS, Udo Hansen, das Wort. In seinen Ausführungen „Optimierung der Luftsicherheit – Ziele, Vorschläge und Möglichkeiten des BDLS" beschäftigte er sich mit diversen Schuldzuweisungen bei Mängeln in der Luftsicherheit. Hier bedürfe es allerdings, so Hansen, einer grundsätzlichen Richtigstellung: Laut dem Bundesinnenministerium, bzw. der Bundespolizei, war bei lediglich einem Prozent der Verspätungen im Luftverkehr „die Ursache auf die Luftsicherheitskontrollen zurückzuführen". Deutliche Worte fand Hansen für jene, die gerne anderen für die eigenen Unzulänglichkeiten den Schwarzen Peter zuschieben: „Signifikant ist, dass viele Verantwortliche die Schuld stets bei anderen Beteiligten suchen und sich dabei leider auch nicht scheuen, nicht belegbare, teilweise unsinnige Behauptungen als angebliche Tatsachen zu veröffentlichen." Dabei betonte er gleichzeitig, „wir befürworten ausdrücklich eine sachkundige Analyse und in der Folge die Entwicklung von Optimierungsmöglichkeiten ausdrücklich und wollen diese engagiert unterstützen". ←

Stephan Mayer MdB (links) und Dr. Harald Olschok

Vl. Gregor Lehnert, Dr. Matthias Heider MdB und Dr. Harald Olschok

Dr. Berthold Stoppelkamp (links) und Ralf-Michael Löttgen, BDWi Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft

Vl. Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer BDSW und BDGW, Katharina Geutebrück, Dr. Berthold Stoppelkamp, Leiter des Hauptstadtbüros, und Dr. Sven Eisenmenger

Vl. Gregor Lehnert, Dr. Helene Bubroswki, Dr. Berthold Stoppelkamp und Wolfgang Lohmann

Geld und Wert: Tarifergebnis erzielt

→ In der fünften Runde der Tarifauseinandersetzung zum Abschluss eines neuen Bundeslohntarifvertrages Geld und Wert haben sich die Verhandlungskommissionen der Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite nach einem 14-stündigen Verhandlungsmarathon am 3. Januar 2019 auf einen Tarifabschluss für die 12.000 Beschäftigten der Geld- und Wertdienstleister verständigt. „Der zweijährige Tarifvertrag sieht Erhöhungen von bis zu 14,42 Prozent für den Geldtransport und 17,15 Prozent für die Geldbearbeitung in den Cash-Centern vor", darauf wies der Hauptgeschäftsführer der BDGW, Dr. Harald Olschok, hin. Mit diesen Erhöhungen gehen die Arbeitgeber weit über die „Schmerzgrenze" hinaus. „Im Interesse unserer Kunden aus dem Handel, Banken und letztlich der Verbraucherinnen und Verbraucher wollten wir jedoch ein schnelles Ende der dreitägigen Warnstreiks", so Olschok. Er wies auch darauf hin, dass die Preise für das Bargeldhandling bei derart hohen Lohnsteigerungen deutlich steigen würden.

Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung haben die Mitglieder der BDGW mit hauchdünner Mehrheit von 54,5 Prozent dem am 3. Januar erzielten Tarifergebnis mit der Gewerkschaft ver.di zugestimmt. „Das knappe Ergebnis nach einer langen und kontroversen Diskussion spiegelt die große Verärgerung unserer Mitgliedsunternehmen über den überzogenen dreitägigen ‚Warnstreik' der Gewerkschaft Anfang Januar sowie den deutlich über der ‚Schmerzgrenze' liegenden Erhöhungen wider", so der Vorstandsvorsitzende der BDGW, Michael Mewes. ←

Mobile Dienstleistung: Geld- und Werttransport

Bundesland	ab 01.02.2019	ab 01.01.2020
Nordrhein-Westfalen	17,25 €	18,00 €
Niedersachsen	16,52 €	17,41 €
Baden-Württemberg	16,22 €	17,11 €
Bayern		
Bremen	15,90 €	16,79 €
Hamburg		
Hessen		
Rheinland-Pfalz	14,91 €	15,80 €
Saarland		
Schleswig-Holstein	13,79 €	14,68 €
Berlin	13,53 €	14,42 €
Brandenburg		
Mecklenburg-Vorpommern		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Thüringen		

Stationäre Dienstleistung: Geldbearbeitung

Bundesland	ab 01.02.2019	ab 01.01.2020
Bayern	14,28 €	15,03 €
Hessen		
Nordrhein-Westfalen		
Baden-Württemberg	13,91 €	14,80 €
Bremen		
Hamburg		
Niedersachsen		
Rheinland-Pfalz	11,80 €	12,69 €
Saarland		
Schleswig-Holstein		
Berlin	11,27 €	12,16 €
Brandenburg		
Mecklenburg-Vorpommern		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Thüringen		

Deutlich weniger falsche Banknoten in Deutschland

→ Die Deutsche Bundesbank hat im Jahr 2018 rund 58.000 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 3,4 Millionen Euro festgestellt. Die Zahl der Fälschungen ist damit gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent gesunken.

„Die Falschgeldzahlen sind deutlich zurückgegangen. Die Einführung der neuen Europa-Serie mit verbessertem Fälschungsschutz ist der Grund dafür", sagte Johannes Beermann, das für Bargeld zuständige Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank. Falsche 20-Euro-Scheine gibt es deutlich weniger. Auch die Zahl der häufigsten gefälschten 50-Euro-Banknoten ist gegenüber dem Vorjahr um 12,2 Prozent gesunken.

Wie sich die Fälschungen im Jahr 2018 auf die einzelnen Stückelungen verteilten, zeigt die nachstehende Tabelle:

Noten	Anzahl	Anteil (gerundet)
5 €	461	1 Prozent
10 €	1.173	2 Prozent
20 €	9.095	16 Prozent
50 €	41.933	72 Prozent
100 €	3.514	6 Prozent
200 €	698	1 Prozent
500 €	1.146	2 Prozent
Gesamt	58.020	

In Deutschland entfielen rund 88 Prozent des Falschgelds auf die 20- und 50-Euro-Banknoten. Insgesamt bleibt das Falschgeldaufkommen in Deutschland auf einem niedrigen Niveau. Statistisch gesehen müsste ein Mensch 900 Jahre alt werden, um in Deutschland einmal im Leben mit Falschgeld in Berührung zu kommen.

Anzahl falscher Münzen leicht gesunken

Die Anzahl falscher Münzen in Deutschland ist leicht gesunken. 2018 konnten rund 33.000 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt werden. Auf häufigsten gefälscht wurden 2-Euro-Münzen mit einem Anteil von 84 Prozent.

Die Fälschungen verteilen sich im Jahr 2018 ausschließlich auf die drei höchsten Stückelungen, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Münzen	Anzahl	Anteil (gerundet)
50 Cent	1.252	4 Prozent
1 €	3.888	12 Prozent
2 €	27.962	84 Prozent
Gesamt	33.102	

Weniger falsche Banknoten im Euroraum

Nach Angaben der Europäischen Zentralbank (EZB) ist die Zahl der registrierten Fälschungen im Euroraum insgesamt erkennbar gesunken und befindet sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2018 wurden 563.000 gefälschte Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Das entspricht einem Rückgang von 18,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Rund 83,5 Prozent aller registrierten Fälschungen entfielen dabei auf 20- und 50-Euro-Scheine. Insgesamt liegt der Schaden für den Euroraum für das Jahr 2018 bei 31,4 Millionen Euro. Im Jahr 2017 lag dieser noch bei 36 Millionen Euro.

Um die Herstellung von Falschgeld zu erschweren, hat die EZB zusammen mit den nationalen Zentralbanken des Eurosystems die Sicherheit der Euro-Banknoten in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Dazu werden auch die neuen 100-Euro- und 200-Euro-Banknoten beitragen, die am 28. Mai 2019 in allen 19 Mitgliedstaaten des Euroraums eingeführt werden. ←

DEUTSCHE BUNDESBANK
EUROSYSTEM

www.bundesbank.de

Sicherheitsfahrzeuge „Made in Germany“

Von Tanja Staubach

TANJA STAUBACH
ist Assistentin der Geschäftsführung der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

→ Auf Einladung der Geschäftsführung der Firma Apprich Secur GmbH durfte ich einen Blick in das Unternehmen und in das vielfältige Geschäftsfeld werfen.

Maßarbeit aus Brandenburg

Europaweit zählt die Apprich Secur GmbH zu den Marktführern bei der Entwicklung und Herstellung von Geld- und Werttransportern. Die breite Aufstellung bedingt eine hohe Fertigungstiefe und ausgeprägte Innovationskraft. Vom ungepanzerten (Soft Skin) Fahrzeug über den klassischen Wertetransporter bis hin zum gepanzerten Lkw bietet das Unternehmen für jeden Anwendungszweck das passende Fahrzeug.

Im Bereich der ungepanzerten Soft-Skin-Fahrzeuge zählt Apprich Secur zu den Innovationstreibern der Branche. Intelligente Zugangssysteme, zum Beispiel über Biometrie, gehören seit vielen Jahren zum Portfolio, genau wie die Integration diverser IBNS-Systeme in den Fahrzeugen.

Die Geburtsstunde des Unternehmens schlägt 1971 mit der Gründung der Apprich Feinmechanik GmbH in Hochdorf. Das Unternehmen entwickelte, konstruierte und fertigte Großrundstrickmaschinen zur Herstellung von Teppichen für die Automobilindustrie. In den achtziger Jahren entschied sich die Firma für einen neuen Weg: 1987 stellte sie die ersten sondergeschützten Fahrzeuge in Mehrschichtverbundtechnik her. Die Apprich & Partner GmbH wurde gegründet.

1992 wurde der Unternehmensstandort nach Ludwigsfelde verlegt. Am 1. Februar startete die Produktion mit 15 Mitarbeitern. Zum Produktionsprogramm gehörten gepanzerte Limousinen und Geländefahrzeuge sowie die erste serienmäßige Baureihe von Geld- und Werttransportfahrzeugen. Ein Jahr später wurden erstmals Apprich-Fahrzeuge nach Russland und in die ehemaligen GUS-Staaten ausgeliefert. Die Apprich & Partner GmbH und die Apprich Feinmechanik GmbH verschmolzen 1994 zur Apprich Secur 2000 GmbH.

Mitte des Jahres 1997 stellte Apprich die Produktion gepanzerter Limousinen ein. Die Ausrichtung des Unternehmensschwerpunktes liegt jetzt auf den zukünftigen Kernkompetenzen. Secur® wird ein eingetragenes Warenzeichen für Apprich Sonderschutzfahrzeuge. 1998 werden die ersten Secur®-Busse ausgeliefert und das deutsche Patent für die „automatische Schiebetür“ erteilt. Aus der Apprich Secur 2000 GmbH wird die Apprich Secur GmbH.

Angebotsspektrum

Neben gepanzerten und ungepanzerten Geld- und Werttransportern und speziell geschützten Lkws und Bussen gehören innovative Komplettsysteme zum Schutz von Fracht und Fahrzeugen sowie Eigenentwicklungen im Bereich Elektronik zu den Produkten des Unternehmens. ←

ROBERTO PARERAS
ist Prokurist der Apprich Secur GmbH.

Interview mit Roberto Pareras

→ *Tanja Staubach: Herr Pareras, vielen Dank, dass Sie mich in Ihr Haus eingeladen haben und mir die Möglichkeit geben, mich umzuschauen. Seit über 25 Jahren ist Ihr Unternehmen – mit Ihnen als Prokurist – erfolgreich am Standort Ludwigsfelde tätig. Wenn Sie zurückblicken, was waren die Meilensteine/größten Erfolge in den letzten 25 Jahren?*

Roberto Pareras: In den 25 Jahren meiner Tätigkeit hat sich das Unternehmen stetig weiterentwickelt. Rückblickend würde ich von einem Quantensprung sprechen.

Wichtige Meilensteine waren u. a. die Entwicklung des automatischen Schiebetürantriebs sowie die Entwicklung einer eigenen modularen Steuerungselektronik. Dies hat uns in die Lage versetzt, uns erfolgreich auf dem deutschen und in der Folge auch auf dem europäischen Markt zu platzieren. Gerade die Steuerungselektronik ist heute, in der immer mehr vernetzten Welt der Fahrzeuge und Einbauten, Grundlage dafür, dass wir den Kunden zukunftsfähige Lösungen für die unterschiedlichsten Anforderungen anbieten können.

Neben den Entwicklungen in der Elektronik wurde in den Jahren aber auch großen Wert auf

die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fertigungsverfahren sowie der Klebetechnologie gelegt. Das geht einher mit der stetigen Investition in den Maschinenpark, Sie konnten sich die neue Laserschneidanlage in Funktion vor Ort ansehen. Der moderne Maschinenpark ermöglicht es uns, die Blechbearbeitung von Feinblechen bis hin zu Panzerstählen in OEM-Qualität auszuführen.

Der wichtigste Baustein, der letztendlich zu der erfolgreichen Entwicklung geführt hat, sind für mich unsere Mitarbeiter, denn „Made in Germany" bedeutet für unser Produkt nach wie vor auch noch Handarbeit. Nur qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter haben für sich selbst auch den Anspruch, innovative und hochwertige Produkte zu fertigen, auf die sie stolz sind. Das führt zu langfristigen Mitarbeiterbindungen, der Vorteil, das Know-how bleibt im Haus, was bei der Fertigung sicherheitsrelevanter Produkte auch besonders im Interesse der Kunden ist.

Mit der Serviceabteilung haben wir das Apprich-Paket abgerundet und den Wandel vom reinen Fahrzeugbauer zum Dienstleister eingeleitet. So sind wir heute in der Lage, die Kunden vollumfänglich über den Lebenszyklus ihrer Fahrzeuge aus einer Hand zu betreuen.

Wechseln wir die Perspektive und blicken auf die nächsten 25 Jahre. Wo geht Ihrer Meinung nach die Reise der Geld- und Wertdienstleistungsbranche hin?

Roberto Pareras: Auch in Deutschland wird es langfristig zu einer Konsolidierung kommen, sodass sich die Anzahl der Unternehmen reduzieren wird, Tendenzen haben wir in den letzten Monaten gesehen. Wir haben diese Entwicklung schon im europäischen Ausland in den letzten zehn Jahren mitverfolgen können. Dennoch liegen darin auch Chancen für die Geld- und Wertdienstleistungsbranche, da sie Möglichkeiten bietet, Prozesse neu zu denken und auch zu etablieren sowie eine angemessene Entlohnung für die Dienstleistung einzufordern.

Aufgrund des starken Wettbewerbs mit den elektronischen Zahlungsmitteln wird sich das Volumen des Bargelds in den kommenden Jahren weiter verringern, diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Letzte Statistiken der Bundesbank belegen, dass zwar die Ausgabe von Bargeld noch leicht steigend ist, sich aber der Umlauf von Bargeld verringert hat. Auf diese Veränderungen muss und wird die Branche reagieren und neue Konzepte anbieten.

Für uns wird das auch eine Veränderung in Bezug auf die Fahrzeuge und deren Ausstattung bedeuten, doch sehen wir uns gut dafür aufgestellt und haben für die Kunden entsprechen Lösungskonzepte parat.

Ich bin mir sicher, dass es auch in den nächsten 25 Jahren weiterhin die Branche geben wird und wir Fahrzeuge für die Kunden, dann vielleicht auf der Basis von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen, bauen werden.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden im Jahr 2017 in Deutschland sechs Überfälle auf Spezialgeldtransportfahrzeuge verzeichnet. Im europäischen Durchschnitt ist Deutschland damit eines der sichersten Länder. Woran liegt das Ihrer Meinung nach?

Roberto Pareras: Das hat sicherlich mehrere Gründe. Zum einen haben die Vorgaben an die Ausstattung von Fahrzeugen ihren Teil dazu beigetragen. Zum anderen trägt auch die Aufklärungsrate von Überfällen in Deutschland in den vergangenen Jahren dazu bei.

Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben es, eine flächendeckende Überwachung der Fahrzeuge anzubieten, was durch die noch gute Infrastruktur unterstützt wird. Weiterhin wurden Prozesse im Transport optimiert und die heutige technische Ausstattung der Fahrzeuge unterstützt durch Automatismen die tägliche Arbeit der Mitarbeiter. Wird vom Prozess abgewichen, reagiert die Technik und entlastet den Mitarbeiter.

Und wo besteht noch hier Verbesserungsbedarf bzw. wie kann man die Mitarbeiter während des Transports besser schützen?

Roberto Pareras: Die Branche sollte weiterhin in Schulung und Qualifizierung ihres Personals investieren, denn die schleichende Routine ist eines der größten Probleme in der Sicherheit. Nur wenn das Personal die Technik als Unterstützung versteht, wird die Akzeptanz von Prozessen und Abläufen weiter voranschreiten.

Die Ausstattung der Fahrzeuge muss das Personal weiter entlasten und durch vorgegebene Abläufe unterstützen. Hier möchte ich zum Beispiel den Belademodus für Fahrzeuge ansprechen. Mit diesem kann eine Vollöffnung des Werteraums nur im gesicherten Bereich einmalig erfolgen. Der hinterlegte Automatismus gibt dem Personal vor, dass erst alle Türen geschlossen und verriegelt sein müssen, bevor eine Startfreigabe erteilt wird und man den Bereich wieder verlassen kann. Somit ist sichergestellt, dass das Personal nur im gesicherten Modus die Tour fortsetzen kann, ohne dass eine Kontrolle oder zusätzliche Überwachung notwendig ist, was auch die Mitarbeiter in der Alarmzentrale entlastet.

Es gibt noch weitere Lösungen dieser Art, die zur Erhöhung der Sicherheit bei den Abläufen und zur Entlastung der Mitarbeiter führen. Gerne stellen wir diese den Kunden im Detail in einem persönlichen Gespräch vor.

Eine Frage noch zum Abschluss: Gepanzerte oder Soft-Skin-Fahrzeuge?

Roberto Pareras: Eine gute Frage. Für uns muss der Kunde letztendlich entscheiden, was für seine Logistik das geeignete Fahrzeug ist, wir bieten beides an. Es gibt nach wie vor Anwendungen, bei denen das gepanzerte Fahrzeug gegenüber dem Soft-Skin-Fahrzeug Vorteile bietet. Aber aufgrund der Veränderungen am Markt wird der Anteil von Soft-Skin-Fahrzeugen auch in Deutschland in den kommenden Jahren steigen. Ein Grund dafür ist, dass kleinere und flexiblere Fahrzeuge benötigt werden, um am Markt neue Logistikkonzepte zu etablieren.

Es stellt sich also für uns nicht die Frage „oder", sondern unser Credo lautet weiter „Gepanzerte und Soft-Skin-Fahrzeuge.

Vielen Dank für das Interview und Ihre Zeit. ←

CoESS-Projekt „Anticipating, Preparing and Managing Employment Change in the Private Security Industry“

Von Ass. jur. Martin Hildebrandt

ASS. JUR. MARTIN HILDEBRANDT
ist stv. Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Zwischen Februar 2017 und Oktober 2018 führte die CoESS gemeinsam mit der europäischen Gewerkschaft UNi-Europa das Projekt „Anticipating, Preparing and Managing Employment Change in the Private Security Industry“ durch. Ziel des Projekts war es, eine Vorhersage in Bezug auf die anstehenden Veränderungen bei der Beschäftigung im Bereich der privaten Sicherheitsdienstleistungen zu wagen, sich auf ihre Auswirkungen vorzubereiten und Anregungen für einen erfolgreichen Umgang mit ihnen zu finden. Die Ergebnisse des Projekts wurden anlässlich der abschließenden Konferenz am 10.10.2018 in Brüssel vorgestellt:

Die Experten und Forscher waren sich einig, dass auch private Sicherheitsdienstleistungsunternehmen wie andere Branchen mit einer Reihe von „Megatrends“ konfrontiert sind, die das wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Umfeld der Branche tiefgreifend verändern. Die zahlreichen Einflussfaktoren wie Digitalisierung, demografische Entwicklung und Migration oder ein sich veränderndes Umfeld an Sicherheitsbedrohungen (u. a. bedingt durch Radikalisierung und Terrorismus oder organisierte Kriminalität) haben eine Mischung aus stetigen und radikalen Veränderungen im Geschäftsumfeld der Unternehmen zur Folge, sowohl im Hinblick auf Verlagerungen der Marktnachfrage als auch auf die Geschäftsmodelle und den Betrieb der Anbieter.

Die Branche steht demnach einer Reihe unmittelbarer und zukünftiger Herausforderungen bei der Beschäftigung gegenüber. Dies sind beispielsweise die Kombination stationärer und mobiler Sicherheitsdienstleistungen mit Video- und Fernüberwachungssystemen, die Bewältigung des demografischen Wandels und der Alterung der Belegschaft und damit zusammenhängend die Akquise und Bindung von Mitarbeitern, die Anpassung der Tätigkeiten an zukünftige Anforderungen und die Anpassung an die Ausweitung des Aufgabengebiets von privaten Sicherheitsdienstleistern.

Die Projektpartner haben in der Projektarbeit die relevanten Einflussfaktoren für mögliche Veränderungen gesammelt und kategorisiert:

- Globalisierung und Umwelt
- Demografie, Migration und Verstädterung
- Technologie
- Gesellschaftliche Faktoren wie Kriminalitätsraten, subjektive und objektive Sicherheit
- Ausweitung der Tätigkeiten privater Sicherheitsdienstleistungen

Man hat dann diese Einflussfaktoren definiert und die jeweiligen Auswirkungen auf die Branche geprüft. Schließlich wurden Empfehlungen für die Unternehmen erarbeitet. Für den Bereich Globalisierung und Umwelt beispielsweise wurde die folgende Definition erarbeitet:

„In den letzten Jahrzehnten hat sich die Globalisierung aufgrund des Zusammenwirkens der Liberalisierung des Handels und des Wachstums in Schwellenländern in Verbindung mit technologischen Entwicklungen und sinkenden Transportkosten beschleunigt, die den Fluss von Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräften (Talenten), Kapital, Informationen und Daten erleichtert haben. Die Globalisierung kann die Lieferketten effizienter machen, aber zugleich werden sie anfälliger für Störungen, da die Produktionsprozesse aufgebrochen und deren geografische Streuung breiter gemacht wird.

Es gibt eindeutige Beweise dafür, dass Treibhausgase Klimaveränderungen verursachen und eine komplexe Mischung unvorhersehbarer Veränderungen der Umwelt vorantreiben, während die Widerstandsfähigkeit natürlicher und gebauter Systeme weiter strapaziert wird (KPMG, 2013). Die Flüchtlings- und Migrantenströme können als Folge der nachteiligen Auswirkungen von Klimawandel und Naturkatastrophen größer werden, und die Regierungen stehen vor der schwierigen Herausforderung, die richtige Kombination von Anpassungs- und Abhilfestrategien zu finden.“

Daraus folgend wurden diese Folgen und Auswirkungen auf die Branche angenommen:
„Im Zusammenhang mit der **Globalisierung** kann

die private Sicherheitsbranche hinsichtlich ihrer Rolle als häufig eingesetzter Unterstützer der Polizeikräfte, die zukünftig noch wichtiger werden kann, stärker in den Versuch eingebunden werden, die Instabilität und die verschiedenen Folgen zu bewältigen, die mit der Globalisierung einhergehen. Dies ist mit einer Ausweitung des Bereichs der privaten Sicherheitsdienste verknüpft, der am Ende dieses Abschnitts näher untersucht wird.

Der **Klimawandel** kann zu einer stärkeren Konzentration der Bevölkerung in städtischen Gebieten führen, was wiederum die Nachfrage nach Dienstleistungen der privaten Sicherheitsdienste im Bereich der Führung von Menschenmengen, des Veranstaltungsmanagements und sonstiger Ordnungsdienste erhöhen kann. Entsprechend kann die Branche auch aufgefordert werden, bei der Bewältigung von Flüchtlings- und Migrantenströmen zu helfen: In vielen Ländern sind private Sicherheitsdienste bereits in diesem Bereich tätig. Die Aufrechterhaltung der Integrität von Versorgung und Logistik könnte zu einem wichtigen Teil der Arbeit privater Sicherheitsdienste werden."

Im Ergebnis wurde eine Liste von Empfehlungen und Leitlinien erarbeitet, die den Unternehmen helfen sollen, mit den anstehenden Veränderungen erfolgreich umzugehen. Sie sollen eine Orientierung für die zukünftige Arbeit liefern und nach Bedarf an die individuellen Umstände angepasst werden. Die Leitlinien wurden in Kategorien unterteilt und enthalten unter anderem die folgenden Anregungen:

Beschäftigung und Beschäftigungsbedingungen

» Einführung nationale Mindeststandards
» Tarifverhandlungen und eine Zusammenarbeit zur Regelung von Arbeitsbedingungen
» Beschleunigung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen
» Einführung und Nutzung von Online-Karriereportalen und -Rekrutierungsplattformen
» Verbesserung des Arbeitsschutzes

Schulung

» Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterqualifizierung
» Einführung einer strukturierteren Ausbildung
» Berufsbegleitende, tätigkeitsbezogene Weiterqualifizierung z. B. für die Bereiche Technologie und persönliche Kompetenzen
» Nutzung von E-Learning-Plattformen
» Interkulturelle und generationenübergreifende Schulung sowie Unterstützung und Schulung im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit

Steigerung von Attraktivität und Qualität des Sektors

» Kommunikationskampagnen zur Imageverbesserung
» Überprüfung und Verbesserung der Ausrüstung

Reform des Regelungsrahmens und Funktionalität des Marktes

» Hinwirken auf die Einbeziehung sozialer und qualitätsbezogener Kriterien in öffentliche Ausschreibungen und die Vergabe nach dem wirtschaftlichsten Angebot
» Informations- und Aufklärungskampagnen zur Vergabe von Aufträgen auf Qualitätsbasis.
» Anpassung der gesetzlichen Regelungen

Ausweitung des Umfangs des Sektors

» Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Diskussion dieser Frage und zur Prüfung bewährter Vorgehensweisen.
» Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Sozialpartner des öffentlichen und des privaten Sektors.
» Prüfung der Möglichkeiten einer zielgerichteten Kooperation mit der Polizei und anderen Ersthelfern

Manche dieser Ergebnisse erscheinen aus deutscher Sicht bereits bekannt, auf andere wurde der Fokus vielleicht noch nicht in diesem Maße gelegt. Insgesamt handelt es sich beim Projekt um einen hoch interessanten Ansatz, der viele Denkanstöße für die Unternehmen des privaten Sicherheitsgewerbes gibt und nicht zuletzt einen großen Fortschritt in der Zusammenarbeit mit dem Sozialpartner auf europäischer Ebene bedeutet.

Den Abschlussbericht des Projekts mit einer vorangestellten deutschen Zusammenfassung der Ergebnisse finden Sie auf der **Internetseite des BDSW** unter **„Der BDSW" → „Downloads"**. ←

CoESS Jahresmitgliederversammlung

→ Am 11. Oktober 2018 fand in Brüssel die jährliche Mitgliederversammlung der Confederation of European Security Services (CoESS) statt. Vertreter aller Mitgliedsstaaten waren anwesend, als der Präsident, die Geschäftsführung und die Vorsitzenden der Arbeitskreise über die Aktivitäten der CoESS im abgelaufenen Jahr referierten.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten Marc Pissens berichtete die Geschäftsführerin Catherine Piana über die Lobbyaktivitäten auf europäischer Ebene. Der Einfluss der CoESS wurde u. a. bei den Themen öffentliche Auftragsvergabe, Schutz kritischer Infrastrukturen und Normierung geltend gemacht. Frau Piana berichtet auch über die Projekte „Anticipating, Preparing and Managing Employment Change in the Private Security Industry" und „Insider Thread".

Die Vorsitzenden der einzelnen Arbeitskreise stellten dann ihre Arbeit in 2018 dar. Insgesamt fielen 25 Sitzungen der AKs Bewachung, Geld und Wert, Technik, Airport Security, Sozialer Dialog, Internationale Zusammenarbeit, maritime Sicherheit und kritische Infrastrukturen in den Berichtszeitraum.

Zum Abschluss der Konferenz wurden die Wahlen zum CoESS Vorstand durchgeführt. Auch die Vorsitzenden der Arbeitskreise wurden neu gewählt. hierbei wurde neben Marc Pissens als Präsident auch der Vertreter des BDSW Friedrich P. Kötter als 1. Vizepräsident in seinem Amt bestätigt. Er wurde auch erneut zum Vorsitzenden des Arbeitskreises Airport Security gewählt. ←

Engagement des BDSW in der Sicherheitsforschung – Ausblick 2019

Von Kirsten Wiegand

KIRSTEN WIEGAND
ist Referentin für Sicherheitsforschung des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Weitere Infos unter:
www.bdsw.de/die-branche/sicherheitsforschung

→ OSiMa

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Sicherheitsforschungsprojekt „OSiMa" (Die Ordnung des Sicherheitsmarktes)[1] wird 2019 abgeschlossen werden. Im Oktober 2018 fand nochmals eine Sitzung des Projektbeirats statt. Vertretern der Sicherheitsdienstleistungswirtschaft, der Polizei sowie der Behörden wurden u. a. die Arbeiten des vergangenen Projektjahres sowie eine weiterentwickelte Version der geplanten offenen Informationsplattform vorgestellt. Hier werden auch die Analysen zu den im Projektverlauf betrachteten Sicherheitsdienstleistungen integriert werden. Diese werden derzeit von allen Verbundpartnern fertiggestellt. Die bisherigen Publikationen zum OSiMa-Projekt können ab sofort auch auf der Projekthomepage (**www.sicherheitsmarkt.org**) abgerufen werden.

Der BDSW als assoziierter Partner

Der BDSW war 2018 als assoziierter Partner an vier Forschungsprojekten des BMBF beteiligt. Dabei handelt es sich um die Projekte „Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes (ProVOD)", „Partizipatives 4 Dimensionen-Modell zur systemischen Risikobetrachtung von Sicherheitslösungen (4D-Sicherheit)", „Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion (PluS-i)" sowie, seit September 2018, das Projekt „Sicherheitskooperationen und Migration (SiKoMi)". Letzteres Projekt analysiert die Kooperation von Polizei, Kommunen, Hilfsorganisationen sowie privaten Akteuren, wie privaten Sicherheitsdienstleistern, bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen 2015. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, dass ähnliche Lagen in Zukunft gemeinsam besser bewältigt werden können. Geleitet wird das Projekt vom Lehrstuhl für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit an der Bergischen Universität Wuppertal. Weitere Verbundpartner sind die Deutsche Hochschule der Polizei und das Deutsche Rote Kreuz. Wie auch im Falle der drei anderen Forschungsprojekte wird das SiKoMi-Projektkonsortium im Projektverlauf die Expertise und Anregungen von BDSW-Mitgliedsunternehmen in ihre Arbeit mit einbeziehen. Wir werden die entsprechenden Anfragen an Sie weiterleiten und würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses und auch die anderen Konsortien weiterhin unterstützen könnten. Über den Fortgang und die Ergebnisse dieser Projekte werden wir Sie auch 2019 auf dem Laufenden halten. Darüber hinaus war der BDSW am Projekt „Sicherheit und Vielfalt in Europa – effiziente Qualifizierungsbausteine zur Radikalisierungsprävention bei Auszubildenden und Mitarbeiter/innen privater Sicherheitsdienste in Europa" beteiligt, das u. a. vom Erasmus+-Programm der EU gefördert und 2018 abgeschlossen wurde.

BMBF-Forschungsschwerpunkte 2019 – Chancen für die Sicherheitswirtschaft

Noch ist nicht bekannt, zu welchen der zahlreichen Forschungsthemen des aktuellen zivilen Sicherheitsforschungsprogramms entsprechende Förderrichtlinien bzw. Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen 2019 ergehen werden bzw. welche Projekte zur Förderung ausgewählt und starten werden.

Fest stehen jedoch bereits die nächsten Einreichungsstichtage für die Fördermaßnahmen „KMU-innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit"[2] und „Anwender-Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"[3], die über die gesamte Laufzeit des Programms weitergeführt werden.

[1] OSiMa-Die Ordnung des Sicherheitsmarktes: vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gefördertes Forschungsprojekt im Rahmen der Bekanntmachung „Neue ökonomische Aspekte" des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit" der Bundesregierung. www.bmbf.de/de/sicherheitsforschung-forschung-fuer-die-zivile-sicherheit-150.html; www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-991.html

[2] BMBF: Richtlinie zur Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit"; www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1848.html

[3] BMBF: Richtlinie zur Fördermaßnahme „Anwender-Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"; www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1702.html

Die Maßnahme KMU-innovativ richtet sich dabei nicht nur an Unternehmen aus dem Bereich der zivilen Sicherheitswirtschaft, die Forschungsvorhaben im Rahmen der zivilen Sicherheitsforschung planen, sondern ermöglicht Forschungsprojekte auch in zahlreichen weiteren Branchen (z. B. Biotechnologie, Medizintechnik etc.)[4]. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen die Durchführung innovativer Forschungsvorhaben zu ermöglichen, für deren Finanzierung die Unternehmen alleine keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung haben. Durch vereinfachte und schnelle Antragsverfahren und umfangreiche Beratung seitens des Bundes soll sichergestellt werden, dass das Innovationspotenzial dieser KMU besser und schneller ausgeschöpft werden kann.

Auch die Maßnahme Anwender-Innovativ möchte dazu beitragen, dass sich die hiermit adressierten Akteure (private Sicherheitswirtschaft, Einrichtungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) etc.) stärker im Bereich der Forschung engagieren. Die Forschungsergebnisse „sollen den dringlichen, direkten, aktuellen Bedarfen der Anwender entsprechen und zielgerichtet deren Handlungsfähigkeit verbessern". Um dies schneller zu erreichen, sind im Rahmen von Anwender-innovativ verhältnismäßig kleine Forschungskonsortien (zwei bis drei Projektpartner) sowie eine relativ kurze Projektlaufzeit (im Allgemeinen zwei Jahre, in Ausnahmefällen drei Jahre) vorgesehen.

Beide Fördermaßnahmen sind so gestaltet, dass Projekte zu allen Themenschwerpunkten des Rahmenprogramms der Bundesregierung zur zivilen Sicherheitsforschung beantragt werden können. Am 15. April sowie am 15. Oktober 2019 sind die nächsten Fristen für Projektskizzen im Rahmen von KMU-innovativ, am 31. Januar und 31. Juli 2019 von Anwender-Innovativ festgelegt.

Wie in der letzten Ausgabe bereits berichtet, wird im neuen Rahmenprogramm der Bundesregierung auch die Bargeldversorgung als kritische Dienstleistung im Rahmen der Programmsäule „Schutz Kritischer Infrastrukturen" berücksichtigt. Ihre „zentrale Bedeutung für das Gemeinwesen" zeichnet die hier erfassten Infrastrukturen und Dienstleistungen aus. „Beeinträchtigungen oder Ausfälle [dieser Infrastrukturen und Dienstleistungen] können zu erheblichen Störungen wie Versorgungsengpässen führen. In der Folge kann die öffentliche Sicherheit gefährdet sein, und es können hohe volkswirtschaftliche Schäden entstehen."[5] Ziel des Forschungsprogramms ist es in diesem Fall, dass die jeweiligen Projekte ihren Beitrag zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit dieser Infrastrukturen und Dienstleistungen gegenüber Störungen und Gefahren unterschiedlichster Art (Naturkatastrophen, technisches Versagen, Kriminalität, Terrorismus) leisten. Die Förderrichtlinie „Zivile Sicherheit – Sozioökonomische und soziokulturelle Infrastrukturen"[6], die auch die Bargeldversorgung adressiert hat, wurde am 11. Dezember 2018 geschlossen, die eingereichten Projektskizzen werden derzeit geprüft.

Wissenschaftlicher Programmausschuss – Expertise der Sicherheitsverbände auch 2019 weiterhin vertreten

Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW, wurde Ende letzten Jahres erneut in den wissenschaftlichen Programmausschuss „Forschung für die zivile Sicherheit" berufen. Die Mitglieder des Ausschusses bringen ihre Expertise zur Beratung des Ministeriums bezüglich der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung der zivilen Sicherheitsforschung in Deutschland ein. ←

OSIMA

GEFÖRDERT VOM:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

OSIMA PARTNER

BDSW

BIGS
BRANDENBURGISCHES INSTITUT für GESELLSCHAFT und SICHERHEIT

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)

Fraunhofer FOKUS

FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

Universität Potsdam

[4] Weitere Informationen unter: www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-561.html

[5] BMBF: Forschung für die zivile Sicherheit 2018-2013. Rahmenprogramm der Bundesregierung, S. 11; www.bmbf.de/pub/Rahmenprogramm_Sicherheitsforschung.pdf

[6] BMBF: Richtlinie zur Fördermaßnahme „Zivile Sicherheit – Sozioökonomische und soziokulturelle Infrastrukturen" im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023" der Bundesregierung; www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1989.html

Wissenschaftlicher Programmausschuss Sicherheitsforschung

→ Der Wissenschaftliche Programmausschuss zum Programm „Forschung für die zivile Sicherheit" berät als unabhängiges Expertengremium das Bundesforschungsministerium in Fragen der zivilen Sicherheitsforschung.

Dem Wissenschaftlichen Programmausschuss gehören Expertinnen und Experten aller relevanten Wissenschaftsdisziplinen, der Industrie sowie privatwirtschaftlicher Infrastrukturbetreiber und öffentlicher Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben an. Als unabhängiges Gremium berät der Programmausschuss das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung der zivilen Sicherheitsforschung. Der Ausschuss soll den Wissenstransfer in die Praxis sowie die Verzahnung der deutschen mit den europäischen Aktivitäten im Bereich der zivilen Sicherheitsforschung unterstützen.

Am 16. Januar 2019 traf sich der Wissenschaftliche Programmausschuss für das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 – 2023" zur konstituierenden Sitzung im Bundesforschungsministerium in Bonn. ←

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Programmausschusses Sicherheitsforschung für das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 – 2023" sind:

Industrie:

» **Michael Dose**, IDEMIA Identity & Security Germany AG
» **Martina Kaster**, VOMATEC Innovations GmbH
» **Dr. Martin Nägele**, OptoPrecision GmbH
» **Dr. Ingrid Oebbeke**, Smiths Heimann GmbH
» **Dr. Harald Olschok**, BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
» **Gerald Richter**, Deutsche Bahn AG
» **Dr.-Ing. Andreas Walte**, Airsense Analytics GmbH

Wissenschaft und Forschung:

» **Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn** (stv. Vorsitzende), Eberhard Karls Universität Tübingen
» **Prof. Dr. Britta Bannenberg**, Justus-Liebig-Universität Gießen
» **Birgit Galley**, Steinbeis-Hochschule Berlin; School of Governance, Risk & Compliance
» **Prof. Dr. Gerta Köster**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Fakultät für Informatik und Mathematik
» **Dr. Tobias Leismann**, Fraunhofer-Institut für Kurzzeitdynamik, Ernst-Mach-Institut, EMI
» **Prof. Dr.-Ing. Jochen Schiller**, Freie Universität Berlin, Fachbereich Mathematik und Informatik
» **Prof. Dr.-Ing. Christian Wietfeld**, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Kommunikationsnetze

Behörden und Bedarfsträger:

» **Albrecht Broemme** (Vorsitzender), Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
» **Albert Märkl**, Bundeskriminalamt (BKA)
» **Matthias Max**, Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
» **Dr. Anne Pohlmann**, Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
» **Dr. Anke Schröder**, Landeskriminalamt Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik
» **Fereshte Sedehizade**, Berliner Wasserbetriebe
» **Dr. Hauke Speth**, Stadt Dortmund, Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie

Prävention vor Reaktion beim Schutz kritischer Infrastrukturen!

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

→ Schutz kritischer Infrastrukturen vor Investoren aus dem EU-Ausland

Zum Jahresende 2018 wurde am 19. Dezember durch das Bundeskabinett die Außenwirtschaftsverordnung verschärft. Dies hat zur Konsequenz, dass die Bundesregierung zukünftig bereits ab einer zehnprozentigen Beteiligung eines Investors von außerhalb der EU an Unternehmen in Deutschland im Bereich der kritischen Infrastrukturen (z. B. Energieversorger, IT- und Telekommunikationsunternehmen, Gesundheitsunternehmen und Lebensmittelherstellern) nunmehr prüfen kann, ob die Sicherheitsinteressen Deutschlands hierdurch gefährdet sind. Wird dies durch die Bundesregierung bejaht, kann eine Beteiligung untersagt werden. DIHK und BDI äußerten sich kritisch zu diesem Vorgehen der Bundesregierung. Deutschland sei auf Investitionen aus dem Ausland und auf Kapitalverkehrsfreiheit angewiesen. Insofern sei die Absenkung der Prüfschwelle von 25 Prozent auf zehn Prozent nicht mehr verhältnismäßig. Bei Abwägung aller Argumente spricht im Ergebnis unter Wirtschaftsschutzgesichtspunkten aber mehr für die getroffene neue Regelung durch das Bundeskabinett, da sie in Anlehnung an OECD-Kriterien der Bundesregierung die Möglichkeit eröffnet, frühzeitiger, d. h. präventiv auf Belange der nationalen Sicherheit beim Schutz von kritischen Infrastrukturen einzugehen.

Große Aufregung nach Datenklau bei Politikern und Prominenten

Unmittelbar zum Jahreswechsel war – ausgelöst durch Vorfälle in der Silvesternacht in Amberg – innerhalb der Großen Koalition wieder ein Streit über die schnellere Ausweisung und Abschiebung von straffälligen Ausländern ausgebrochen. Während die CDU/CSU weitere Gesetzesverschärfungen forcieren will, setzt die SPD vorerst auf eine volle Ausnutzung des bereits bestehenden gesetzlichen Handlungsrahmens. Dieses Streitthema wurde aber medial seit dem 4. Januar 2019 für mehrere Tage völlig überlagert durch Berichte und heftigen politischen Streit zwischen Regierung und Opposition – aber auch innerhalb der Regierung – über die Aufklärung und die Konsequenzen aus der ungewollten Veröffentlichung von gehackten persönlichen Daten zahlreicher Politiker, Journalisten und Künstler ab 1. Dezember 2018 im Internet. Es wurde von der Opposition, aber auch von der SPD eine heftige Debatte darüber entfacht, wann das BSI über den Hackerangriff erstmalig informiert war und was es zur Information der betroffen Personen veranlasst habe. In die besondere Kritik geriet das BSI, das zu Beginn der Medienwelle am 4. Januar 2019 kurzfristig den Eindruck vermittelt hatte, bereits seit Anfang Dezember 2018 über die Vorgänge informiert gewesen zu sein. Es stellte aber umgehend klar, dass dies nicht so gewesen sei.

Weckruf für mehr Datensicherheit

Ungeachtet der umfassenden Aufklärung des Sachverhaltes und seiner strafrechtlichen Verfolgung sollte man die Veröffentlichung der Datensätze als einen erneuten Weckruf für mehr Datensicherheit in Deutschland begreifen. Es geht primär um Eigenschutz von Bürgern, Politikern und Wirtschaft. Die EU-Datenschutzgrundverordnung bildet hierfür die gesetzliche Grundlage. Zum Umgang mit persönlichen und sensiblen Daten gibt es seit Jahren unzählige Sicherheitsempfehlungen und Initiativen. IT-Sicherheitsdienstleistungsangebote der Sicherheitswirtschaft für Wirtschaft und Bürger sind auch umfassend am Markt vorhanden. Sie müssen nur genutzt und dürfen nicht – wie so häufig – ignoriert werden. Das Bundesinnenministerium hat bereits am 7. Januar 2019 als Reaktion auf die Vorfälle rund um den Datendiebstahl angekündigt, auf Basis des Koalitionsvertrages in den nächsten Monaten ein zweites IT-Sicherheitsgesetz vorzulegen. Dabei wird es darum gehen, noch mehr Branchen in den Bereich der kritischen Infrastrukturen aufzunehmen. Ebenso will es das Cyber-Abwehrzentrum auf Basis der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016 der Bundesregierung weiterentwickeln. All diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Präventionsmaßnahmen zum Schutz kritischer Infra-

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP
ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

strukturen zu erhöhen, aber auch die Reaktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden im Cyberraum zu verbessern.

Schutz kritischer Infrastrukturen durch UP-KRITIS

Auf freiwilliger Basis arbeiten seit 2007 im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Kooperation (UP-KRITIS) Betreiber kritischer Infrastrukturen, deren Verbände und die zuständigen Behörden in verschiedenen Branchen- und Themenarbeitskreisen zusammen. UP-KRITIS wurde initiiert, um die im „Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI)" von der Bundesregierung vormals festgelegten Ziele: „Prävention, Reaktion und Nachhaltigkeit" mittels Maßnahmen und Empfehlungen für den Bereich der kritischen Infrastrukturen konkret auszugestalten. Hauptziel des UP-KRITIS ist es, die Versorgung mit Dienstleistungen kritischer Infrastrukturen in Deutschland – auch in Krisenzeiten – aufrechtzuerhalten.

Schutz kritischer Infrastrukturen durch IT-Sicherheitsgesetz

Bereits mit dem 2015 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG) wurde eine erste nationale gesetzliche Regelung geschaffen, die präventiv die Sicherheit informationstechnischer Systeme erhöhen und zum Schutz von kritischen Infrastrukturen in Deutschland beitragen soll. Als kritische Infrastrukturen sind u. a. die Sektoren Wasser, Energie, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Finanzen, Transport und Verkehr sowie Gesundheit erfasst. Damit fokussiert sich die nationale Gesetzgebung zum präventiven Schutz kritischer Infrastrukturen in Deutschland bisher primär auf den Bereich IT-Sicherheit.

Weitergehender Schutz kritischer Infrastrukturen durch ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz

Gesetzlich verbindliche Anforderungen an die Qualifikation, Schulung und Weiterbildung des in kritischen Infrastrukturbereichen eingesetzten Sicherheitspersonals existieren bisher nicht. Zu einem verbesserten, umfassenden Schutz von Objekten kritischer Infrastrukturen wäre

Kurz belichtet

BDSW im Dialog mit der Politik

Der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp führte im Berichtszeitraum (November 2018 – Januar 2019) in Berlin diverse Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur zukünftigen Rolle der Sicherheitswirtschaft in der nationalen Sicherheitsarchitektur bei Schaffung eines Sicherheitsdienstleistungsgesetzes. Er verdeutlichte dabei den großen Beitrag der Sicherheitswirtschaft zum Schutz der deutschen Industrie sowie des deutschen Mittelstandes.

Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW (links) und Dr. Irene Mihalic MdB, Innenpolitische Sprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW (links) und Konstantin Kuhle MdB, Innenpolitischer Sprecher FDP

dies gerade unter Präventionsgesichtspunkten aber dringend geboten. Nach Auffassung des BDSW sollten daher in dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen eigenständigen Gesetz für das private Sicherheitsgewerbe (Sicherheitsdienstleistungsgesetz) u. a. auch verbindliche Anforderungen an Qualifikation, Schulung und Weiterbildung der vom Sicherheitsdienstleister in Kundenobjekten kritischer Infrastrukturen eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter detailliert festgeschrieben werden. Diese gesetzlichen Anforderungen müssten dann gleichfalls auch verbindlich für die in diesen Bereichen vom Betreiber der kritischen Infrastruktur eingesetzten Inhouse-Sicherheitsmitarbeiter gelten. Jede andere Lösung würde dem Schutzzweck der Norm und der Intention des Gesetzgebers, besonders sensible Bereiche zukünftig präventiv besser zu schützen, widersprechen.

Klares Bekenntnis des Bundesinnenministeriums zur Stärkung der Rolle der Sicherheitswirtschaft in der Sicherheitsarchitektur Deutschlands

Anlässlich des 10. Gemeinsamen Parlamentarischen Abends der Sicherheitsverbände am 29. November 2018 in Berlin unterstrich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Stephan Mayer MdB, die gewachsene Bedeutung der Sicherheitswirtschaft für die Sicherheit in Deutschland. Vor diesem Hintergrund habe sich die Koalition auch das Ziel gesetzt, ein eigenständiges Gesetz für das private Sicherheitsgewerbe zu schaffen. Bundesinnenminister Horst Seehofer habe vor kurzem die politische Grundsatzentscheidung getroffen, dass hierfür zukünftig das BMI die federführende Zuständigkeit übernehmen wolle. Auf Basis dieser Aussagen wird sich der BDSW als Branchenverband in den weiteren Gestaltungsprozess fachlich mit einbringen, um das Qualitätsniveau in der Sicherheitswirtschaft flächendeckend anzuheben und auch einen weiteren Beitrag zum Schutz kritischer Infrastrukturen in Deutschland zu leisten. ←

Stuttgart 10. Dezember 2018: Dr. Berthold Stoppelkamp referiert bei der ASW-BW. Bild: © ASW-BW

Dresden – Bonn – Stuttgart: BDSW informiert

Auf Bitten gewerblicher und nichtgewerblicher Veranstalter referierte der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp im Berichtszeitraum (November 2018 – Januar 2019) auf drei Veranstaltungen zu Änderungen im Bewachungsrecht, zum neuen Bewacherregister sowie zu sicherheits- und rechtspolitischen Aspekten eines zukünftigen Sicherheitsdienstleistungsgesetzes.

Vl. Christian Freiherr von Stetten MdB; Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW und Dr. h.c. Hans Michelbach MdB Bild: © PKM, Cathleen von Bittenfeld

Wissen schafft Sicherheit

Von Gero Dietrich

GERO DIETRICH
ist Geschäftsführer der Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V., Mainz.

→ Der Trojaner Emotet hat in Deutschland viele Computer befallen und ganze Unternehmen lahmgelegt. Ein weiteres aktuelles Beispiel dafür, dass das Thema Sicherheit aktueller ist denn je. Doch nicht nur das, es ist vor allem sehr vielseitig. Auch Wirtschaftskriminalität und Industriespionage fallen darunter. Und das gilt nicht nur für Großunternehmen. Jedes dritte kleine und mittlere Unternehmen war schon mal davon betroffen. Das zeigt eine Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung und der Polizei aus dem Jahr 2018[1]. Laut dem Bundeskriminalamt (BKA) wurden 2017 mehr als 74.000 Fälle von Wirtschaftskriminalität gemeldet[2]. Der Schaden dadurch betrug etwa 3,7 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr 2016 ist dies ein deutlicher Anstieg. So hat sich die Fallzahl um rund 29 Prozent erhöht und der finanzielle Schaden ist um rund 26 Prozent gestiegen. Ganz zu schweigen von den Dunkelziffern, die von Experten noch viel höher eingeschätzt werden.

Wie kann das sein, wo man doch fast überall von der großen Bedeutung der Sicherheit hört, liest und spricht? Oft ist der Grund denkbar einfach: mangelndes Wissen. Die Verantwortlichen sind nicht ausreichend informiert, weder über das Ausmaß der Bedrohungen noch über die notwendigen Sicherheitsanforderungen. Doch was ist zu tun, wenn Aufgeben keine Option ist?

Die VSW – Mit Wissen zur Sicherheit

„Wissen ist Macht", sagt der Volksmund. Das gilt auch für die Unternehmenssicherheit. Nur wer alle Bedrohungen kennt und die Vielseitigkeit und den Facettenreichtum versteht, kann sich angemessen vorbereiten. Dieses Wissen erhalten Unternehmen bei der Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V. (VSW), einer unabhängigen Selbsthilfeorganisation. Seit 1968 unterstützt die VSW Unternehmen in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland bei allen Themen rund um die Sicherheit. Die VSW ist die Schnittstelle zwischen den Sicherheitsbehörden und der Wirtschaft, vor allem bei den Themen Krisen- und Risikomanagement, Objekt- und Werkschutz, klassische Sicherheitstechnik, Sicherheitsmanagement sowie Reisewarnungen und Sonderinformationen.

Angebote für VSW-Mitglieder

Zu den Mitgliedern der VSW zählen Großunternehmen sowie Mittelständler aus verschiedenen Branchen. Hinzu kommen IHKs und HWKs sowie wirtschaftsnahe Berufsverbände. „Die vielfältigen Angebote für unsere Mitglieder umfassen Seminare, Lehrgänge und Schulungen", sagt Gero Dietrich, Geschäftsführer der VSW. „Darin besprechen wir ausführlich Risiken, Fallbeispiele sowie Präventionsmöglichkeiten für alle Sicherheitsbereiche. Dazu zählen neben Wirtschaftskriminalität und Compliance, Themen wie Diebstahl im Unternehmen, Know-how-Schutz und Konkurrenzspionage sowie IT- und Informationssicherheit. Auf Wunsch bieten wir die Veranstaltungen auch als Inhouse-Schulungen an." Auch die VSW-Kooperationspartner und -institutionen bringen ihr Wissen mit ein. Ergänzt wird das VSW-Angebot durch fünf Arbeitskreise. Dort fördert die Vereinigung den Austausch von Informationen und Erfahrungen zu Wirtschaftskriminalität, Cybercrime, Bankensicherheit, Bewachungsgewerbe sowie zur Aus- und Weiterbildung.

Daraus ergibt sich ein ausgezeichnetes Netzwerk von Mitgliedsfirmen und Beratern, mit engen Kontakten zu Polizeibehörden, Landesämtern für Verfassungsschutz und weiteren Sicherheitsbehörden.

[1] www.mpicc.de/de/home.cfm?eventPress=press.DisplayDetail&pressrelease_ID=205

[2] www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Wirtschaftskriminalitaet/wirtschaftskriminalitaetBundeslagebild2017.html;jsessionid=44F569E8B92FCF1D77BDF8275C412569.live0601?nn=28030

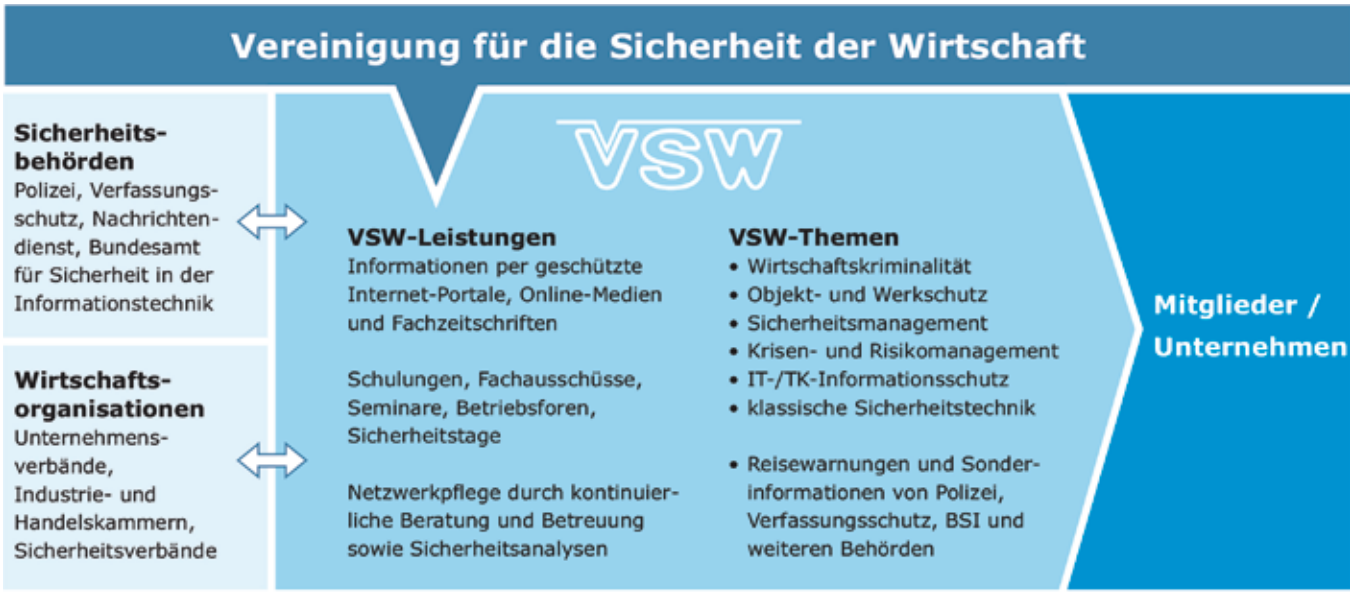

Sicherheitsmaßnahmen und -weiterbildungen sind für Unternehmen meist mit zusätzlichen Ausgaben verbunden. Aber eine effiziente Sicherheitstechnik oder ein wirkungsvoller Personaleinsatz verhindern oder minimieren Schäden und Mehrkosten. Die VSW bietet ihren Mitgliedern umfassende Informationen, wie sie Kosten sparen können. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen e. V. (BHE) und der VdS Schadenverhütung und Information. Bei deren Seminaren und Lehrgängen erhalten VSW-Mitglieder Kostenvergünstigungen.

Über die Veranstaltungen und Arbeitskreise hinaus erhalten VSW-Mitglieder Zugang zu zahlreichen Informationsangeboten wie geschützten Internet-Portalen, Online-Medien und Fachzeitschriften. Hinzu kommen zum Teil vertrauliche Informationen von Bundes- und Landesbehörden.

Entscheidend ist die Praxis

„Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun." Das wusste bereits Johann Wolfgang von Goethe. Das gilt auch – oder vor allem – für die Sicherheit. „Wir betonen immer wieder, wie wichtig die Integration der Sicherheitspolitik in die Unternehmenskultur ist. Dafür reicht es nicht, alle Mitarbeiter zu informieren und weiterzubilden. Denn, je höher das Sicherheitsdenken in der Hierarchie verankert ist, desto stärker wird es in der Unternehmenskultur integriert. Deshalb sollten Unternehmen die Verantwortung für die Sicherheit im Unternehmen ebenso hoch in der Hierarchie platzieren", sagt Gero Dietrich.

Durch das umfassende Angebot der VSW können deren Mitglieder deutlich beruhigter auf Meldungen zu Vorfällen wie dem Emotet-Trojaner oder wachsenden Zahlen der Wirtschaftskriminalität reagieren. Denn für sie gilt, nicht nur „Wissen ist Macht", sondern auch Benjamin Franklins Weisheit: „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen". ←

Arbeitskreise

Die VSW bietet verschiedene Arbeitskreise und Informationsveranstaltungen, mit finanziellen Vorteilen für Mitglieder. Derzeit existieren fünf Arbeitskreise, die ergänzend dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen:

Arbeitskreis Aus- und Weiterbildung

Die VSW fördert den Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Bewachungsgewerbe. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an entsprechende Unternehmen sowie IHKs.

Arbeitskreis Bankensicherheit

Der Austausch zur Bankensicherheit erfolgt unter den Finanz- und Kreditinstituten sowie der Versicherungswirtschaft aus Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet. Unterstützt wird die VSW vom Schwerpunkt LKA Bankensicherheit in Wiesbaden sowie vom Polizeipräsidium Frankfurt.

Arbeitskreis Cybercrime

Der Arbeitskreis richtet sich an Mitglieder aus der IT- und Informationssicherheit. Behandelt werden dort aktuelle Entwicklungen und Probleme der Cybersicherheit.

Arbeitskreis Wirtschaftskriminalität

Im Fokus stehen aktuelle Themen und Entwicklungen zur Wirtschaftskriminalität, mit einem umfangreichen Informations- und Erfahrungsaustausch. Das Angebot richtet sich vor allem an die Vertreter internationaler Unternehmen.

Arbeitskreis Bewachungsgewerbe

In diesem Arbeitskreis werden aktuelle Entwicklungen und Problemfelder aus dem breiten Spektrum des Bewachungsgewerbes behandelt.

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

RA CORNELIA OKPARA
ist stv. Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

EuGH: Urlaubsabgeltung trotz Todes des Arbeitnehmers

→ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat seine Rechtsprechung im Fall „Bollacke" aus dem Jahr 2014 bestätigt, wonach der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub nicht mit seinem Tod untergeht.

Die verstorbenen Ehemänner der Beklagten hatten vor ihrem Tod nicht alle Urlaubstage genommen. Deshalb beantragten die Beklagten als deren alleinige Rechtsnachfolgerinnen von den ehemaligen Arbeitgebern ihrer Ehemänner eine finanzielle Vergütung für diese Urlaubstage. Die Arbeitgeber lehnten die Zahlung ab. Den daraufhin erhobenen Klagen gaben das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht statt. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat dem EuGH die Rechtsstreitigkeiten zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Der EuGH hat bestätigt, dass der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub nach dem Unionsrecht nicht mit seinem Tod untergehe. Außerdem könnten die Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers eine finanzielle Vergütung für den von ihm nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub verlangen. Der EuGH erkennt zwar an, dass der Tod eines Arbeitnehmers unvermeidlich zur Folge habe, dass dem Arbeitnehmer jede tatsächliche Möglichkeit genommen werde, die Entspannungs- und Erholungszeiten wahrzunehmen, die mit dem Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub verbunden seien. Dieser Umstand führe jedoch rückwirkend nicht zum vollständigen Verlust des einmal erworbenen Anspruchs.

Der zeitliche Aspekt sei nur eine der beiden Komponenten des Rechts auf bezahlten Jahresurlaub. Dieses Recht umfasse auch einen Anspruch auf Bezahlung im Urlaub und den Anspruch auf eine finanzielle Vergütung für nicht genommenen Jahresurlaub bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese finanzielle Komponente sei rein vermögensrechtlicher Natur und daher dazu bestimmt, in das Vermögen des Arbeitnehmers überzugehen, sodass der tatsächliche Zugriff auf diesen vermögensrechtlichen Bestandteil des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub dem Vermögen des Arbeitnehmers und in der Folge denjenigen, auf die es im Wege der Erbfolge übergehen soll, durch den Tod des Arbeitnehmers nicht rückwirkend entzogen werden könne.

Der EuGH hat ferner entschieden, dass sich die Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers für den Fall, dass das nationale Recht eine Urlaubsabgeltung bei Tod des Arbeitnehmers ausschließt, unmittelbar auf das Unionsrecht berufen können, und zwar sowohl gegenüber einem öffentlichen als auch gegenüber einem privaten Arbeitgeber.

Europäischer Gerichtshof,
Urteil vom 6. November 2018
Verbundene Rechtssachen
C-569/16 und C-570/16 ←

Kein automatischer Verlust von Urlaubsansprüchen am Jahresende, weil Arbeitnehmer keinen Urlaub beantragt haben

Nach dem deutschen Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) verfällt der Urlaubsanspruch, wenn der Arbeitnehmer seinen Urlaub bis zum Jahresende nicht nimmt, d. h. keinen Urlaubsantrag stellt. Das ist aber mit dem Arbeitnehmerschutz nur schlecht zu vereinbaren, da das „Vergessen" des Urlaubs darauf beruhen kann, dass Arbeitnehmer berufliche Nachteile befürchten, wenn sie ihren Urlaubsanspruch geltend machen.

Aus § 7 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BUrlG ergibt sich, dass der Urlaubsanspruch an das Kalenderjahr gebunden ist. Diese Regelung lautet:

„Der Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers

liegende Gründe dies rechtfertigen. Im Fall der Übertragung muss der Urlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahrs gewährt und genommen werden."

Der EuGH hat am 6. November 2018 entschieden, dass das Unionsrecht es nicht zulässt, dass ein Arbeitnehmer die ihm gemäß dem Unionsrecht zustehenden Urlaubstage und entsprechend seinen Anspruch auf eine finanzielle Vergütung für den nicht genommenen Urlaub automatisch schon allein deshalb verliert, weil er vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses (oder im Bezugszeitraum) keinen Urlaub beantragt hat. Diese Ansprüche könnten nur untergehen, wenn der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber z. B. durch angemessene Aufklärung tatsächlich in die Lage versetzt wurde, die fraglichen Urlaubstage rechtzeitig zu nehmen, was der Arbeitgeber zu beweisen habe. Der Arbeitnehmer sei nämlich als die schwächere Partei des Arbeitsverhältnisses anzusehen. Er könnte daher davon abgeschreckt werden, seine Rechte gegenüber seinem Arbeitgeber ausdrücklich geltend zu machen, da insbesondere die Einforderung dieser Rechte ihn Maßnahmen des Arbeitgebers aussetzen könne, die sich zu seinem Nachteil auf das Arbeitsverhältnis auswirken könnten. Sei der Arbeitgeber hingegen in der Lage, den ihm insoweit obliegenden Beweis zu erbringen, dass der Arbeitnehmer aus freien Stücken und in voller Kenntnis der Sachlage darauf verzichtet hat, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen, nachdem er in die Lage versetzt worden war, seinen Urlaubsanspruch tatsächlich wahrzunehmen, stehe das Unionsrecht dem Verlust dieses Anspruchs und – bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses – dem entsprechenden Wegfall der finanziellen Vergütung für den nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub nicht entgegen. Der Gerichtshof betont, dass die diese Grundsätze unabhängig davon Geltung beanspruchten, ob es sich um einen öffentlichen Arbeitgeber (wie das Land Berlin) oder einen privaten Arbeitgeber (wie die Max-Planck-Gesellschaft) handele.

Nach all den richtungweisenden Entscheidungen der letzten Jahre wird eine Neuformulierung des § 7 BUrlG durch den Gesetzgeber immer dringlicher. Aus dieser Vorschrift geht die geltende Rechtslage schon lange nicht mehr in der gebotenen Deutlichkeit hervor.

Für Arbeitgeber besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Abgesehen davon, dass die Rechtsprechung des EuGH nur für den gesetzlichen Mindesturlaub gilt, also für den tarifvertraglichen und arbeitsvertraglichen Mehrurlaub abweichende Regelungen getroffen werden können, gilt: Arbeitgeber müssen Mitarbeiter rechtzeitig, am besten schon in den Sommermonaten ausdrücklich und in schriftlicher Form darauf hinweisen, dass sie ihren Urlaub in den nächsten Monaten, jedenfalls bis zum 31. Dezember nehmen sollten, andernfalls der Urlaub mit Ablauf des 31. Dezember ersatzlos untergeht und auch nicht mehr abgegolten werden kann.

Für die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung stellt sich die Frage, ob vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils den Arbeitgebern künftig ein größerer Spielraum bei der Festlegung der Lage des Urlaubs zugestanden werden müsste, jedenfalls wenn der Urlaub in den letzten Monaten immer noch nicht beantragt worden ist.

Europäischer Gerichtshof,
Urteile vom 6. November 2018
C-684/16 (Shimizu) und C-619/16
(Kreuziger) ←

Telemedizinische Diagnosen und Gültigkeit von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

In den vergangenen Wochen haben vermehrt Anfragen zu dem Thema **„Krankschreibung per WhatsApp"** und deren Zulässigkeit die Geschäftsstelle der Verbände der Sicherheitswirtschaft erreicht.

Durch eine Änderung der Musterberufsordnung für Ärzte ist das Fernbehandlungsverbot gelockert worden. Unter anderem in Schleswig-Holstein sind seitdem Fernbehandlungen und telemedizinische Untersuchungen möglich. Diese Neuerung wird von einem Anbieter genutzt, der gegen Entgelt „Krankschreibungen per WhatsApp" anbietet, nachdem auf einer Website Fragen zum Gesundheitszustand beantwortet wurden.

Aufgrund der Änderungen in der Musterberufsordnung ist es für die Wirksamkeit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht notwendig, dass die Diagnose durch einen Arzt aufgrund einer persönlichen Untersuchung erstellt wurde. Bei Krankschreibungen gilt grundsätzlich, dass sich Arbeitgeber auf die Beurteilung der bescheinigenden Ärzte verlassen müssen. Ob die Untersuchung mit oder ohne persönlichen Kontakt zwischen Patienten und Ärzten erfolgt ist und um welche Krankheit es sich handelt, geht für Arbeitgeber aus der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht hervor. Nach geltendem Recht müssen Arbeitgeber daher auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen akzeptieren, die ausschließlich aufgrund einer telemedizinischen Untersuchung ausgestellt wurden.

Entfällt der persönliche Kontakt zum Arzt, besteht das Risiko, dass die Hemmschwelle für Arbeitnehmer sinken kann, falsche oder übertriebene Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Insofern kann bei einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch Online-Dienste eine höhere Gefahr der Fehleinschätzung bestehen. Einer von einem Arzt nach einer telemedizinischen Diagnose ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann ein geringerer Beweiswert zukommen. **Bei Zweifeln muss der Arbeitgeber darlegen und beweisen, dass die Bescheinigung ohne eine persönliche Untersuchung im Rahmen des Online-Angebotes ausgestellt wurde.** ←

Aktuelle vergaberechtliche Entscheidungen

OLG Düsseldorf, Beschl. vom 05.09.2018 - Verg 32/18; VK Westfalen, Beschl. vom 18.06.2018 - VK 1-18/18

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M

RA ALEXANDER NETTE, LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: **www.rae-nette.de**

→ 1. Angebotsausschluss wegen fehlender Signatur

Das OLG Düsseldorf hatte über die Frage zu entscheiden, ob eine dem elektronischem Angebot fehlende elektronische Signatur zum Ausschluss des Angebotes führen muss, oder ob eine Nachforderung möglich ist.

Der öffentliche Auftraggeber hatte in den Vergabeunterlagen festgelegt, dass Angebote nur elektronisch über die genutzte Vergabeplattform eingereicht werden konnten. Zudem sahen die Vergabeunterlagen vor, dass das Angebotsschreiben zwingend mit einer elektronischen Signatur zu versehen sei.

Der Auftraggeber schloss das Angebot der Antragstellerin vom Vergabeverfahren aus, da dieses nicht mit einer elektronischen Signatur versehen war.

Gegen diesen Ausschluss vom Vergabeverfahren wendet sich die Antragstellerin mit dem Nachprüfungsantrag. Bereits die Vergabekammer Bund bestätigt den Angebotsausschluss. Aus anderen Gründen gibt sie dem Auftraggeber jedoch auf, das Vergabeverfahren in den Stand vor Versendung der Vergabeunterlagen zurückzuversetzen. Gegen diese Entscheidung wendet sich ein weiterer Beteiligter mit der sofortigen Beschwerde.

In der Diskussion darüber, ob das Angebot die Anforderungen erfüllte, gab die Antragstellerin an, dass sie von der Vergabeplattform die Mitteilung erhalten habe, dass das Angebot erfolgreich eingegangen sei. Letztlich war jedoch unstreitig, dass eine elektronische Signatur nicht vorhanden war.

Das OLG Düsseldorf stellt fest, dass das Angebot der Antragstellerin gem. § 57 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 53 Abs. 3 VgV zwingend von der Wertung auszuschließen ist, weil es keine elektronische Signatur aufweist.

Von der Wertung sind Angebote auszuschließen, die den Erfordernissen des § 53 VgV nicht genügen, insbesondere solche, die nicht form- und fristgerecht eingegangen sind.

Welche formalen Anforderungen das Angebot erfüllen muss, legt der Auftraggeber fest. Er bestimmt, ob das Angebot schriftlich und/oder elektronisch einzureichen ist. Er kann zudem erhöhte Anforderungen an die Sicherheit der zu übermittelten Daten stellen und eine fortgeschrittene elektronische Signatur oder eine qualifizierte elektronische Signatur verlangen.

Stellt der Auftraggeber gem. § 53 Abs. 3 VgV erhöhte Anforderungen auf, muss der Bieter diese beachten. Ein formal vollständiges Angebot im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV liegt nur vor, wenn alle Anforderungen des Auftraggebers Beachtung gefunden haben.

Eine Nachforderung der fehlenden elektronischen Signatur gem. § 56 Abs. 2 VgV kommt auch nicht in Betracht. Fehlende Unterschriften oder Signaturen fallen nicht unter den Begriff der „sonstigen Nachweise" im Sinne des § 56 Abs. 2 VgV. Angebote, die den Formerfordernissen nicht genügen, sind aus Gründen der Gleichbehandlung sowie der Transparenz des Vergabeverfahrens auszuschließen, dies bestätigt die Gesetzesbegründung zu § 57 VgV, worauf das OLG in seiner Entscheidung abstellt. Ein zwingend verlangtes Formerfordernis kann nicht nachträglich nachgeholt werden. Dies würde dem Sinn nach der Forderung einer elektronischen Signatur des Angebotes zu widerlaufen.

Insoweit bestätigt das OLG Düsseldorf den rechtmäßigen Ausschluss des Angebotes wegen der fehlenden elektronischen Signatur.

Die Entscheidung zeigt, dass ein besonderes Augenmerk auf die konkreten Anforderungen der Ausschreibung zu legen ist. Im Rahmen der umfassenden Umstellung auf die elektronische Vergabe ist mithin auch zu beachten, ob der Auftraggeber abweichend von § 53 Abs. 1 VgV erhöhte Anforderungen an die elektronischen Angebote stellt.

Sofern der Auftraggeber lediglich die elektronische Einreichung des Angebotes verlangt, gelten die Anforderungen des § 53 Abs. 1 VgV. Demnach sind Teilnahmeanträge und Angebote in Textform gemäß § 126 b des BGB einzureichen. Danach ist für ein formgerechtes Angebot maßgeblich, dass eine lesbare Erklärung vorliegt, die die Person des Erklärenden erkennen lässt. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Wesentlich ist jedoch, dass der öffentliche Auftraggeber auch in Bezug auf die Formerfordernisse Anforderungen stellen kann, die über d§ 53 Abs. 1 VgV die Vergabeordnung hinausgehen und die vom Bieter dann zwingend zu beachten sind, um nicht den Ausschluss seines Angebotes zu riskieren.

2. Interimsbeauftragungen können europaweit auszuschreiben sein

Die Vergabekammer Westfalen hatte über einen Nachprüfungsantrag zu entscheiden, mit dem die Antragstellerin die interimsmäßige Vergabe eines Auftrages angriff. Der Hauptauftrag konnte aufgrund eines anhängigen Nachprüfungsverfahrens nicht rechtzeitig vergeben werden, sodass für die Zwischenzeit ein Auftragnehmer gefunden werden musste. Der Auftraggeber führte hierzu kein förmliches Vergabeverfahren durch, sondern verlängerte den bereits bestehenden Interimsauftrag mit einem Wettbewerber.

Die Vergabekammer stellt klar, dass auch ein Interimsauftrag, mithin ein nur für eine kurze Zwischenzeit geschlossener Vertrag, den vergaberechtlichen Regelungen unterfällt. Sofern für die interimsmäßige Beschaffung der Schwellenwert des § 106 GWB erreicht oder überschritten wird, ist auch die Interimsbeauftragung im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens auszuschreiben. Auch für die Interimsbeauftragung gilt dabei § 3 Abs. 2 VgV, der eine Schätzung des Auftragswertes in der Absicht, die Anwendung des 4. Teils des GWB zu umgehen, untersagt.

Im zu entscheidenden Fall war der Schwellenwert des § 106 GWB jedoch nicht erreicht, sodass die Vergabekammer den Nachprüfungsantrag insgesamt als unzulässig zurückwies.

Die zunächst vorläufige, auf einen mehr oder weniger kurzen Zeitraum begrenzte Vergabe des Auftrages ist dennoch die Vergabe eines neuen Auftrags. Eine Gesetzmäßigkeit dahingehend, dass der bereits bestehende Vertrag mit dem bisherigen Dienstleister verlängert wird, besteht gerade nicht. Vielmehr ist der öffentliche Auftraggeber auch für zu überbrückende Zwischenzeit bis zur Durchführung oder zum Abschluss des Hauptverfahrens verpflichtet, ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen. Ob dieses national oder EU-weit zu führen ist, hängt vom Auftragswert des Zwischenauftrages ab. Gerade bei einer mehrmaligen Verlängerung der Interimsbeauftragung kann eine Addition der einzelnen Auftragswerte in Betracht kommen, sodass dann eine EU-weite Ausschreibung erforderlich wird. ←

Public Relations im Verbandswesen

Von Nicole Ernst

NICOLE ERNST, M.SC., ist Sekretärin beim BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft. Berufsbegleitend hat sie ihr Master-Studium an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management in Frankfurt am Main erfolgreich abgeschlossen. Der Titel ihrer Master-Thesis lautet: „Besonderheiten und Erfolgsfaktoren von Public Relations im Verbandswesen".

→ Die Studienergebnisse von Hauser und Goldbrunner zeigten bereits 2006, dass die Bedeutung von Unternehmens- bzw. Verbandskommunikation und speziell Public Relations (PR) weltweit stetig zunimmt. Eine zielgerichtete, professionelle Kommunikation nach innen und außen stellt einen wichtigen Bestandteil der Wertschöpfung in Unternehmen und Verbände dar. In einer 2018 durchgeführten Umfrage zum Thema „Public Relations im Verbandswesen" haben 152 deutsche Verbände einige Einblicke in die Nutzung von PR im Verbandswesen gegeben.

Die Kommunikation wird immer wichtiger in einer Welt, in der die Anzahl der Kommunikationskanäle stetig wächst.

Die Verbände räumen dem Bereich der PR in ihrer täglichen Arbeit einen sehr hohen Stellenwert ein. 90 Prozent der befragten Verbände gaben an, in ihrer täglichen Arbeit externe PR-Maßnahmen durchzuführen, um vor allem Aufmerksamkeit auf die Organisationsinteressen zu lenken. Dabei zählen in den Verbänden Blogger, Influencer, Gewerkschaften, Aktionäre bzw. Investoren und Mitglieder als unverzichtbare Adressaten der PR-Arbeit. Beim Einsatz der PR-Mittel stehen den Verbänden eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung, um die Adressaten zu erreichen. Die meist genutzte Maßnahme der Verbände stellt neben Newslettern, Veranstaltungen und Pressemitteilungen die eigene Homepage dar.

Der politische Charakter der PR überwiegt die Kommunikationsschwerpunkte

Deutlich wird ein vergleichsweise starker politischer Charakter der PR bei den Verbänden. PR ist hier – deutlicher als bei gewinnorientierten Unternehmen – ein Mittel zur Durchsetzung der Organisationsinteressen sowie zur Erreichung von Akzeptanz und Wahrnehmung. Im Bereich der Medienarbeit haben die Fach- und Branchenmagazine eine große Bedeutung bei der Kommunikation. Nicht zu vernachlässigen sind natürlich auch bei den Verbänden die Onlinemedien und die überregionalen Tageszeitungen als bedeutende Medienpartner. Vorzugsweise informieren die Verbände die Medien über branchenrelevante Themen, Fachinformationen und Themen der Verbandspolitik.

Schwerpunkt der Kommunikation liegt bei der Mitgliederkommunikation

Der überwiegende Teil der befragten Verbände setzt den Kommunikationsschwerpunkt bei der Mitgliederkommunikation, da die Kommunikation mit den Mitgliedern eine verstärkte Relevanz hat. Um die Zielgruppe der Mitglieder zu erreichen, nutzen die Verbände am häufigsten E-Mail-Rundschreiben, die eigene Verbandshomepage, Verbandsversammlungen bzw. Veranstaltungen. Aber auch die Verbandszeitung wurde als Maßnahme genannt, um allgemeine Informationen zum Verband, Veranstaltungshinweise oder Informationen zur Branche an die Mitglieder weiterzugeben. Die Hauptziele der Kommunikation mit den Mitgliedern sind die Identifikation der Mitglieder mit dem Verband zu erhöhen, die Mitgliederzufriedenheit zu steigern sowie Informationen zu liefern.

Ein Mitarbeiter ist ausschließlich mit dem Bereich PR betraut

Innerhalb der Verbände ist der Bereich PR nicht wie in gewinnorientierten Unternehmen häufig beim Marketing zugeordnet, sondern eigenständig. Die Integration des Bereichs PR im Organigramm der Verbände erfolgt meist direkt unterhalb der Leitungsebene oder ist die höchste Leitungsebene. Für die Umsetzung der PR-Maßnahmen im Verband ist ein Mitarbeiter, der sich mit dem Bereich PR beschäftigt, wie beispielsweise ein/e Leiter/in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zuständig. Dadurch, dass ein Mitarbeiter ausschließlich mit dem Bereich PR betraut ist, stehen mehr zeitliche Ressourcen für eine zielgerichtetere Ausrich-

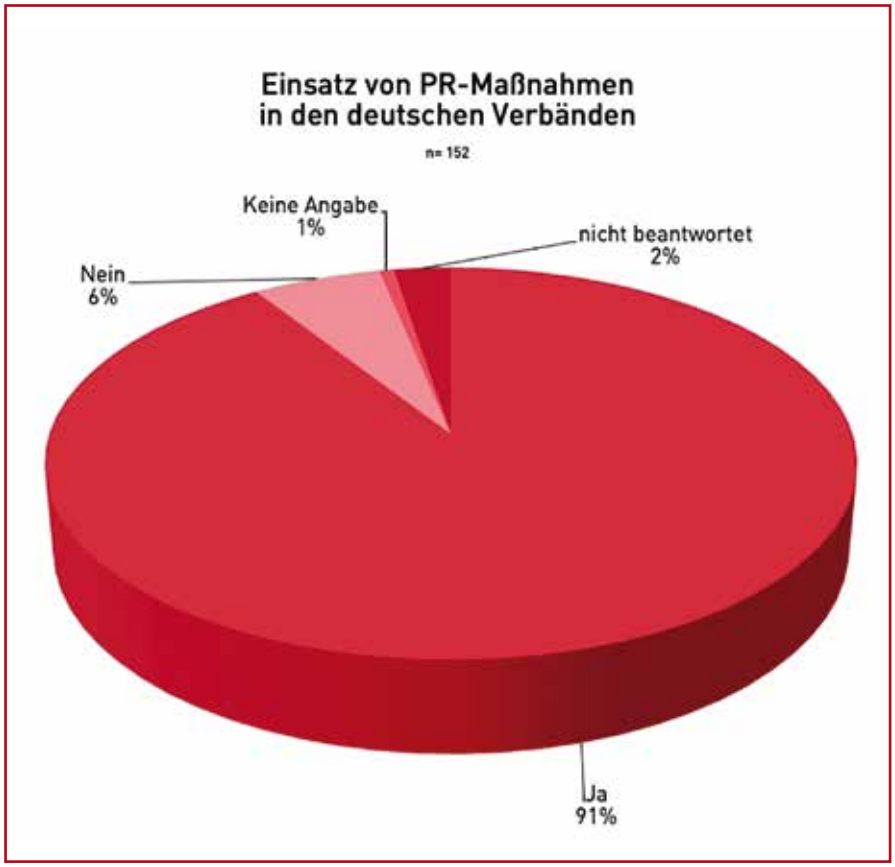

tung der PR-Maßnahmen auf die Vielzahl der Zielgruppen zur Verfügung. Vor allem im Bereich der Medienarbeit sehen die Verbände den persönlichen Kontakt zu den Journalisten als Erfolgsfaktor an, da die Ansprechpartner in den Verbänden den Medien als kompetenter Ansprechpartner für Fachthemen zur Verfügung stehen und so die Chance besteht, dass die aktuellen Verbandsthemen häufig aufgegriffen werden.

Die meisten Verbände die PR-Maßnahmen durchführen, haben eine Jahresplanung. Dabei steht den Verbänden zu Beginn des Geschäftsjahres ein festes Budget zur Planung und Umsetzung der PR-Maßnahmen bei den Zielgruppen zur Verfügung. Wenige Verbände haben kein festes Budget, d. h. die Ausgaben für PR sind in anderen Budgetposten untergebracht.

Die Verbände, die keine PR-Maßnahmen durchführen, begründen dies häufig damit, dass sie nur ein sehr kleiner Verband sind. Weitere Gründe für die Nicht-Durchführung sind der Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen.

Kommunikations-Controlling voller Potenzial bei den Verbänden

Das Kommunikations-Controlling wird in den Verbänden bisher weniger umgesetzt. Die Verbände, welche sich mit dem Controlling ihrer PR-Maßnahmen beschäftigt haben, greifen bei der Analyse des Erfolgs ihrer PR-Maßnahmen meist auf eine Clipping-Analyse oder auf die Zugriffsstatistiken der verbandseigenen Homepage zurück. Die Anzahl der Besucher auf der Internetpräsenz stellt bei den Verbänden eine wichtige Kennzahl dar, um den Erfolg ihrer PR-Arbeit zu messen. Weitere Kennzahlen sind die Anzahl der Kontakte und die Anzahl der veröffentlichten Beiträge in den Print- und Onlinemedien.

Die Verbände sehen die Faktoren

» Aktualität,
» Glaubwürdigkeit und
» die Ausrichtung ihrer Maßnahmen auf die Zielgruppe

als wesentliche Faktoren für den Erfolg ihrer PR-Arbeit an. Die Verbände sehen aber auch den persönlichen Kontakt, beispielsweise bei Messen oder Veranstaltungen, als Erfolgsfaktor ihrer PR-Arbeit an. Des Weiteren stellt der persönliche Kontakt mit den Medien einen Erfolgsfaktor dar, da die Verbände den Medien als kompetenter Ansprechpartner für Fachthemen zur Verfügung stehen.

Herausforderungen: knappes finanzielles Budget sowie Personalknappheit

Das größte Defizit sehen die Verbände im Bereich PR bei folgenden Faktoren:

» zur Verfügung gestelltes Budget,
» Probleme bei der Strategieentwicklung,
» Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundene Zeitplanung sowie
» die knappen personellen Ressourcen.

Die Verbände stehen vor der Herausforderung eines geringen finanziellen Budgets sowie der Personalknappheit, um im Bereich PR aktiver zu sein. Eine weitere Herausforderung, ist die fehlende Kommunikation innerhalb des Verbands zum Thema PR. Des Weiteren sollte zur zielgerichteten Umsetzung der PR-Maßnahmen und der einheitlichen Kommunikation des Verbandes ein gemeinsames Verständnis von PR innerhalb des Verbandes herrschen, hier fehlt es in vielen Verbänden an einer PR-Strategie.

Professionell durchgeführte PR hilft, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder durchzusetzen. Die Kommunikationsverantwortlichen müssen sich in der Zukunft auf schnelle Veränderungen einstellen, denn die Maßnahmen der PR-Arbeit entwickeln sich kontinuierlich weiter. Es müssen neue Denkansätze und Techniken berücksichtigt werden, weshalb die Verbände versuchen sollten, ihre knappen personellen Ressourcen aufzustocken bzw. externe Berater hinzuzuziehen, um die Vielfalt zu überblicken und die neuen Maßnahmen anwenden zu können. ←

Namen und Nachrichten

BDSW trauert um Josef Gaspers

→ Josef Gaspers, Ehrenvorsitzender der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im BDSW, ist am 17. Januar im Alter von 89 in Mönchengladbach verstorben. Am 18. Dezember 2018 verstarb seine Ehefrau.

Josef Gaspers war über 24 Jahre im Vorstand der mit Abstand größten Landesgruppe des BDSW aktiv. Im Jahre 1974 wurde er erstmals zum stv. Vorsitzenden gewählt. Am 17. November 1992 wurde er als Vorsitzender zum Nachfolger von Manfred Vollmer gewählt. Nach insgesamt 24 Jahren im Vorstand der Landesgruppe übergab er am 3. November 1998 das Amt an Fritz Kötter.

Nach Schul- und kaufmännischer Fachausbildung trat Josef Gaspers am 1. Juni 1948 in das von seinem Vater 1924 gegründete Wach- und Sicherheitsunternehmen Wachdienst Gaspers in Mönchengladbach ein. Ab 1961 war er Geschäftsführer. Seit dem 1. Januar 1960 war die Firma Mitglied im BDWS. Als sich Herr Gaspers im Jahr 2001 ganz aus dem Sicherheitsgewerbe zurückzog, konnte er auf eine über 50-jährige Berufstätigkeit im Sicherheitsgewerbe zurückblicken.

Josef Gaspers war über viele Jahrzehnte einer der herausragenden Tarifpolitiker des Verbandes. Er war immer auch ein engagierter Verfechter einer ehrlichen und seriösen Sicherheitsdienstleistung. Dabei standen die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden und die Belange der Mitarbeiter immer im Mittelpunkt seiner Überlegungen. Josef Gaspers war das Musterbeispiel eines „ehrbaren Kaufmanns" in einer Zeit, als der Konkurrenzdruck in unserem Gewerbe noch nicht die heutige Dimension hatte.

Der BDSW und insbesondere die Landesgruppe NRW wird Josef Gaspers ein ehrendes Andenken bewahren. ←

Helmut Brückmann erhält Ehrenurkunde des BDSW

→ Helmut Brückmann erhielt vom BDSW eine Ehrenurkunde für seine herausragenden Verdienste um die Sicherheitswirtschaft in Deutschland. Diese überreichte ihm der Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW, Dr. Harald Olschok, im Rahmen der 25. Fachkonferenz „Personenschutz" in Dresden.

„Helmut Brückmann ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Sicherheitsbranche", so Olschok. Als früherer Chefredakteur von POLIZEI heute und CD-Sicherheits-Management habe Helmut Brückmann jahrzehntelange Erfahrung. Als „gelernter Polizist" habe er eine erfolgreiche Karriere in der hessischen Polizei hinter sich. Schon früh habe er seine Leidenschaft für den Journalismus entdeckt. Seit Jahrzehnten schreibe Helmut Brückmann kompetent und zuverlässig über alle Aufgabengebiete der Sicherheitswirtschaft.

„Mit dem Aufbau der digitalen Zeitschrift „VeKo-Online" hat er auch den Wechsel in den Online-Journalismus erfolgreich vollzogen und der Titel seiner Online-Plattform ist gleichzeitig auch sein persönliches Markenzeichen: Vernetzte Kompetenz!", so Olschok abschließend. ←

Dr. Tim Stuchtey feierte 50. Geburtstag

→ Der geschäftsführende Direktor des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH (BIGS), Dr. Tim Stuchtey, feierte am 13. Dezember seinen 50. Geburtstag. „Ich gratuliere Herrn Dr. Stuchtey herzlich im Namen der Sicherheitswirtschaft zu seinem runden Geburtstag und freue mich auf eine weiterhin erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit", so Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW.

Seit 2016 koordiniert das BIGS unter Leitung von Dr. Stuchtey das BMBF-Forschungsprojekt „Die Ordnung des Sicherheitsmarktes – OSiMa". Neben der Universität Potsdam, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder sowie dem Fraunhofer FOKUS ist auch der BDSW Verbundpartner dieses Projekts. Das Forschungskonsortium geht dabei insbesondere der Frage nach, welchen Beitrag aus ordnungspolitischer Sicht die private Sicherheitswirtschaft für die Innere Sicherheit in Deutschland derzeit leistet und zukünftig leisten kann. „Wir erhoffen uns von diesem Forschungsprojekt auch wichtige Erkenntnisse zu erforderlichen Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen", so Olschok abschließend. ←

Gunnar Vielhaack feierte 70. Geburtstag

→ Der langjährige Vorsitzende der BDSW Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Gunnar Vielhaack, feierte am 27. Januar seinen 70. Geburtstag. „Im Namen des Präsidiums, der Geschäftsführung und der Landesgruppe gratuliere ich Herrn Vielhaack herzlich zu seinem runden Geburtstag und wünsche ihm alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit", sagte Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW.

Der Geschäftsführer der VSU-Wachdienst Rheinland-Westfalen GmbH arbeitet seit fast 40 Jahren aktiv in der Tarifkommission Nordrhein-Westfalen mit, davon 20 Jahre als Verantwortlicher für die Tarifpolitik in diesem Bundesland. Er begleitete zahllose Verhandlungsrunden mit der Gewerkschaft und hat sich durch seine Kompetenz in der Tarifpolitik bundesweit einen Namen gemacht.

Seit 2006 ist Gunnar Vielhaack Vorsitzender der Landesgruppe NRW im BDSW. Zuvor hat er bereits acht Jahre die Tarifkommission in Nordrhein-Westfalen geleitet. Neben seinem Engagement in NRW ist er seit der Gründung am 23. April 1998 Vorsitzender des bundesweiten Fachausschusses Bundeswehr.

Ohne das ehrenamtliche Engagement der Mitgliedsunternehmen des Verbandes könne man die Entwicklung der Branche nicht nachhaltig gestalten. „Gunnar Vielhaack gehört zweifellos zu den herausragenden Persönlichkeiten der ehrenamtlichen Arbeit des BDSW, nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Wir wünschen ihm privat, in seinem Unternehmen sowie in der Verbandsarbeit weiterhin alles Gute und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm", so Olschok abschließend. ←

BDSW-Vizepräsident Andreas Segler feierte 50. Geburtstag

→ Andreas Segler, Vizepräsident des BDSW, wurde am 28. Januar 50 Jahre alt. „Ich gratuliere Herrn Segler im Namen des Präsidiums, der Geschäftsführung und der BDSW-Mitglieder herzlich zu seinem runden Geburtstag und wünsche ihm für das neue Lebensjahr viel Erfolg und vor allem Gesundheit", sagte Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW.

Der geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Niedersächsische Wach- und Schliessgesellschaft Eggeling & Schorling KG/VSU, ist seit 2013 Vizepräsident des Verbandes. Als Vorsitzender der Landesgruppen Bremen und Niedersachsen sowie als stv. Vorsitzender der Landesgruppen Schleswig-Holstein und Hamburg gestalte er maßgeblich die Tarifpolitik im Norden der Republik für die dort über 42.000 beschäftigten Sicherheitskräfte mit, so Olschok. Zudem habe er sich seit vielen Jahren im Arbeitskreis des Deutschen Instituts für Normung zur Novellierung der DIN 77200 „Anforderungen an Sicherungsdienstleistungen" erfolgreich engagiert.

„Herr Segler ist ein exzellenter Tarifpolitiker, dessen Ziel es immer ist, das wirtschaftlich machbare mit den von den Mitarbeitern und ihren Gewerkschaften geforderten Forderungen in einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss erfolgreich zum Tarifabschluss zu bringen", so Olschok abschließend. ←

All Service Sicherheitsdienste GmbH unterstützt ein weiteres Mal die Kinderhilfestiftung e.V.

Erneut trug die All Service Sicherheitsdienste GmbH zum Gelingen der Veranstaltung Open Doors in Neu-Isenburg bei. Qualifizierte Sicherheitsmitarbeiter sorgten an drei Tagen und Nächten für einen reibungslosen und sicheren Veranstaltungsablauf. Den Umsatz in Höhe von 10.200 Euro spendete die All Service Sicherheitsdienste GmbH an die Kinderhilfestiftung e. V. Peter Haller, Geschäftsführender Gesellschafter und Serife Tülay Özkazanc, Prokuristin/ Marketing- und Vertriebsleiterin der All Service Sicherheitsdienste GmbH, übergaben den symbolischen Spendenscheck an Bruno Seibert und Gabi Christ von der Kinderhilfestiftung e. V.

Die diesjährige Spende wird für das Universitätsklinikum in Frankfurt verwendet. Es handelt sich hier um das Pilotprojekt „Aufbau der Muttermilchbank". Hier wird ausgezeichnete Ernährung für frühgeborene Säuglinge hergestellt, deren Mütter keine eigene Milch erzeugen können.

30-jähriges Firmenjubiläum von Serife Tülay Özkazanc

Seit der Gründung der All Service Sicherheitsdienste GmbH im Jahre 1988 ist die heutige Prokuristin und Marketing- und Vertriebsleiterin im Unternehmen. „Ich wurde oft nach meiner Motivation gefragt, warum ich so lange in einem Unternehmen bleibe. Und auch noch in der Sicherheitsbranche. Das kann ich wunderbar beantworten: Es sind die tollen Menschen, ob Kunden oder Kollegen, mit denen ich schon so lange zusammen arbeite. Es ist der Freiraum, der mir durch den Geschäftsführenden Gesellschafter Peter Haller gegeben wurde, um das Unternehmen zu gestalten und aus den All Service Sicherheitsdiensten eine Marke zu machen. Wir haben mit einem Einsatzleiter und ein paar Mitarbeitern vor 30 Jahren gestartet. Jetzt haben wir 2.000 Mitarbeiter und schreiben rund 60 Mio. Euro Umsatz. Ich bin sehr stolz und auch sehr glücklich über das bisher Erreichte. Mein Job ist mein Hobby und es bleibt interessant und spannend", erzählte Serife-Tülay Özkazanc ganz freudig allen ihren Gratulanten.

www.all-service.de ←

40 Jahre mittelständische Sicherheit aus Essen

Im November 2018 feierte die CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst ihr 40. Firmenjubiläum. Mit der Entwicklungsgeschichte des mittelständischen Sicherheitsunternehmens aus Essen ist seit mehr als zwei Drittel der Zeit der Familienname Toussaint verbunden. Mittlerweile beschäftigen die Brüder Cornelius und Stephan Toussaint bundesweit und im europäischen Ausland an 15 Standorten über 950 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

„Als Familienunternehmen sind wir an nachhaltigen Entwicklungen interessiert", betont Cornelius Toussaint. Dazu zählen aus seiner Sicht sowohl Investitionen in Aus-, Fort- und Weiterbildung als auch in neue Technologien. „So bieten wir seit geraumer Zeit Sicherheitsdienstleistungen mit Flugrobotik an. Hierzu verfügen wir über ein gutes Partnernetzwerk und beteiligen uns an Forschungsprojekten von Universitäten, um auch die Potenziale der dritten Dimension für mehr subjektive und objektive Sicherheit zu nutzen", so Cornelius Toussaint. Obwohl das Unternehmen diverse Patente für sicherheitstechnische Dienstleistungen hält, „sind und bleiben unsere Mitarbeiter unser wichtigstes Gut. Sie sind es, die bei unseren Kunden täglich unser Dienstleistungsversprechen verkörpern. Darauf sind wir stolz". Dabei sei es völlig irrelevant, wie stark sich in den kommenden Jahren der Einfluss von Sicherheitstechnik auf die Dienstleistung auswirken wird, „denn am Ende ist Sicherheit ein Bedürfnis, das einerseits von äußeren Anforderungen bestimmt wird und andererseits ein Gefühl ist. Unseren Sicherheitsmitarbeiter kommt an dieser Stelle eine vermittelnde Funktion zu. Die Qualität ihrer Dienstleistungserfüllung schafft Vertrauen und befriedigt das faktische und gefühlte Sicherheitsbedürfnis", so Cornelius Toussaint abschließend. Gemeinsam mit seinem Bruder sei er stolz über das Erreichte. Er dankte den aktiven und ehemaligen Mitarbeitern sowie seiner Mutter, die „zuweilen noch mit Rat und Tat zu Seite steht". Und er blickt mit Zuversicht in die Zukunft, denn das Unternehmen sei solide aufgestellt und an Zukunftsthemen ausgerichtet.

www.condor-sicherheit.de ←

ESD Dienstleistungsgruppe übernimmt die K & B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die ESD Dienstleistungsgruppe hat zum 1. Januar die K & B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH übernommen. Mit diesem Schritt erschließt sich für die ESD Dienstleistungsgruppe ein weiteres Geschäftsfeld im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs.

„Durch diesen Zusammenschluss versprechen wir uns einen weiteren positiven Impuls beim Ausbau unserer bisherigen Marktposition in Bayern, mit dem Ziel, die positive Zusammenarbeit mit Kunden und Mitarbeitern fortzusetzen. Dies versetzt uns in die Lage, unseren Kunden weitere individuelle Lösungen und Synergieeffekte zu bieten", erklärte Geschäftsführer Maximilian Kammermeier.
Die K & B beschäftigt sich seit 1997 mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit aktuell über 100 Städten und Gemeinden in ganz Bayern. „Seit vielen Jahren stehen wir als Familienunternehmen für Zuverlässigkeit und langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Mitarbeitern. Die Einbindung in die ESD Dienstleistungsgruppe sehen wir als Perspektive für ein weiteres konstantes Wachstum und für neue Innovationen in der Zukunft an", betonte Manfred Berghofer, Geschäftsführer der K & B. .

www.esd.de ←

Giesecke & Devrient
Creating Confidence.

G+D Currency Technology übernimmt Transtrack International und verstärkt Software- und Lösungsgeschäft

G+D Currency Technology und Transtrack International (Amsterdam) haben am 31. Januar einen Vertrag unterzeichnet, nach dem G+D Currency Technology alle Anteile an Transtrack International übernehmen wird. Transtrack International ist marktführend in der Entwicklung von Standard-Softwarelösungen für die Steuerung, die Effizienz und das Management der gesamten Bargeld-Lieferkette.
Mit der Übernahme von Transtrack International baut G+D Currency Technology sein Software- und Lösungsangebot aus und stärkt so seine Position als globaler Partner in der Digitalisierung des Bargeldkreislaufs.
Darüber hinaus profitiert G+D Currency Technology von der Angebotspalette von Transtrack International, die unter anderem Softwarelösungen für das Geldautomaten-Management, die Transport- und Cash-Center-Automatisierung, Prognostizierung und Optimierung, Langzeit-Prognosen, das Call-Management sowie das Cash-Management im Einzelhandel umfasst. Transtrack International wurde im Jahr 1990 gegründet und hat seinen Geschäftssitz in Amsterdam. Zu den Kunden des Unternehmens gehören Zentralbanken, Geschäftsbanken und Werttransportunternehmen.

www.gi-de.com ←

Gegenbauer

Gegenbauer erhält den Girls'Day Preis 2018

Die Unternehmensgruppe Gegenbauer hat den Girls'Day Preis 2018 gewonnen. Aus den Händen der Staatssekretärin für Gleichstellung, Barbara König, des Geschäftsführers der Handwerkskammer Berlin, Ulrich Wiegand, sowie weiteren Mitgliedern des Aktionsbündnisses Girls'Day, nahmen die Ausbildungsleiter Julia Krajewski und Dirk Block die erst zum zweiten Mal verliehene Ehrung im Haus des DGB Bundesvorstands in Berlin entgegen.
Mit dem Preis werden Unternehmen ausgezeichnet, die sich schon länger für den Girls'Day in Berlin engagieren und mit Schülerinnen der Preisträgerschulen am Girls'Day aktiv waren.
„Wir sind sehr stolz, freuen uns über diese Auszeichnung und danken allen, die sich bei Gegenbauer seit Jahren für den Girls'Day stark machen. Denn ohne deren Einsatz wäre ein solcher Erfolg nicht möglich gewesen." so Personaldirektor Claus Kohls. „Mit diesem Preis verbinden wir die Selbstverpflichtung, uns auch zukünftig für den Girls'Day und die Ausbildung bei Gegenbauer einzusetzen. Nicht zuletzt, weil wir damit auch wertvolle Grundlagenarbeit für die Zukunft unserer eigenen Unternehmensgruppe leisten. Der Gewinn des Preises zeigt uns, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind."

www.gegenbauer.de ←

KÖTTER Security

KÖTTER Unternehmensgruppe treibt strategische Zukunftsprojekte voran

Das bundesweit tätige Familienunternehmen KÖTTER Services treibt die Weiterentwicklung zur digitalisierten Dienstleistungsgruppe mit Hochdruck voran. Im Fokus stehen die Stärkung des Kerngeschäftes rund um infrastrukturelle Gebäudedienste aus Security, Cleaning und Personal Service sowie der Ausbau neuer Geschäftsfelder speziell auf dem Gebiet der Digitalisierung.
Dies kündigte die Dienstleistungsgruppe im Zuge der am 18. Februar veröffentlichten Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 an. Dabei verzeichnete die KÖTTER Unternehmensgruppe eine stabile Entwicklung. Der Gruppenumsatz des Top-10-Anbieters für Facility Services erreichte 540 Millionen Euro (Ø 5-Jahres-Wachstumsrate = 6,6 Prozent p. a.), die Beschäftigtenzahl belief sich angesichts des weiter fortschreitenden Einsatzes sicherheitstechnischer Systeme und der zunehmenden Digitalisierung auf 18.500 Mitarbeiter (Ø 5-Jahres-Wachstumsrate = 2,6 Prozent p. a.). „Wir haben uns in einem äußerst schwierigen Marktumfeld, das von immer massiverem Wettbewerbs- und Preisdruck getrieben wird, weiter erfolgreich behauptet", betonte Verwaltungsrat Friedrich P. Kötter. „Die nach einigen überproportionalen Wachstumsjahren zu verzeichnende Normalisierung hatte sich bereits im Vorjahr abgezeichnet. Sie ist notwendig, um unser gesundes wirtschaftliches Fundament dauerhaft zu sichern und unsere Strukturen zukunftsfest zu machen. Denn Wachstum ist kein Selbstzweck und gibt es bei uns nicht um jeden Preis! Es muss basierend auf strikter Qualitätsausrichtung vielmehr der entscheidende Grundstock für nachhaltige wirtschaftliche Stabilität sein. Dies beinhaltet auch, vor dem Hintergrund des wachsenden Arbeitskräftemangels noch stärker als heute, zu prüfen, welche Kunden von unseren Mitarbeitern am effizientesten und besten unterstützt werden können."

Friedrich P. Kötter zeigte sich angesichts dieser Zahlen und Entwicklungen zuversichtlich für die Zukunft: „Als Familienunternehmen in dritter Generation bauen wir auf den Erfahrungen und Entscheidungen der Vergangenheit auf. Dabei sind uns als Kindern des Ruhrgebiets, geprägt vom Strukturwandel der ehemaligen Bergbauregion, zukunftsorientierte Veränderungen sprichwörtlich in Fleisch und Blut übergegangen. Heißt: Wir leben den Wandel seit 85 Jahren – und werden dies auch in Zukunft tun! Im Mittelpunkt stehen die weitere Konzentration auf hochqualitative und wirtschaftlich nachhaltige Geschäftsfelder sowie der Ausbau unserer Smart Service Solutions. Auch wenn punktuelle Zukäufe immer eine Option sind, wollen wir auch in Zukunft primär organisch wachsen."

koetter.de ←

NBS begrüßt erfahrenes neues Beiratsmitglied Arne Rüter

Die Mitglieder der Beiräte an der NBS beraten die Studiengangleiter/innen in allen Studiengangbelangen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Hochschule.

Als neuestes Mitglied begrüßt der Studiengang Sicherheitsmanagement Arne Rüter von Airbus. Herr Rüter arbeitete 14 Jahre lang bei Airbus Deutschland und besetzte dort verschiedene Positionen in Deutschland und Frankreich.

Über die Northern Business School sagt Rüter: „Qualität, Erfahrung und Nachhaltigkeit sind die Basis. An der NBS sehen wir durch konzeptionierte Studiengänge und enge Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft einen hervorragenden und zeitgemäßen Bildungsweg."

Die NBS ist zufrieden, ihn und seine Expertise im Studienbeirat begrüßen zu dürfen, und freut sich auf die zukünftige enge Zusammenarbeit.

www.nbs.de ←

Securitas gewinnt Präventionspreis für Feuerwehrdrohne

Zum siebten Mal ist der Präventionspreis der VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) verliehen worden: In Hamburg zählte die Securitas Fire & Safety zu den zehn Preisträgern und konnte sich damit schon über die zweite Auszeichnung freuen.

Im Jahr 2018 konnte Securitas die Jury in der Kategorie „Betriebliche Sicherheitstechnik" mit ihrer innovativen Feuerwehrdrohne überzeugen. Axel Leyendecker, Geschäftsführer der Securitas Fire Control + Service GmbH & Co. KG, und Ronny Schwarz, Area Manager, nahmen den Preis bei der feierlichen Verleihung am 5. Dezember in Hamburg entgegen. „Dass diese innovative Sicherheitslösung eine so hohe Anerkennung erfährt, freut uns sehr", sagte Leyendecker.

Das Securitas Drohnensystem wurde mit dem Ziel entwickelt, Einsatzkräften der Feuerwehr den Berufsalltag zu erleichtern und ihre Sicherheit zu erhöhen. So kann die Securitas Feuerwehrdrohne bei Bränden und bei Explosionsgefahr die ersten Erkundungsaufgaben im Unfallbereich übernehmen, ohne dass Personal gefährdet wird.

Securitas Deutschland regelt CEO-Nachfolge

Zum 1. April 2019 wird Herwarth Brune der neue CEO der Securitas Holding GmbH. Brune kommt von der ManpowerGroup Deutschland, in der er seit dem Jahr 2013 der Geschäftsführung vorstand. „Ich freue mich sehr auf meine neuen Aufgaben bei Securitas Deutschland. Zu meinen Zielen zähle ich, den Vertrieb technisch unterstützter Sicherheitslösungen weiter voranzutreiben und die Erfolgsstory der vergangenen Jahre fortzusetzen", sagte Brune.

„Wir freuen uns, mit Herrn Brune einen insbesondere in Dienstleistungen und Vertrieb erfahrenen Manager gewonnen zu haben, dem wir die weitere Transformation des deutschen Branchenführers anvertrauen", so Dr. Carl A. Schade, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Securitas Holding GmbH.

Eine hervorragende Grundlage zur erfolgreichen Fortsetzung unserer Strategie hat CEO Manfred Buhl gelegt, der nun Ende März 2019 im Alter von 67 Jahren den Stab übergibt. Er hat Securitas in Deutschland zum Marktführer entwickelt, eng mit den Kunden in Deutschland gearbeitet und den Umsatz in zehn Jahren mehr als verdoppelt. Beim Umbau der Gesellschaft vom Stunden- zum Lösungsanbieter hat er sich verdient gemacht und die Lösungsverkäufe in fünf Jahren fast vervierfacht. Wir danken Manfred sehr für die langjährige, vertrau-

ensvolle und überaus erfolgreiche Zusammenarbeit. Und wir freuen uns, dass er Securitas weiter als Berater zur Verfügung stehen wird", so Magnus Ahlqvist, CEO der Securitas AB, Stockholm.

www.securitas.de ←

WISAG Aviation und Ryanair stärken Partnerschaft

Die WISAG Aviation Service Holding und Europas zweitgrößte Airline Ryanair werden auch in Zukunft am Standort Frankfurt zusammenarbeiten. Die beiden Unternehmen haben das bestehende Vertragsverhältnis über Bodenverkehrsdienstleistungen für weitere vier Jahre verlängert.

Die WISAG ist bereits seit Übernahme der Acciona Airport Services Frankfurt im Februar 2018 Full Handling Partner der irischen Fluggesellschaft und verantwortet alle Dienstleistungen im Bereich der Bodenverkehrsdienste: vom Ticketing und der Passage über Vorfeld und Rampe bis hin zu Passagiertransporten und dem Lost & Found-Prozess.

„Ryanair ist nicht nur am Frankfurt Airport ein wichtiger Kunde für uns. Deshalb freuen wir uns sehr, dass wir die Airline von unserem Vertragsangebot und unseren Leistungen überzeugen und unsere vertrauensvolle Partnerschaft stärken konnten", betont Michael C. Wisser, CEO der WISAG Aviation Service Holding.

www.wisag.de ←

Wir bilden die TOP-Azubis aus!

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in Berlin spricht der WWS Schutz und Sicherheit GmbH seine Anerkennung für vorbildliches Engagement in der Ausbildung aus. Die WWS Schutz und Sicherheit GmbH bildete im Jahre 2018 die bundesbeste Auszubildende im anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit" aus. Alljährlich zeichnet der DIHK im Dezember die besten Auszubildenden der IHK-Berufe mit einer „Nationalen Bestenehrung" aus. In 2018 wurde das deutschlandweit beste Prüfungsergebnis im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf der „Fachkraft für Schutz und Sicherheit" von einer Auszubildenden der WWS Schutz und Sicherheit GmbH erbracht. Als Ausbildungsbetrieb freuen wir uns natürlich sehr, dass sich unser Engagement für den Fachkräftenachwuchs in solch hervorragenden Prüfungsergebnissen widerspiegelt und unseren Azubis erstklassige Startvoraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft bietet.

Ein solcher Erfolg fällt natürlich nicht vom Himmel. Wolfgang Roth, Geschäftsführer der WWS Schutz und Sicherheit GmbH, hat den Bereich der Aus- und Weiterbildung schon vor vielen Jahren zur Chefsache erklärt und ist deshalb besonders stolz auf sein Ausbilderteam: „Die Auszeichnung bestärkt uns als Unternehmen nicht nur in unserer Ausrichtung, möglichst vielen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu bieten, sondern vor allem auch darin, weiterhin in die Qualität und Vielseitigkeit unserer Ausbildung und somit in unseren Berufsstand der privaten Sicherheitsdienstleistungen zu investieren."

www.wws-germany.de ←

LOOMIS übernimmt ZIEMANN GRUPPE

Aus ZIEMANN wird LOOMIS. Den Kaufvertrag über 100 Prozent der Anteile an der ZIEMANN SICHERHEIT HOLDING GmbH durch die LOOMIS Germany Holding GmbH haben die Vertreter der schwedischen LOOMIS AB sowie die Eigentümer der ZIEMANN SICHERHEIT HOLDING GmbH gezeichnet. Diese Übernahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Kartellbehörden.

LOOMIS handelt sozial verantwortlich und mit strategischem Blick in die Zukunft. Als internationaler Sicherheitskonzern mit Listung an der Stockholmer Börse verfügt LOOMIS über die Möglichkeiten, die von ZIEMANN aufgebauten Geschäftsmodelle erfolgreich weiterzuentwickeln und in einen internationalen Rahmen einzufügen. „Unsere über mehr als sechs Jahrzehnte entwickelten Geschäftsmodelle der ZIEMANN GRUPPE, die Kultur, der Leistungsanspruch, das Miteinander und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ZIEMANN werden sich unter einem neuen Logo wiederfinden. Wir werden unsere Farben verändern, das Aussehen der Dienstkleidung und den Marktauftritt. Was sich nicht verändern wird, sind all die positiven Attribute und Merkmale, die ZIEMANN in den Jahren erfolgreich gemacht haben. Es ändert sich die Hülle, die Werte bleiben bestehen", resümiert Hans-Jörg Hisam, Vorsitzender Geschäftsführer der ZIEMANN GRUPPE.

www.ziemann-gruppe.de ←

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

Alarmempfangsstelle EN 50518

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmprovider

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmverfolgung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-wui@ugl-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Altennotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

AST Akademie für Sicherheit und Technik –
Saarbrücker Werkschutzschule – GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-ast@ugl-sicherheit.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

BWG Akademie der Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bwg-akademie.de
Web: www.bwg-akademie.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Fachkraft für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Interventionskraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Justizvollzug

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenmanagement

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Meister für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Servicekraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Sicherheitskonzepte

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

→ Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: + 49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Brandschutzdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting / Unternehmensberatung

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Datensicherheit

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Diskotheken-Schutz

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Empfangsdienste

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangskontrolle

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Wertdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Geldbearbeitung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb Daimler Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de
Web: www.apprich-secur.de
Ansprechpartner: Roberto Pareras

STOOF International Fahrzeugbau GmbH
Wurzelweg 4 · 14822 Borkheide
Tel.: +49 33845 90 300 · Fax: 90 399
Mail: info@stoof-international.de
Web: www.stoof-international.de

→ Revisionstätigkeiten nach MaRisk

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Sorten- und Edelmetallhandel

ZIEMANN VALOR GmbH
Siegelsdorfer Str. 31 · 90431 Nürnberg
Tel.: +49 911 98207000
Mail: info@ziemann-valor.de
Web: www.ziemann-valor.de.de

→ Technische Bankdienste

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Hundeausbildung/ Sprengstoffspürhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@bite.de
Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeiten

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftfahrtsicherheitsdienste

DSW Deutscher Schutz- und
Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91 – 95 · 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messedienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Museumsdienste

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen
Schlösser und Gärten mbH
Zeppelinstr. 48a · Bauteil C · 14471 Potsdam
Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19 · 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 99 21 263 · Fax: 8284 1971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-Serviceleitstelle

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Notruf-Serviceleitstelle

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Objektschutz

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Parkhausservice

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzeinweisung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Post- und Empfangsdienste

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Revierkontrolle

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Schutz von Flüchtlingsunterkünften

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Servicetelefon

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheits-Analyse / Beratung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

DB Sicherheit GmbH
Köthener Str. 4 · 10963 Berlin
Tel.: +49 30 297-69812 · Fax: 297-69819
Mail: dbsicherheit@bahn.de
Web: www.DB.de/dbsicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: + 49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

Software für Sicherheitsunternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de

Technische Meldungen

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Veranstaltungsdienste

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Werkfeuerwehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkschutz

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de ←

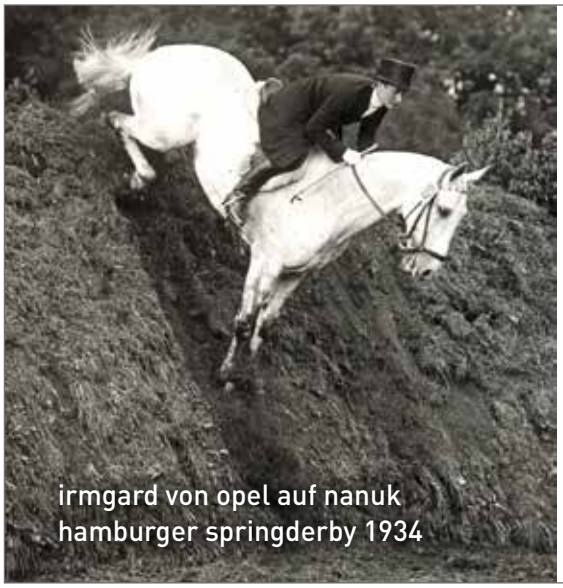

schimmelreiter
gbr

agentur für
kommunikation & design

| beratung & konzeption
| corporate design
| print & gestaltung
| web

schimmelreiter.de

Impressum ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen
Postfach 14 08 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdls.aero
Web: www.bdls.aero

Verlag:
DSA GmbH
Norsk-Data-Str. 3 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Cornelia Okpara
Andrea Faulstich-Goebel
Andreas Paulick
Martin Hildebrandt
Dr. Berthold Stoppelkamp
Silke Wollmann (Pressesprecherin)
Kirsten Wiegand
Tanja Staubach (Redaktionsassistenz)

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis:
Stockbilder von AdobeStock.de, pixelio.de, pixabay.com, Wikipedia.de

Design & Umsetzung:
SCHIMMELREITER GbR
Sandra-Charlotte und Christoph von Opel
Wörthstraße 23 · 65185 Wiesbaden
Tel.: + 49 611 44763141 oder +49 177 3207799
Mail: info@schimmelreiter.de · Web: www.schimmelreiter.de

Druck:
WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstr. 7 · 71522 Backnang
Tel.: + 49 711 99598220 · Fax: + 49 711 99598221
Mail: info@wir-machen-druck.de · Web: www. wir-machen-druck.de

z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 01.01.2019

71. Jahrgang 2019 | Auflage: 11.000 Exemplare
Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.
Der DSD – Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des BDSW, der BDGW und des BDLS ist der Bezugspreis für je ein Exemplar im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bezugspreis je weiterem Mitgliederexemplar: 22,00 Euro jährlich.
Bezugspreis für Nichtmitglieder: 39,00 Euro jährlich zzgl. ges. MwSt.;
Einzelpreis: 7,50 Euro
Auslandsbezug: 49,90 Euro einschl. ges. MwSt. frei Haus.

Streiks in der Sicherheitswirtschaft

Von Dr. Harald Olschok

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft sowie Hauptgeschäftsführer der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

→ Das Jahr 2019 begann mit zwei bundesweiten Streiks in der Sicherheitswirtschaft. Vom 2. bis 4. Januar legten Mitarbeiter/innen der Geld- und Wertdienstleistungsunternehmen ihre Arbeit nieder, um ihren völlig unrealistischen Forderungen im Tarifstreit mit der BDGW Nachdruck zu verleihen. Die Auswirkungen auf die Bargeldversorgung waren relativ gering. Bargeld in den 60.000 Geldausgabeautomaten und den 20.000 Filialen der Kreditinstitute wurde nicht knapp. Außerdem gibt es andere Zahlungsmittel für die Verbraucher. Bei immer mehr Händlern kann man sich im Rahmen des „cash back"-Verfahrens Bargeld beschaffen. Die Bedeutung von unbaren Zahlungsmitteln nimmt langsam aber stetig zu. Gemessen am Volumen werden inzwischen unter 50 Prozent aller Käufe im Handel bar bezahlt. Im Interesse der bestreikten Mitgliedsunternehmen, deren Kunden aus Handel und Kreditwirtschaft und letztlich der Verbraucher/innen wollten wir ein schnelles Ende der dreitägigen Warnstreiks. Wir haben uns auf weit überdurchschnittliche Tarifabschlüsse verständigt und sind weit über die „Schmerzgrenze" unserer Mitglieder hinausgegangen. Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung haben wir eine äußerst knappe Zustimmung für das Ergebnis erhalten.

Kaum war dieser Streik beendet, riefen die Gewerkschaften ver.di und DBB Beamtenbund und Tarifunion die 23.000 Sicherheitsmitarbeiter/innen an den großen deutschen Verkehrsflughäfen zu Streiks auf. Wie bei den Geld- und Wertdiensten waren die Forderungen völlig utopisch. Sie reichten über weit über 40 Prozent. Die Streiks bei den Geld- und Wertdiensten und auch in der Luftsicherheit werden von den Gewerkschaften ausgenutzt, um eine große bundesweite mediale Aufmerksamkeit zu gewinnen. Sie sind auch ein Mittel zur Mitgliedergewinnung. Die Streiks der Luftsicherheitskontrollkräfte haben zu massiven Auswirkungen auf den Flugverkehr in Deutschland geführt. Zehntausende von Passagieren wurden in Beugehaft genommen, Flughäfen und Fluggesellschaften massiv geschädigt.

Für Arbeitskämpfe im Bereich der Daseinsvorsorge muss über neue Regeln diskutiert werden. Bereits vor sechs Jahren haben die Rechtsprofessoren Martin Franzen, Gregor Thüsing und Christian Waltoff im Auftrag der Carl-Friedrich-von-Weizäcker-Stiftung einen Gesetzesvorschlag zu Arbeitskampfmaßnahmen in der Daseinsvorsorge vorgelegt. Dieser Vorschlag zielt auf einen angemessenen Interessensausgleich zwischen den Tarifvertragsparteien und der Allgemeinheit. Eine Grundversorgung der Bevölkerung müsse sichergestellt werden. Können sich die Tarifvertragsparteien nicht einigen, sieht der Vorschlag der renommierten Arbeitsrechtsprofessoren die Verpflichtung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vor. Darüber hinaus sollten Arbeitskämpfe in der Daseinsvorsorge nur zulässig sein, wenn mehr als die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder an einer Urabstimmung teilnehmen und sich für einen Streiks aussprechen.

Während und nach diesen „Warnstreiks" gab es eine intensive öffentliche Debatte. Der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), Steffen Kampeter, forderte eine Berechenbarkeit von Arbeitsniederlegungen. Die Streiks der Luftsicherheitskontrollkräfte in Frankfurt seien ein Angriff auf das deutsche Luftfahrt-Drehkreuz Nummer 1 und seien keine Warnstreiks mehr und unverhältnismäßig. Auch Kampeter forderte einen gesetzlichen Rahmen für das Arbeitskampfrecht. Natürlich bleiben Arbeitskämpfe immer zulässig. Sie seien aber gesellschaftlich und volkswirtschaftlich höchst unerwünscht und dürften daher immer nur das letzte Mittel der Auseinandersetzung sein. Der frühere Präsident des IFO-Instituts, Hans Werner Sinn, forderte in der WirtschaftsWoche eine „Verbeamtung" der Luftsicherheitskontrollkräfte, um künftig Streiks auszuschließen. Dieser Vorschlag dürfte bei den Polizeigewerkschaften und auch bei ver.di zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Er kann aber kein Maßstab für eine ausgewogene politische, ökonomische und juristische Diskussion zu neuen Regeln für Streiks in der Daseinsvorsorge sein.

Ihr
Dr. Harald Olschok ←

Termine

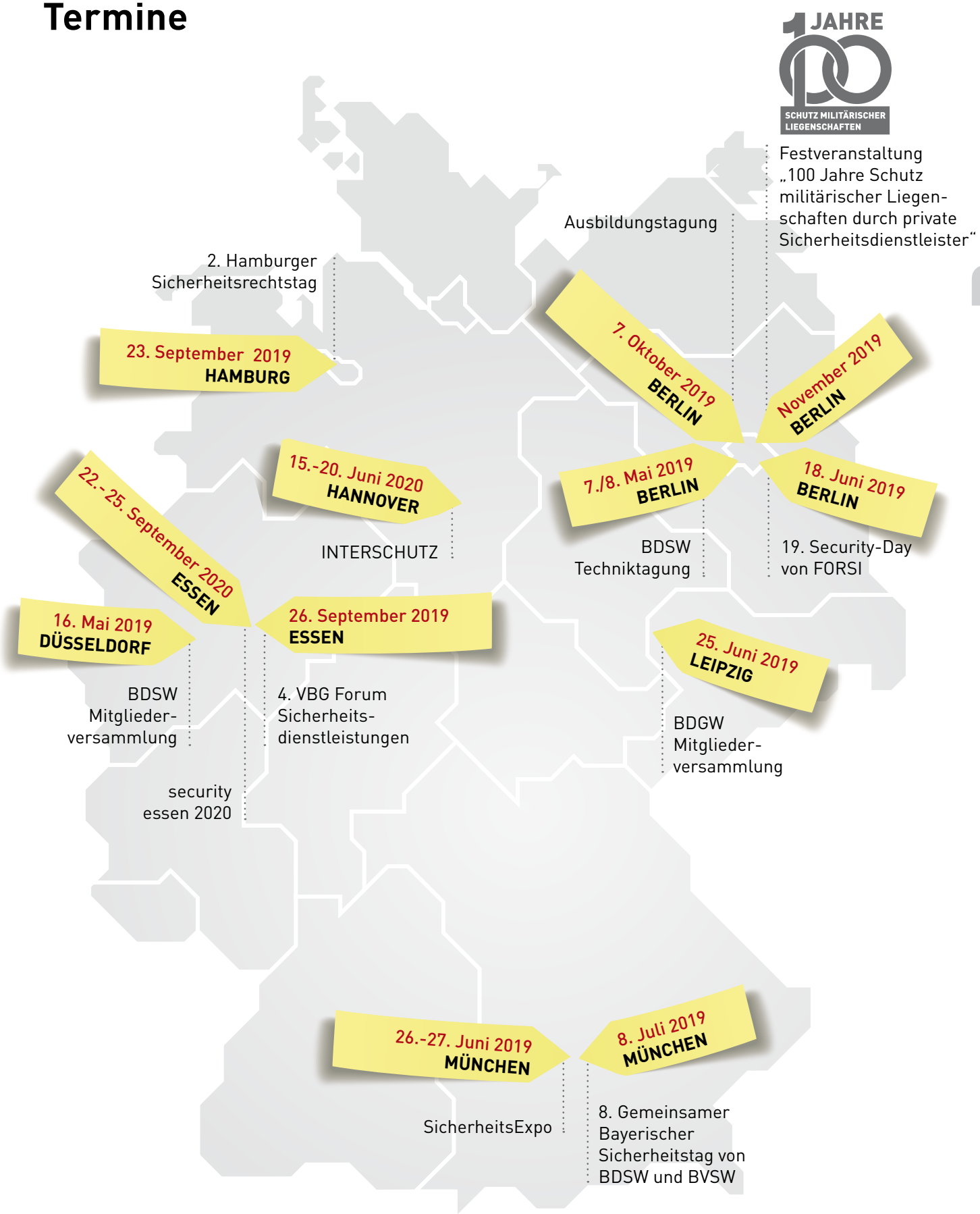
100 JAHRE
SCHUTZ MILITÄRISCHER LIEGENSCHAFTEN
Festveranstaltung „100 Jahre Schutz militärischer Liegenschaften durch private Sicherheitsdienstleister“
Ausbildungstagung
2. Hamburger Sicherheitsrechtstag
23. September 2019 HAMBURG
7. Oktober 2019 BERLIN
November 2019 BERLIN
15.-20. Juni 2020 HANNOVER
INTERSCHUTZ
22.-25. September 2020 ESSEN
7./8. Mai 2019 BERLIN
BDSW Techniktagung
18. Juni 2019 BERLIN
19. Security-Day von FORSI
16. Mai 2019 DÜSSELDORF
26. September 2019 ESSEN
BDSW Mitglieder-versammlung
4. VBG Forum Sicherheits-dienstleistungen
security essen 2020
25. Juni 2019 LEIPZIG
BDGW Mitglieder-versammlung
26.-27. Juni 2019 MÜNCHEN
8. Juli 2019 MÜNCHEN
SicherheitsExpo
8. Gemeinsamer Bayerischer Sicherheitstag von BDSW und BVSW

Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

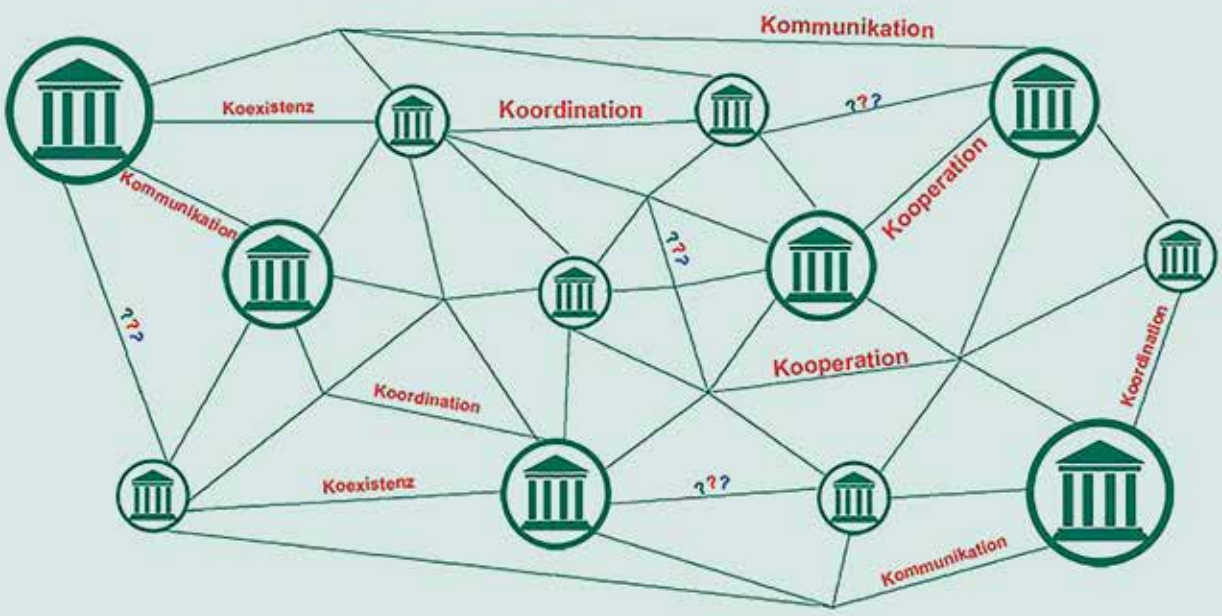

8. Sicherheitsforum an der HWR Berlin: SICHERHEITSARCHITEKTUR IM WANDEL

am 10. Mai 2019, 13:30-18:00 Uhr

Campus Lichtenberg der HWR Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60 · 10315 Berlin · Raum 6A 008

Immer mehr Behörden mit immer spezialisierteren Aufgaben bilden die Bausteine der modernen Sicherheitsarchitektur. Unter diesen Voraussetzungen werden Kooperation, Kommunikation und Koordination zwischen ihnen zu einer immer größeren Herausforderung: Sicherheitsarchitektur ist ein Beziehungsgeflecht in beständigem Wandel.

Im 8. Sicherheitsforum betrachten wir die Veränderungen der Sicherheitsarchitektur von vier Seiten und haben dafür folgende Experten eingeladen:

» **Dr. Torsten Akmann**, Staatssekretär bei der Berliner Senatsinnenverwaltung: Entwicklungen der Sicherheitsarchitektur auf Bundes- und Länderebene

» **Gregor Lehnert**, Präsident des BDSW: Die Rolle der privaten Sicherheitsdienste im Rahmen der nationalen und europäischen Sicherheitsarchitektur

» **Prof. Dr. Kai Oppermann**, Uni Chemnitz: Stand und Perspektiven internationaler Organisationen

Das Sicherheitsforum wird als Fachforum des Masterstudiengangs Sicherheitsmanagement an der Berlin Professional School der HWR Berlin angeboten.

Wir freuen uns auf spannende Impulsvorträge und werden im Anschluss daran in verschiedenen Diskussionsforen die Veränderungen der Sicherheitsarchitektur beleuchten.

Anmeldungen werden ab dem 11. März unter www.berlin-professional-school.de möglich sein.